

Schriftenreihe Demokratie und Sozialismus  
Heft 9

---

SOZIALISTISCHE DOKUMENTE

# Das Heidelberger Programm

Beschlossen auf dem Parteitag  
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
in Heidelberg am 18. September 1925



Bollwerk-Verlag Karl Drott Offenbach a. M.

1947



A 96 - 10472

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Paul Kampffmeyer:</b>	3
Vorwort . . . . .	3
<b>Vorbemerkung</b> . . . . .	4
<b>Paul Kampffmeyer:</b>	7
Eine Einführung in das Heidelberger Programm . . . . .	7
<b>Dr. Rudolf Hilferding:</b>	10
Rede zum Programmwurf des Heidelberger Parteitages . . . . .	10
Diskussion über den Programmwurf und Hilferdings Rede . . . . .	23
Das Schlußwort Hilferdings . . . . .	34
Das Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands . . . . .	40
Das Aktionsprogramm . . . . .	43
<b>Karl Kautsky:</b>	47
Der grundsätzliche Teil des neuen Programms . . . . .	47
<b>Friedrich Stampfer:</b>	71
Die Verfassung im Aktionsprogramm . . . . .	71
<b>Otto Landsberg:</b>	76
Die Verwaltung im Aktionsprogramm . . . . .	76
<b>Alwin Saenger:</b>	81
Die Justiz im Aktionsprogramm . . . . .	81
<b>Hermann Müller-Lichtenberg:</b>	85
Die Sozialpolitik im Aktionsprogramm . . . . .	85
<b>Heinrich Schulz:</b>	91
Kultur- und Schulpolitik im Aktionsprogramm . . . . .	91
<b>Wilhelm Keil:</b>	98
Finanzen und Steuern im Aktionsprogramm . . . . .	98
<b>Robert Schmidt:</b>	104
Wirtschaftspolitik im Aktionsprogramm . . . . .	104
<b>Hermann Müller-Franken:</b>	110
Internationale Politik im Aktionsprogramm . . . . .	110

Nachdruck- und Übersetzungsrecht vorbehalten

1.-5. Tausend / Oktober 1925

Veröffentlicht unter Zulassungs-Nr. US - W - 2023 der Nachrichtenskontrolle der Militär-Regierung

Printed in Germany. Alle Rechte vorbehalten.

Copyright by Holtzner-Verlag Karl Drott, Offenbach a. M.

Druck: Graphische Werkstatt Offenbach - Buch- und Kunstverlag W. R. Rudolph

## Vorwort

Der 18. September 1925 ist ein denkwürdiger Tag in der sturmbelegten Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. An diesem Tage nahm der sozialdemokratische Parteikongreß in Heidelberg das neue sozialdemokratische Parteiprogramm an, das nun wie eine neue Sturmflagge allen großen kommenden Kämpfen der geeinten Partei sieghaft voranleuchten soll.

Mit Recht ließ die geeinte Partei eine Zeit innerer geistiger Sammlung verstreichen, bevor sie in einem grundsätzlichen Programm die Leitsätze ihrer Theorie und Praxis festlegte. Sie begnügte sich zuerst mit einem Aktionsprogramm, das sich lebendig und erfolgreich in der ganzen Tätigkeit der Partei auswirkte.

Das neue Heidelberger Programm steht auf den Schultern des Erfurter und Görlitzer Programms. Es wird von den Entwicklungsgedanken des Erfurter Programms getragen, und es fußt fest auf den wichtigsten Forderungen des Görlitzer Programms.

Der Erfurter Parteitag des Jahres 1891 brachte eine grundsätzliche Wendung in der Geschichte der sozialdemokratischen Parteiprogramme. Die Programme vor dieser Zeit stellen bestimmte allgemeine Endziels- und besondere wirtschaftliche und politische Gegenwartsforderungen auf, in denen sich sozialdemokratisches Denken und Fühlen elementar gegen die Tatsachen einer Welt kapitalistischer Ausbeutung und Verknechtung auflehnt. Das Programm des Jahres 1891 begnügt sich nicht mit dieser bloß gefühlsbetonten Auflehnung. Es spürt den Tatsachen selbst nach und entdeckt in diesen die Tendenz, die Richtung zum Sozialismus selbst. Nicht nur der innere, von sittlicher und rechtlicher Empörung bewegte Mensch — das Subjekt — drängt zum Sozialismus, nein, die ganze äußere wirtschaftliche Welt — das Objekt — steuert auf ihn zu. Aus den Tatsachen selbst sucht sich der demokratische Sozialismus nach 1891 eine objektive Begründung zu geben. Die Bausteine der sich machtvoll gestaltenden Welt reden gleichsam schon vom Sozialismus.

Als die Sozialdemokratische Partei 1925 zur Festlegung ihres Programms schritt, tauchte wieder die Frage auf: Soll dieses Programm in kurzen, lapidaren Sätzen die Grundforderungen der Partei aufstellen, oder soll sie den Weg von 1891 gehen, das heißt, soll sie den Sozialismus als eine große werdende wirtschaftliche und soziale Gesamttatsache erweisen? Die Genossen der Programmkommission und des Parteitages entschieden sich für den zweiten Weg; und so spiegelt denn das neue Heidelberger Parteiprogramm die ungeheure Entwicklung der tatsächlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Welt wider, und zugleich kündigt es mit weithin schallender Stimme die Grundforderungen an, die sich aus diesem großen Umwälzungsprozeß der Zeit ergeben. Möge es wie ein gewaltiges Kampfsignal in das Land hinausdröhnen, um der Partei immer anschwellendere Massen begeisterter Streiter zuzuführen.

Oktober 1925.

Paul Kampffmeyer.

untergegangen, und damit wäre die ganze kapitalistische Gesellschaft der Länder der höchsten Zivilisation in Schmutz und Schande erstickt.

Daß es dazu nicht kam, daß vielmehr diese Länder in jeder Weise erstarkt sind, verdanken sie dem Umstand, daß das Proletariat sich als eine Klasse erweist, die imstande ist, der kapitalistischen Verelendungstendenz eine Grenze zu ziehen und diese Grenze schließlich immer mehr zu seinen Gunsten zu verschieben.

Der Kapitalist ist allmächtig gegenüber dem einzelnen Arbeiter. Dagegen erweisen sich die Proletarier dem Kapital gegenüber als sehr wehrhaft dort, wo sie einmütig zusammenstehen und der Macht des Besitzes die Macht der geschlossenen Masse gegenüberstellen.

Das Kapital selbst erzeugt nicht bloß den Drang nach Verelendung der Arbeiter, es erzeugt auch — sehr wider seinen Willen — die Bedingungen, die die Masse und den Zusammenschluß der Masse und ihre Wucht immer mehr vergrößern, wodurch die tatsächliche Bewegung der Arbeiterklasse aus einer absteigenden in eine aufsteigende verwandelt wird.

Das Kapital selbst vereinigt die Lohnarbeiter in großen Betrieben, vereinigt die großen Betriebe in Riesenstädten, stellt einen engen nicht bloß wirtschaftlichen, sondern auch geistigen Zusammenhang zwischen diesen Städten her durch Post, Telegraph, Eisenbahnen, Zeitungen, neuerdings Telefon, Radioanstalten, Flugzeuge usw.

Schon vor hundert Jahren begannen sich manche Arbeiter Englands gelegentlich zu versuchen des Widerstandes gegen kapitalistische Tyrannei in Ausständen zusammenzutun. Die wirkten noch wenig. Als aber aus gelegentlichem Zusammentreten dauernde Organisationen erwachsen, Organisationen zu ökonomischem und politischem Kampf, Gewerkschaften und Arbeiterparteien, als diese aufhörten, bloß örtlicher Natur zu sein und begannen, den ganzen Staat, die ganze Nation zu umfassen und schließlich zu internationaler Verständigung überzugehen, da hörte für alle die Arbeiterschichten, die zu solcher Art Organisation fähig waren, die Tendenz der Verelendung auf, wirksam zu sein.

Aber das geschah nur durch unaufhörlichen Kampf, Klassenkampf; durch unaufhörliche Vermehrung und Vervollkommnung der Waffen des Klassenkampfes.

Der proletarische Klassenkampf hat Europa vor dem Elend bewahrt, in das es der schrankenlose Kapitalismus zu stürzen drohte.

Nun meint gar mancher bürgerliche Politiker und Ökonom, daß jetzt, seitdem das Proletariat es vermag, die Tendenz der Verelendung zu überwinden und unter günstigen Umständen seine Lage sogar zu verbessern, damit sein Gegensatz gegen das Kapital sich mildere und es sich mit seiner Herrschaft immer mehr abfinde, ja befreunde.

Nichts irriger als das.

Das Streben der Kapitalisten nach wachsender Bereicherung durch fortschreitend zunehmende Ausbeutung des Proletariats wird durch dessen Erstarken und Aufsteigen nicht beseitigt; sondern nur auf andere Bahnen gelenkt. Soweit der Profit von der Ausbeutung der Arbeiter abhängt, gibt es zwei Methoden, ihn zu erhöhen: einmal die nächstliegende, geistloseste, die in den Anfängen des Kapitalismus am meisten angewendet wird: die

der Senkung des Lohnes, der Verlängerung der Arbeitszeit. Je mehr diese Methode auf Hindernisse stößt, desto mehr müssen sich die Kapitalisten zur zweiten bequemen: durch die Einführung arbeitsparender Verbesserungen, wie zum Beispiel Maschinen, das Produkt der Arbeitsstunde zu erhöhen, was zunächst, solange die Preise des Produkts nicht entsprechend fallen, dem Kapitalisten einen Extraprofit verschafft. Eine rasche Folge von Erfindungen und Verbesserungen bringt so den Kapitalisten erhöhte Profite auch bei steigendem Lohn und verkürzter Arbeitszeit. Das heißt, ihr Anteil am Produkt der Arbeit wächst auch unter diesen für den Arbeiter günstigen Umständen.

Daß dies der Fall, bezeugt ohne lange statistische Berechnung schon ein Blick auf die Vereinigten Staaten. Nirgends sind die Arbeitslöhne höher — mitunter drei- bis viermal so hoch wie die europäischen. Dort wurde auch zuerst die Arbeitszeit stark verkürzt, der achtstündige Arbeitstag erreicht. Und trotzdem nimmt nirgends der kapitalistische Reichtum in so märchenhafter Weise zu wie gerade dort.

Mit dem Reichtum wächst aber auch die Macht, die er verleiht, steigt das Bedürfnis des Kapitals nach Ausdehnung seiner Kommandogewalt.

Auf der andern Seite erstarkt mit der Verkürzung der Arbeitszeit und dem Steigen der Löhne das Selbstbewußtsein der Arbeiter, nehmen die Möglichkeiten ihrer Organisation und Aufklärung zu, steigen ihre Ansprüche an den gesellschaftlichen Reichtum, den sie geschaffen haben, wächst ihr Widerstand dagegen, als willenlose Werkzeuge bei der Arbeit behandelt zu werden.

Immer gewaltiger gestalten Kapital und Arbeit die Machtmittel, die sie in ihren Klassenkämpfen aufbieten. Immer riesenhafter werden die Kämpfe, immer umfassender ihre Ziele; immer mehr bewegen sie die ganze Gesellschaft, immer mehr werden alle Klassen an ihren Ergebnissen interessiert. Diese sozialen Kämpfe werden immer mehr zum Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens unserer Zeit.

Das, und nicht die Milderung der Klassengegensätze ist die Folge der Überwindung der kapitalistischen Verelendungstendenz durch ein in siegreichen Klassenkämpfen emporsteigendes Proletariat.

## 6. Die Demokratie

Es gibt wohl eine Reihe von Tatsachen, die als zunehmende Milderung der Klassengegensätze gedeutet werden. Aber bei näherem Zusehen stellen sie sich bloß als eine Milderung der Formen heraus, in denen die Klassenkämpfe ausgetragen werden. Sie entspringen den Fortschritten der Demokratie im Staate.

Auch dies ist eine ganz neue, bisher noch nie dagewesene Erscheinung im Völkerleben.

Die Demokratie selbst, die Entscheidung über alle allgemeinen Angelegenheiten durch die Gesamtheit der erwachsenen Mitglieder des Gemeinwesens (oder wenigstens aller Männer) ebenso wie die Gleichheit der Bewegungsfreiheit im Gemeinwesen für alle diese Mitglieder ist wohl uralte, so alt wie das Menschengeschlecht selbst. Aber sie blieb auf sehr kleine Gemeinwesen beschränkt, überschritt nie die Ausdehnung einer Gemeinde.

Größere Gemeinwesen, Staaten, bildeten sich durch die gewaltsame Zusammenfassung mehrerer Gemeinden oder Stämme durch eine einzelne

übermächtige Gemeinde oder Stammesorganisation. Aus dieser Herrschaft einer Gemeinde oder eines Stammes entwickelte sich vielfach die Herrschaft einer einzigen Familie, einer „Dynastie“, die mit Hilfe einer von ihr kommandierten Armee und Beamtschaft, „Bürokratie“, die Masse der Bevölkerung, die „Untertanen“, im Zaume hielt und regierte. Die Massen durften in die Regierung nichts dreinreden, sie verstanden auch nichts von den Regierungsangelegenheiten, denn jedes Mittel, sich darüber zu unterrichten, wurde von ihnen ferngehalten. Sie waren machtlos, denn die Regierung verhinderte jede selbständige Organisation neben der des Regierungsapparates, und nur durch die Organisation können die Massen Macht entwickeln.

Aber derselbe industrielle Kapitalismus, der durch seine Großbetriebe und seine Technik das industrielle Proletariat zu einer Massenerscheinung mit stets wachsender Kraft macht, schafft auch die Bedingungen, den Regierungsabsolutismus zu überwinden und durch die neuere Demokratie zurückzudrängen, die nicht mehr bloß auf eine Gemeinde oder einen kleinen Stamm beschränkt ist, sondern den ganzen Staat erfaßt.

Die Gründe, die die Bewegung zur Demokratie seit dem Erstarken des Kapitalismus immer unwiderstehlicher machen, können im Rahmen einer kurzen Darstellung nicht auseinandergesetzt werden. Es genügt festzustellen, daß an der Tatsache des steten Fortschreitens der Demokratie seit der englischen Revolution im 17. und der französischen im 18. Jahrhundert nicht mehr zu zweifeln ist. Es gibt Leute, die aus dem Umstand, daß die neuere Demokratie zugleich mit dem industriellen Kapitalismus entspringt und erstarkt, den Schluß ziehen, die Demokratie sei eine kapitalistische Erfindung und ein Machtmittel des Kapitals. Ebensogut könnte man sagen, weil der proletarische Klassenkampf gleichzeitig mit dem Kapital entsteht und erstarkt, sei er eine Erfüllung und ein Machtmittel des Kapitals.

Richtig ist nur, daß an der Demokratie nicht das Proletariat allein interessiert ist; sondern alle arbeitenden Klassen der Bevölkerung, auch Handwerker und Bauern, die nicht durch die Größe ihres Besitzes oder ihre staatlich geschützten Privilegien, sondern nur durch ihre Masse Einfluß im Staate üben können. Und als das industrielle Kapital noch schwach war, durch den adeligen Großgrundbesitz und den Beamtenstaat in seiner Entwicklung gehemmt wurde, hat es oft an die arbeitenden Massen als Bundesgenossen appelliert, weniger an die Lohnarbeiter als an die Bauern und Handwerker, um die Staatsgewalt einzuschränken.

Aber die Gefahren der vollen Demokratie für jede Form der Ausbeutung hat das Kapital früh erkannt und es hat sich ihr energisch widersetzt. Die Kapitalisten haben mit den Aristokraten und der Bürokratie zusammen solange wie möglich den Arbeitern das Recht vorenthalten, zu streiken und sich in Gewerkschaften und sozialistischen Parteien zu organisieren. Sie haben solange wie möglich eine vom Geldsack unabhängige Presse geknebelt durch Zensur und Zeitungsstempel.

Sie haben wohl das Mittel verteidigt, durch das in einem größeren Staat allein die Regierung und Gesetzgebung vom Volke abhängig gemacht werden kann: ein erwähltes Parlament als oberste Instanz im Staate. Aber sie haben solange wie möglich verhindert, daß das Wahlrecht zu diesem Parlament den Massen zuteil wurde.

In langen und mühevollen Kämpfen mußten sich die Massen erst alle diese demokratischen Rechte erkämpfen. Die Last des Kampfes fiel dabei

von vornherein dem Proletariat zu, und je mehr er fortschritt, desto mehr mußte es ihn ganz allein führen. Vielfach währte er bis zum Weltkrieg. Erst mit dem Zusammenbruch des deutschen Kaisertums endete auch das Dreiklassenwahlrecht in Preußen. Erst im Weltkrieg erlangten die Proletarier Englands das allgemeine Wahlrecht.

Die volle Demokratie ist also eine Errungenschaft des Proletariats. In zähen, opfervollen Kämpfen mußte es in den letzten hundert Jahren um sie ringen. Und wo es sie erobert hat, muß es immer auf der Wacht stehen, sie zu verteidigen. Es ist eine Lüge und eine Mißachtung unserer verdienstvollsten Vorkämpfer, wenn man das, wofür sie ihr Herzblut in schweren Kämpfen gegen den kapitalistisch beherrschten Ausbeuterstaat hingegeben haben, dem Proletariat als ein Geschenk und Werkzeug des Kapitals verächtlich machen will.

Die demokratischen Rechte, die wir heute besitzen, sie sind in erster Linie das Ergebnis der Kämpfe der letzten drei bis vier Generationen des Proletariats. Aus seinem Erstarken geboren, wird jedes dieser Rechte aber in steter Wechselwirkung wieder zu einer Grundlage neuer Kräftigung des Proletariats, seiner organisatorischen Macht, seiner Klarheit und Zielbewußtheit, seiner Erfahrung in der Verwaltung von Staat und Gemeinde, seines Wissens über die entscheidenden Ursachen des politischen und wirtschaftlichen Lebens im eigenen Staate und in der ganzen Welt.

Die vollkommenste Form der Demokratie ist die der demokratischen Republik, die unabhängig ist von den Launen, den Gelüsten, den Bosheiten und der selbstsüchtigen Engstirnigkeit einer einzelnen privilegierten Familie, die an der Spitze des staatlichen Machtapparates steht.

Die Monarchie ist überflüssig, eine bloße kostspielige Dekoration, wenn sie der Volksvertretung machtlos gegenübersteht. Sie wird eine stete Gefahr und Quelle schwerer innerer Kämpfe, die den Staat zerrütten, wenn sie eine selbständige Macht gegenüber der Volksvertretung bleibt. Sie bildet in jedem Fall ein natürliches Zentrum für alle großen Ausbeuter, die sich um sie scharen und die in ihr und mit ihr eine Vermehrung ihrer Macht finden.

Auch die demokratische Republik bietet durch ihren bloßen Bestand noch keine Gewähr dafür, daß die Staatsgewalt in die Hände der arbeitenden Massen gerät. Auch sie kann unter besonderen Umständen von den großen Ausbeutern deren Zwecken dienstbar gemacht werden. Aber die Monarchie ist von vornherein mit dieser Dienstbarkeit der Staatsgewalt an die großen Ausbeuter innig verwachsen; denn der Monarch ist stets der erste unter ihnen, stets einer der großen, wenn auch heute nicht stets der größte unter den Ausbeutern — Großgrundbesitzern und Großkapitalisten.

Die Monarchie ist von vornherein auf der Herrschaft großer Ausbeuter aufgebaut und daher in ihrem Wesen arbeiterfeindlich. Die demokratische Republik kann es sein, muß es aber nicht sein. Sie muß schließlich in jedem großindustriellen Staate in die Hände der Arbeiterschaft geraten, sobald diese durch ihre Zahl, Kraft, Selbständigkeit und Erfahrung die Reife und die Macht dazu erlangt hat.

Die demokratische Republik bietet die unerläßliche Vorbedingung für den Sieg der Arbeit über die kapitalistische Ausbeutung.

Sie bietet aber auch früher schon die Möglichkeit, die Klassenkämpfe weniger opfervoll zu gestalten, die Verheerungen zu mildern, die sie mit sich bringen. Wo die Demokratie herrscht, da kämpfen nicht mehr unwissende, unorganisierte Scharen. Solche sind unter normalen Umständen keines Widerstandes fähig, nur eine außergewöhnliche Situation vermag sie zu einer Erhebung aufzupeitschen, die nicht kluger Berechnung des günstigsten Moments, sondern wilder Verzweiflung entspringt, daher oft nur zu kurzem, ziellosem, zerstörendem Toben führt, um dann im Blute erstickt zu werden.

Derart sind die Klassenkämpfe des Proletariats in ihren Anfängen überall dort, wo keine längere Benutzung demokratischer Rechte es organisiert und geschult hat. Je länger die Demokratie in einem Lande dauert, je unumschränkter sie ist, um so mehr verlieren die proletarischen Klassenkämpfe diesen wilden Charakter des Ursprungs. Und so werden die Formen des proletarischen Klassenkampfes immer milder, trotzdem die Klassengegensätze sich immer stärker zuspitzen.

Nicht nur die Proletarier werden bei ihren Kämpfen immer ruhiger dank ihrem steigenden Selbstbewußtsein und immer überlegender, klarer und einsichtsvoller dank ihren zunehmenden Erfahrungen. Ihre wachsende Kraft zwingt auch ihre Gegner, sowohl die Kapitalisten selbst wie deren Freunde in den Regierungen und der Presse, den Proletariern respektvoller, gesitteter entgegenzutreten. So werden auch die Kapitalisten zu einer Milderung ihrer Methoden im Klassenkampf erzogen. Diese Milderung hört allerdings sofort dort auf, wo sie es mit widerstandslosen Arbeiterschichten zu tun bekommen, wie zum Beispiel in den Kolonien.

Diese Tendenz zur Milderung der Formen der Klassenkämpfe begegnete leider einer starken Gegentendenz in der gleichzeitigen Ausdehnung des Militarismus durch die allgemeine Wehrpflicht. Im Heere herrscht absoluter Gehorsam des Untergebenen und der Kultus der Gewalt. Das färbte mitunter auf die Manieren der Leiter von Unternehmungen auch in Zivil sehr böse ab. Diese Tendenz erfuhr enorme Verstärkung durch den Weltkrieg, der vier Jahre lang die ganze „Blüte“ der bedeutendsten Nationen den Einflüssen des Militarismus in seinen furchtbarsten Formen unterwarf. Seine Folge war eine unglaubliche Brutalisierung des Klassenkampfes, namentlich von oben, überall dort, wo das Proletariat nicht seine volle Widerstandskraft und seine demokratischen Rechte erhalten oder gar vermehrt hatte.

In Italien, auf dem Balkan, in Ungarn und Rumänien sieht man nicht, daß die den Staat beherrschenden Schichten auf Milderung der Formen des Klassenkampfes ausgehen. Auch die monarchischen Kreise Deutschlands hegen Tendenzen, die den Klassenkampf in ein wüstes Morden auflösen möchten.

Überall hängt es nur von der Widerstandskraft des Proletariats ab, inwieweit diese Tendenz zur Brutalisierung des Klassenkampfes sich durchsetzt.

Auch hier sehen wir wieder, daß heute die Erhaltung unserer Zivilisation fast allein von der Kraft des Proletariats abhängt. Mit seiner Sache vertritt es auch die der ganzen Gesellschaft.

## 7. Die Aufhebung des Privateigentums

Der unaufhaltsame Fortschritt des Großbetriebes, das damit verbundene stete Anwachsen des Proletariats an Zahl, Kraft, Intelligenz und endlich auch an Einfluß weit über seine eigenen Reihen hinaus sowie die in steter Wechselwirkung mit diesem Fortschreiten erfolgende Ausdehnung und Festigung der Demokratie machen es für jeden Staat mit kapitalistischer Produktion unvermeidlich, daß in ihm früher oder später das Proletariat nicht bloß zur Mehrheit des Volkes wird. Erlangt es in seinen Klassenkämpfen gelstige Selbständigkeit, dann gewinnt auch die Organisation des Proletariats als politische Partei, die Sozialdemokratie, die Mehrheit im Parlament des Staates sowie in seinen wichtigsten Gemeindevertretungen und nimmt die Regierungsmacht an sich. So gesellt sie zur schon vorher großen Kraft der proletarischen Organisationen, namentlich der Gewerkschaften, damit auch die Macht des ganzen Staatsapparates. Auf diese Weise wird die Arbeiterklasse fähig, dem ganzen ökonomischen und gesellschaftlichen Leben ihren Stempel aufzudrücken.

Schon im Rahmen der heutigen ökonomischen Verhältnisse ließe sich für das Proletariat und die arbeitenden Klassen überhaupt, also für die große Masse der Bevölkerung, weit mehr tun, als geschieht. Nicht aus ökonomischem Unvermögen der Gesellschaft entspringt heute die traurige Lage weiter Volksschichten.

Die moderne Technik erlaubt es, den Ertrag der Arbeit oft ganz fabelhaft zu steigern. Das Privateigentum an den kapitalistischen Produktionsmitteln bewirkt jedoch, daß diese enorme Steigerung der Produktivität fast ganz den Besitzern dieser Produktionsmittel zugute kommt.

Wir werden gleich sehen, wie diese Tendenz durch den Sozialismus vollständig überwunden wird.

Aber vorher schon, bei Fortbestehen des Kapitalismus, kann sie eingeeignet werden, wie wir gesehen haben, durch den proletarischen Klassenkampf. In gleicher Richtung könnte die Staatsgewalt tätig sein.

Aber das Gegenteil ist der Fall dort, wo sie sich in den Händen der großen Ausbeuter und ihrer Freunde befindet; wo diese, um mit Bismarck zu sprechen, „die Klinke der Gesetzgebung“ in der Hand haben. Dort legt der Staat zum Beispiel die Steuerlast fast ganz auf die arbeitenden Klassen, während er die Kapitalisten und Großgrundbesitzer möglichst freihält. Die Zölle bedeuten heute meist auch nichts anderes als eine Vermehrung der Profite von Staats wegen durch künstliche Erhöhung der Warenpreise. Die staatlichen Aufwendungen für die Schulen des Volkes sind sehr kümmerlich, verglichen mit denen für die höheren Schulen, die fast nur den Söhnen der Wohlhabenden zugute kommen usw.

Je mehr die Sozialdemokratie an Macht gewinnt, desto mehr vermag sie schon heute diesem Eingreifen des Staates zugunsten der Besitzenden entgegenzuwirken. Das Aktionsprogramm, das sie angenommen hat und das im Anschluß an die vorliegenden Ausführungen erörtert wird, zeigt den Weg, den sie heute schon zur Wahrung der Interessen der Arbeitenden und Besitzlosen, der großen Mehrheit der Gesellschaft, gehen will und geht, soweit die Machtverhältnisse es gestatten.

Hat die Sozialdemokratie die volle Regierungsgewalt errungen, dann wird sie darangehen, soweit die Möglichkeit gegeben, ihr ganzes Aktions-

programm vollständig zu verwirklichen, alle seine Forderungen durchzuführen, soweit sie diese nicht früher schon durchzusetzen vermochte.

Daß die Arbeiter im Staate herrschen und in der Fabrik und im Bergwerk geknechtet und ausgebeutet sind, das ist ein Widerspruch, der auf die Dauer nicht bestehen kann. Die Arbeiter müssen dahin trachten, daß die Staatsgewalt ihnen hilft, der Ausbeutung im Arbeitsverhältnis ein Ende zu bereiten und die Arbeiter aus willenslosen Sklaven zu freien Menschen auch im Produktionsbetrieb zu machen. Je mehr aber die Arbeiter an Macht nicht nur im Staate, sondern auch im wirtschaftlichen Getriebe gewinnen, desto mehr muß man damit rechnen, daß sich die kapitalistische Abwehr aufs heftigste und wütendste gestalten wird. Die Klassengegensätze werden durch die „Sozialreform“, sobald sie energische Formen annimmt, nicht gemildert, sondern vielmehr aufs höchste verschärft werden, die Klassenkämpfe können da die wildesten Formen annehmen; es kann etwa die Stilllegung des ganzen ökonomischen Getriebes durch die Kapitalisten erfolgen.

Heute schon bringen die Klassenkämpfe zwischen Kapital und Arbeit manche schwere ökonomische Schädigung mit sich. Das kann sich steigern, nachdem das Proletariat die Staatsgewalt erobert hat, wenn die heutigen Herren des kapitalistischen Getriebes fortfahren, seine Besitzer zu bleiben.

Den Klassenkampf radikal auszuschalten, wird dann ein dringendes Gebot werden.

Es gibt zwei Methoden, dem Klassenkampf ein Ende zu machen. Die eine ist die kapitalistische. Sie strebt danach, das Proletariat gebunden und geknebelt seinen Ausbeutern auszuliefern. Diese Methode kann, auch wo sie gelingt, nicht dauernd durchgesetzt werden. Sie bedeutet nicht das Ende des Klassenkampfes, sondern seine schließliche Steigerung zum Bürgerkrieg.

Die andere Methode ist die proletarische: die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, die Aufhebung der Klassen der Kapitalisten und Großgrundbesitzer. Damit wird dem Klassenkampf radikal und für immer ein Ende gemacht. Es ist die einzige, mit dem gesellschaftlichen Interesse vereinbare Art der Aufhebung des Klassenkampfes. Die kapitalistische Methode würde, wenn sie gelänge, was bei der schon errungenen Macht des Proletariats ausgeschlossen ist, nur zum gänzlichen Ruin der Gesellschaft führen. Wir haben schon gesehen, daß die kapitalistische Tendenz zur Verelendung der Volksmassen nur durch energischen Klassenkampf aufgehalten werden kann.

Richtig ist, daß daneben der Klassenkampf auch ökonomische Störungen und Hemmungen hervorruft.

Alle, denen diese Schäden des Klassenkampfes höchst schädlich erscheinen, müssen, wenn sie konsequent sein wollen, seine Aufhebung durch Aufhebung der Kapitalistenklasse aufs entschiedenste anstreben.

Wir wissen sehr wohl, daß nicht das gesamte kapitalistische Privateigentum mit einem Schlage aufgehoben werden kann. Das ist auch nicht notwendig zur Beseitigung der Gefahr, daß der kapitalistische Widerstand das proletarische Regime schwer schädigt. Es genügt die Bekundung des entschiedenen Willens, jedes kapitalistische Privateigentum aufzuheben, das zur Hemmung, statt zur Förderung des wirtschaftlichen Getriebes angewandt wird, um die nötige Fügsamkeit des Kapitals zu erreichen.

Doch viel wichtiger und entscheidender ist noch ein anderer Grund, das Privateigentum an den kapitalistischen Großbetrieben aufzuheben. Je riesenhafter diese werden, desto mehr wächst nicht nur die Bedeutung jedes einzelnen unter ihnen für die ganze Gesellschaft. Desto leichter wird es auch, sie in Verbänden verschiedenster Art zusammenzufassen, Kartellen, Trusten, die den Charakter von Monopolen, das heißt von ausschließlichen Beherrschern bestimmter Produktionszweige, annehmen. An diesen Monopolen hat durch das Mittel der Aktie immer mehr die ganze Kapitalistenklasse Anteil, aber sie werden immer mehr beherrscht von einigen wenigen Besitzern riesenhafter Vermögen. Zu der Macht, die das eigene Vermögen diesen gewährt, gesellen sie noch die Macht einer weitaus größeren, ungeheuren und rasch wachsenden Menge von Kapitalien, die von anderen Kapitalisten besessen, aber den wenigen leitenden Riesenkapitalisten und ihren Werkzeugen in Form von Aktienkapitalien und Bankeinlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Beherrscher der entscheidenden Großbanken und der entscheidenden Monopole schweißen industrielles und Bankkapital immer mehr zu einer höheren Einheit zusammen, dem sogenannten Finanzkapital. Dank ihm wird das ganze ökonomische und politische Getriebe im Staate der Botmäßigkeit einiger weniger Finanzmagnaten unterworfen. Es sind meist kühne, aber gewissenlose und nur auf persönlichen Vorteil bedachte Abenteurer, die sich so zu ökonomischen Diktatoren über das gesamte Volk aufschwingen. Ihre Herrschaft ist weniger beschränkt als die der noch übrigbleibenden Monarchen in Europa. Sie wird durch die Verantwortungslosigkeit und Rücksichtslosigkeit ihrer Abenteurer vielfach noch drückender und verhängnisvoller als die von Monarchen, was keine Milderung erfährt dadurch, daß sie sich der Kontrolle der Öffentlichkeit weit mehr entzieht als die Politik der Monarchen.

Diesen Monopolen gegenüber gibt es nur eine Alternative: Entweder die Gesellschaft fügt sich ihnen und läßt sich von ihnen unterjochen, oder sie bemächtigt sich ihrer. Das letztere wird eine dringende Forderung nicht bloß der von ihnen beschäftigten Arbeiter, sondern der ganzen Gesellschaft.

Wie an die vollständige Durchführung ihres Aktionsprogramms, wird also eine sozialistische Mehrheit und Regierung auch ohne Zögern an eine weitgehende Aufhebung kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln gehen müssen.

In welcher Weise soll diese Aufhebung geschehen? Eine verbreitete Auffassung meint, jeder Betrieb solle den Arbeitern gehören, die in ihm tätig sind. Die Weberei dem Weber, das Bergwerk dem Bergmann. Das klingt auf den ersten Blick ganz annehmbar. Aber dieses Vorgehen würde ja nicht das Privateigentum an den Großbetrieben aufheben, sondern es nur aus einer Hand in eine andere übertragen. Nach einem Menschenalter könnten die Besitzer des Betriebes und die Arbeiter in ihm wieder verschiedene Personen sein. Der Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeit wäre nur vorübergehend aufgehoben. Gar nicht aufgehoben wäre aber die beherrschende Stellung der lebensnotwendigen Riesenbetriebe gegenüber der Gesellschaft. Auch ihre Zusammenfassung zu privaten Monopolen würde nicht ausgeschlossen sein.

Die Sozialdemokratie hat denn auch nie die Forderung erhoben, daß die Arbeiter jedes Betriebes dessen Besitzer sein sollen. Sie forderte

stets, daß die kapitalistischen Großbetriebe in den Besitz der Gesellschaft gelangen, daß sie „sozialisiert“ werden sollen. Nicht bloß das Wohl und Wehe der Arbeiter im Betrieb, das Wohl und Wehe der ganzen Gesellschaft hängt davon ab, in welchem Sinne die großen Betriebe geleitet werden.

Die Gesellschaft kann aber selbst nichts besitzen, sie bildet keinen organisierten Körper, ist nichts als der Inbegriff aller Personen, die in dauernden Wechselbeziehungen, namentlich ökonomischer Art, zueinander stehen.

Man muß daher den kapitalistischen Besitz Organisationen übertragen, deren Wesen dem der Gesellschaft am nächsten steht. Als solche kommt heute vor allem der Staat in Betracht, der unter den umfassendsten gesellschaftlichen Organisationen die stärkste ist. Doch kommt das Wesen des Staates dem der Gesellschaft nur dort nahe, wo in ihm die vollste Demokratie herrscht. Wo er ein Machtmittel einer Minderheit darstellt, die die Volksmassen unterdrückt und ausbeutet, ist er nicht die Organisation der Gesellschaft, sondern nur die Organisation eines kleinen Bruchteils der in seinem Gebiet zusammengefaßten Gesellschaft.

Marx und Engels haben denn auch stets abgelehnt, Verstaatlichungen von Produktionsmitteln in einem solchen Staat als Sozialisierung oder Vergesellschaftlichung zu betrachten. Diese Art Verstaatlichung ist vielmehr eine Art Staatskapitalismus, die drückendste und quälendste Form des Kapitalismus, weil sie mit den Machtmitteln des privaten Kapitals noch die der Staatsmacht vereinigt.

Für die Sozialdemokratie kommt als sozialistisch nur eine Verstaatlichung in einem vollständig demokratischen Staat mit einem starken und geistig wie organisatorisch selbständigen Proletariat in Betracht.

Für Großbetriebe, deren ökonomische Bedeutung nur lokaler Natur ist, wird die Kommunalisierung zweckmäßiger sein als die Verstaatlichung; für Großbetriebe, die direkt für den Kleinhandel produzieren, kann auch die Besitznahme durch Konsumgenossenschaften angezeigt sein.

Eine viel umstrittene Frage ist nun die, ob die Betriebe, die man sozialisiert, gegen Entschädigung abgelöst oder konfisziert werden sollen. Eine radikale Auffassung spricht für die Konfiskation, und sie kann sich dabei auf das Vorbild bürgerlicher Revolutionen berufen, in denen oft feudales, namentlich kirchliches Eigentum ohne jede Entschädigung konfisziert wurde. Aber der Übergang zu sozialistischer Produktion geht unter anderen Umständen vor sich und vollzieht sich am zweckmäßigsten, wenn er ohne gewaltsame Störungen des ökonomischen Getriebes Platz greift. Ein sozialistisches Regime mag die Konfiskation als Strafmaßregel gegen Kapitalisten benutzen, die sich gewaltsam den Ergebnissen der Demokratie widersetzen wollen. In der Regel wird es vorziehen, die Unternehmungen, die zu verstaatlichen sind, ihren Besitzern abzulösen. Das wird mitunter ohne Zwang nicht abgehen, aber ein solcher ist heute schon zulässig bei Enteignungen, die im allgemeinen Interesse, etwa bei Eisenbahnbauten, geboten sind.

Weder Konfiskation noch auch nur Enteignung gegen Ablösung wird aber in Betracht kommen gegenüber den Kleinbetrieben. Der kapitalistische Großbetrieb ist es, der

die Sozialisierung notwendig macht, nur für ihn kommt sie in Betracht. Das Heidelberger Programm fordert ausdrücklich bloß „die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum“.

Weder der kleine Bauer noch der kleine Handwerker werden davon betroffen. Ihr Eigentum wird in keiner Weise angetastet werden.

## 8. Die Organisierung der Produktion

Aber auch die kapitalistischen Betriebe werden nicht alle sofort sozialisiert werden können.

Das kapitalistische Eigentum an Produktionsmitteln könnte wohl mit einem Schlage in staatliches, kommunales, genossenschaftliches verwandelt werden. Aber die Sozialisierung ist nicht nur eine Frage des Eigentums, sondern auch eine Sache der Organisation. Sie erheischt nicht nur einen Wechsel der Eigentümer, sondern auch einen Übergang zu einer neuen ökonomischen Organisation, und zwar nicht bloß der Arbeit im Betriebe, sondern, was nicht minder wichtig, der Versorgung des Betriebes mit Maschinen, Werkzeugen, Rohstoffen, und auf der anderen Seite eine Organisation des Absatzes der fertigen Produkte.

Diese Organisation läßt sich nicht für alle Betriebe und Zweige der Industrie und des Verkehrs leicht ohne weiteres schaffen. Sie setzt in der Regel Arbeiter voraus, die bereits eine tüchtige gewerkschaftliche Schulung hinter sich haben und die durch die Teilnahme an wohleingerichteten, einflußreichen Betriebsräten einen guten Einblick in die Produktionsbedingungen ihres Unternehmens gewonnen haben. Sie wird anderseits am ehesten durchzuführen sein in Industriezweigen, die bereits vom Kapital als private Monopole organisiert worden sind und deren Absatz und Versorgung regelmäßiger, von Spekulationen auf dem Warenmarkt unabhängiger Natur sind.

Erst schrittweise wird die Sozialisierung von der Übernahme der großen privaten Monopole an die gesellschaftliche Organisierung anderer kapitalistisch betriebenen Industriezweige gehen können. Es werden nicht alle Industrien eines Landes gleichzeitig sozialisiert werden, sowie auch nicht alle Industrieländer zur selben Zeit eine sozialistische Mehrheit und Regierung bekommen werden.

Die Sozialisierung wird daher in einer Weise vorgenommen werden müssen, die es ermöglicht, daß die kapitalistische Produktion auf manchen Gebieten ungestört weitergeht; denn ohne Fortgang der Produktion kann die Gesellschaft, also auch die Arbeiterschaft, nicht existieren. Und wo sozialistischer Großbetrieb noch nicht möglich ist, bleibt der kapitalistische unvermeidlich.

Dies ist einer der wichtigsten Gründe, die dafür sprechen, die Sozialisierung von Betrieben nicht durch Konfiskation vorzunehmen. Sie würde die Kapitalisten der Betriebe, die noch nicht sozialisiert sind, zu sofortiger Einstellung des Betriebes veranlassen und jeden Verkehr mit Ländern, die noch nicht sozialistisch sind, unmöglich machen. Die schlechten Erfahrungen Sowjetrußlands sprechen laut genug.

Welche Organisationsform der Sozialisierung die zweckmäßigste ist, läßt sich nicht von vornherein für alle Gebiete feststellen. Sie wird für

die verschiedenen Industriezweige, je nach ihrer Eigenart, sehr verschieden sein müssen.

Sie wird auf jeden Fall so gestaltet sein, daß die Interessen der Konsumenten oder der Gesellschaft ebenso gewahrt werden wie die der Arbeiter. Die Gesellschaft hat ein Recht darauf, daß die Produktion in einer Weise vor sich geht, die bei möglichst geringem Kraftaufwand den möglichst hohen Ertrag liefert. Die Arbeiter haben ein Recht darauf, daß die Arbeitsbedingungen ihnen nicht diktatorisch auferlegt, sondern von den Vertretern der Konsumenten — des Staates, der Gemeinde, der Genossenschaft — mit ihnen vereinbart werden, daß sie an der Organisation und Leitung des Betriebes Anteil haben sowie endlich, daß jede Verbesserung im Betriebe, die dessen Ertrag steigert, nicht bloß den Konsumenten, sondern auch den Arbeitern zugute kommt, und daß alle Methoden der Ertragssteigerung ausgeschaltet werden, die auf Kosten des Wohlbefindens oder der Muße der Arbeiterschaft vor sich gehen.

Man mag fürchten, daß es in den sozialistischen Betrieben zu Reibungen zwischen den Arbeitern und den Vertretern der Konsumenten kommen kann. Aber man muß bedenken, daß heute schon die Mehrzahl der Konsumenten nichts anderes sind als Arbeiter. Je mehr die Sozialisierung fortschreitet, desto mehr wird die Gesamtheit der Konsumenten gleichbedeutend mit der Gesamtheit der Arbeiter. Desto mehr würde jeder Konflikt zwischen den Arbeitern eines Betriebes und den Vertretern der Konsumenten zu einem Konflikt eines Teils der Arbeiterschaft mit der Gesamtheit der Arbeiter. Jeder derartige Konflikt könnte nur flüchtiger Natur sein, die Übermacht einer einmütigen öffentlichen Meinung müßte ihn rasch beenden. Und diese öffentliche Meinung könnte nie arbeiterfeindlich sein.

Die Gesamtheit der Arbeiter hat keine Ursache, irgendeiner kleinen Schicht unter ihnen besondere Privilegien zu gewähren. Sie hat aber alles Interesse daran, daß keine Schicht unter der durchschnittlichen Lebenshaltung zurückbleibt, was eine stete Gefährdung der Gesamtheit darstellen würde.

Soweit in sozialisierten Betrieben Bewegungen um den Lohn oder um sonstige Arbeitsbedingungen zu erwarten sind, werden sie nur Aussicht haben und Bedeutung erlangen können, soweit sie fortschreitender Ausgleichung der Löhne und der anderen Arbeitsbedingungen gehen, nicht aber, soweit sie eine Arbeiterschicht ohne Berechtigung über die anderen emporheben wollen. Bestrebungen letzterer Art werden nicht aufkommen können.

So wird an Stelle des Kampfes zwischen der Arbeit und ihren Leitern, der heute die Industrie so sehr stört und lähmt, das gleichsamer Streben nach steter Vermehrung der Produktivität sowie der Erleichterung und Verkürzung der Arbeit treten. Die Fortschritte der Technik werden nicht mehr einer kleinen Schicht von Kapitalisten zugute kommen, die den daraus entspringenden Reichtum teils vergeuden, teils zur Verstärkung ihrer Machtstellung gegenüber der Arbeiterschaft benutzen. Diese Fortschritte werden vielmehr ausschließlich den Arbeitern — allen in der Gesellschaft und für sie mit Hand und Kopf Tätigen — zufallen, sei es als Konsumenten durch Verbilligung der Produkte, sei es als Produzenten durch Verminderung der Arbeitszeit und zunehmende Annehmlichkeit der Arbeitsbedingungen.

Allgemeine Harmonie und allgemeiner Wohlstand werden dann in der Gesellschaft herrschen.

Man darf sich nicht vorstellen, daß dieses Ergebnis mit einer Einformigkeit und einer Unfreiheit zu erkaufen wäre, die für einen modernen Menschen unerträglich sein müßten.

Nur einzelne Utopisten, nicht aber Männer des wissenschaftlichen Sozialismus denken sich die Gesellschaft der Zukunft als eine Art Kasernensozialismus, in dem jeder von einer obersten Behörde zu seiner Tätigkeit kommandiert wird, und jeder seine bestimmte Ration an Lebensmitteln, Kleidern und Wohnung zugewiesen bekommt.

Der Staatsbetrieb mit den Kräften und Methoden der bisherigen staatlichen Bürokratie hat überall versagt. Er kommt für die Sozialisierung nicht mehr in Betracht. Die Staatsbetriebe sollen nach kaufmännischen Grundsätzen eingerichtet werden, nicht minder aber auch nach demokratischen.

Und keine Uniformität soll dabei herrschen. Jeder Industriezweig, ja jeder Betrieb muß so elastisch eingerichtet sein, daß er sich den besonderen Bedingungen anzupassen vermag, in denen er tätig ist. Die Organisationsformen werden für jeden Industriezweig und für jede besondere Betätigung in ihm besondere sein. Neben den Staatsbetrieben wird es, wie schon erwähnt, nicht bloß kommunale und konsumgenossenschaftliche geben, für manche Zweige und Betriebe wird sich die Form einer selbständigen Produktivgenossenschaft oder einer Gilde vielleicht besser eignen als die eines sozialisierten Betriebes. Es ist auch zu erwarten, daß es stets Tätigkeiten geben wird, in denen der Kleinbetrieb rationeller ist als der Großbetrieb. Es wäre unsinnig, sie sozialisieren zu wollen.

So wie heute wird es auch in einer sozialistischen Gesellschaft die mannigfachsten Betriebsarten und Formen des Produzierens geben. Aber sie alle werden Glieder eines großen Produktionsorganismus sein, in dem, ebenso wie innerhalb eines jeden Betriebes bisher schon, Planmäßigkeit herrscht an Stelle von Willkür, und damit volle Sicherheit regelmäßiger Beschäftigung an Stelle der quälenden Angst vor Arbeitslosigkeit und Elend, die jetzt über jedem Arbeiter schwebt.

So wie auch heute nicht alle Betriebe kapitalistisch sind, brauchen in einer sozialistischen Gesellschaft ebenfalls nicht alle sozialisiert zu sein. Aber die kapitalistische Produktionsweise ist heute die herrschende, der Geist des Kapitalismus, der Profitgier und des Vorwärtskommens durch Niederretung der Konkurrenten sowie der steten Unsicherheit der Existenz durchdringt alle Unternehmungen, auch die nichtkapitalistischen Betriebe. Dementsprechend wird in einer sozialistischen Gesellschaft die sozialisierte Betriebsform zwar nicht die einzige, wohl aber die herrschende sein, und der Geist der Solidarität und des gemeinsamen Strebens nach Hebung der allgemeinen Lebenslage und nach Sicherheit der Existenz, der heute schon die Gewerkschaften beseelt, wird sich dann in allen Betrieben geltend machen, selbst in jenen, die noch private bleiben. Auch in ihnen wird das Wohl der Arbeiter und nicht der Profit von Kapitalisten der entscheidende Faktor werden.

Allgemeiner Wohlstand, allgemeine Sicherheit der Existenz, ausgedehnte Muße und damit Freiheit, weitgehende Selbstverwirklichung im politischen und ökonomischen Leben sowie endlich das Aufhören der Klassenkämpfe muß eine Atmosphäre schaffen, in der mit der ökonomischen auch

alle ihr entspringende seelische Not, alle Verbitterung, alle Sklaven- und Despotengesinnung aufhört und ein freies, wissendes, ebenso stolzes wie gütiges Geschlecht ersteht.

### 9. Internationalität und Weltfriede

Nur aus dem Siege des Proletariats im Staate kann diese beglückende Wandlung hervorgehen. Sie hat noch eine Seite, die wichtig ist, die wir aber bisher nicht berührt haben. Sie sei noch kurz erwähnt, ehe wir schließen.

Wir haben gesehen, daß der einzelne Proletarier dem Kapital gegenüber ohnmächtig ist. Nur durch Zusammenschluß in großen Verbänden vermag sich das Proletariat zu behaupten und dem Kapital Zugeständnisse abzurufen. Aber die Kapitalisten ihrerseits bleiben auch nicht isoliert, schließen sich ebenfalls zusammen. Da heißt es, den Umfang der proletarischen Organisationen immer mehr ausdehnen, um sich die Kampffähigkeit zu erhalten.

Die auf einen Staat, eine Nation beschränkten Organisationen reichen auf die Dauer für den Klassenkampf nirgends aus. Internationaler Zusammenschluß wird für das Proletariat dringend notwendig. Er wird um so leichter erreichbar, als das Kapital selbst den Weltmarkt schafft, für den alle Nationen produzieren, an dem sie alle den Überfluß ihrer Produkte austauschen. Aber die Kapitalisten der verschiedenen Nationen kommen auf den Weltmarkt als Konkurrenten, als Feinde. Wo die Gelegenheit günstig, suchen die Kapitalisten einer großen Nation die anderen Nationen von möglichst vielen Teilen des Weltmarktes fernzuhalten oder auf ihm eine begünstigte Position zu erringen, mit Hilfe der Staatsmacht, über die sie verfügen. So bilden sich zwischen den Kapitalisten und den verschiedenen Nationen und damit zwischen diesen selbst, soweit sie von den Kapitalisten beeinflußt und geführt werden, immer wieder Gegensätze heraus, gerade infolge des internationalen Charakters des Weltmarktes.

Die Arbeiter stoßen dagegen in allen Ländern auf den gleichen Feind, auf wesensgleiches Kapital. Trotz der nationalen Gegensätze auf dem internationalen Warenmarkt sind die Kapitalisten aller Länder auf dem Arbeitsmarkt solidarisch. Daher entspringt durch den Gegensatz zum Kapital aus dem internationalen Charakter der Produktion für die Proletarier in ihrem Klassenkampf die internationale Solidarität. Das zeigt sich nicht nur in ihren ökonomischen Kämpfen. Es bewirkt auch, daß sie eine eigene, der der Kapitalisten entgegengesetzte auswärtige Politik annehmen. Wie ihr Klassenkampf und schließlich Sieg die Zivilisation rettet, so wird er auch zur festesten Schutzwehr des Weltfriedens.

Das Kapital dagegen ist wohl nicht die einzige Ursache internationaler Gegensätze und Konflikte. Es gibt neben ihm noch andere, zum Teil aus der Zeit der Feudalität und des militärischen Absolutismus ererbte. Aber es führt dahin, daß diese historisch überlieferten Gegensätze nicht aussterben, vielmehr durch neue vermehrt werden.

Dabei bewirkt aber das Kapital mit seiner riesenhaften Entwicklung der Produktivkräfte, daß die Kriegstechnik enorme Leistungen und Ansprüche zutage fördert, die Lasten der Kriegsrüstungen sich rapig steigern und die Verwüstungen durch Kriege ganz unerhört anwachsen. Das hat schon der Weltkrieg in gräßlicher Klarheit gezeigt. Und seitdem haben

alle Nationen, die es vermochten, noch fürchtbarere Mittel und Methoden der Vernichtung ersonnen, die sich immer mehr gegen die ganze nicht-kämpfende Bevölkerung nicht minder richten, als gegen die Kämpfer selbst. Und dabei droht der nächste Krieg noch mehr als der vorhergehende zu einem wirklichen Weltkrieg zu werden, in den alle Nationen der Welt verwickelt werden, in dem gegen das ganze Menschengeschlecht gewüthet wird.

Alle Welt fürchtet daher heute den Krieg, kein ernsthafter Politiker will ihn, auch die Kapitalisten nicht. Aber immer wieder lassen sich in jedem kapitalistischen Land die herrschenden Klassen durch den Kampf um den Weltmarkt zu einer Politik verlocken, die sie in Situationen führt, in denen sie den Krieg nur schwer vermeiden können. Die Furcht vor dem Kriege selbst, das heißt, vor dem Angriff eines schwer bewaffneten Gegners, macht in gefährlichen Momenten sinnlos und kann gerade eine Ursache werden, die den Krieg herbeiführt. Diese Furcht war vielleicht die Hauptsache der Entfesselung des letzten Weltkrieges.

Nicht die Furcht vor dem Kriege wird uns vor ihm sichern, es sei denn, sie wäre gepaart mit einer Politik, die internationale Gegensätze und Konflikte nicht aufkommen läßt.

Grundsätzlich betreibt unter den großen Parteien nur die Sozialdemokratie eine solche Politik. Die Zahl der bürgerlichen Friedensfreunde ist nicht gering und nicht zu unterschätzen. Aber sie bleiben machtlos in den großen bürgerlichen Parteien. Die Sozialdemokratie allein betreibt eine Politik, die den Frieden nicht nur wünscht, sondern auch sichert. Sie betreibt diese Politik grundsätzlich als die Partei des Proletariats, die sich ihrer internationalen Pflichten bewußt ist. Die große Kraft, auf die sich stützt, ist die des Proletariats.

Wir mißachten nicht die heute schon geschaffenen Einrichtungen, die der Erhaltung des Weltfriedens dienen sollen, wie der Völkerbund. Aber es wäre eine gewaltige Illusion zu glauben, daß sein bloßes Bestehen allein schon den Weltfrieden sichert. Er ist vortrefflich als Ausgangspunkt zur Lösung des Friedensproblems, nicht als die Lösung selbst. Er wird ohnmächtig oder ein bloßes Werkzeug einzelner Mächte gegen andere bleiben, wenn die maßgebenden Regierungen von jenen Elementen beherrscht werden, die immer wieder nationale Gegensätze erzeugen.

Wir haften ein gedeihliches Wirken des Völkerbundes und die Erhaltung des Weltfriedens für möglich, weil wir erwarten, daß jetzt schon in den für die Weltpolitik in Europa entscheidenden Großmächten das Proletariat und seine Partei, die Sozialdemokratie, genügend Einfluß gewinnt, um jede Politik zu verhindern, die eine Kriegsgefahr in sich birgt.

Wir sind nicht der Meinung, daß ein weiterer Weltkrieg unausweichlich sei. Der Druck der proletarischen Massen mag heute schon stark genug sein, eine Politik zu verhindern, die ihn herbeiführen müßte.

Aber eine volle Sicherheit über Erhaltung des Weltfriedens wird freilich erst dann gegeben sein, wenn in den Großmächten die volle Staatsgewalt in den Händen der Sozialdemokratie ist.

Die Sicherung des Weltfriedens wird wohl die größte, die beglückendste Errungenschaft des Sozialismus bilden. Ohne ihn bleibt die Kriegsgefahr stets lebendig, und diese bloße Gefahr bedeutet die Vergeudung des besten Reichtums der Nationen in der Schaffung von Vernichtungsmitteln, die

den Krieg verhüten sollen und ihn erst recht heraufbeschwören. Sollte es aber gar zu einem neuen Weltkrieg kommen, so könnte er nur in völliger Vernichtung aller Kultur enden. Es gibt keine ausreichende Sicherung gegen diesen entsetzlichen Rückfall in die tiefste Barbarei, als die Herrschaft des Proletariats und damit den Sozialismus.

Die sozialistische Produktion wird allen, die nicht von der Ausbeutung anderer leben, weit über die Kreise des Proletariats hinaus höhere Lebensformen bringen. Sie wird nicht für die Lohnarbeiter allein einen gewaltigen Fortschritt bedeuten durch das Aufhören des Klassenkampfes, der Arbeitslosigkeit, der Bankerotie, durch allgemeinen Wohlstand und kurze Arbeitszeit, durch größte persönliche Freiheit.

Sie wird aber sogar für viele, die jetzt von der Ausbeutung fremder Arbeit leben, eine Rettung werden durch Erhaltung des Weltfriedens, durch Ausschaltung jeder Möglichkeit von Kriegen, die heute den Ruin für jedermann bringen müssen, ausgenommen einige mehr oder weniger privilegierte Banditen.

Daß der Sozialismus das Proletariat, also die unterste aller Klassen, nicht befreien kann, ohne jeder Unterjochung eines Geschlechts, einer Religion, einer Rasse, einer Nation ein Ende zu machen, versteht sich von selbst. Wo eine proletarische Schicht sich jemals durch Augenblicksvorteile verleiten ließ, etwa in der Kolonialpolitik, sich mit der Unterjochung anderer Schichten abzufinden, würde sie stets früher oder später dafür gestraft. Denn diese von der Teilnahme an proletarischen Klassenkampf und seinen Errungenschaften ausgeschlossenen unterjochten Elemente ließen sich meist als Streikbrecher oder Polizisten usw. gegen die bessergestellten Proletarier benutzen.

Das Proletariat kann sich dauernd nur befreien, wenn es die ganze Menschheit befreit. Es kann seine Klassenkämpfe erfolgreich nur führen als Vorkämpfer aller Mühseligen und Beladenen. Als solcher wird es siegen, wird es eine neue Aera der Weltgeschichte herbeiführen.

An seinen Kämpfen, namentlich seinen politischen, tatkräftig mitzuwirken, ist die Pflicht nicht nur der Lohnarbeiter selbst, sondern eines jeden, dem daran liegt, den Untergang der Gesellschaft in Schmutz und Blut zu verhindern, eines jeden, der vielmehr danach strebt, ihren Aufstieg auf jene Höhe zu bewirken, die durch die heutige märchenhafte Leistungsfähigkeit des menschlichen Wissens ermöglicht wird, die ihresgleichen in der bisherigen Geschichte der Menschheit nicht findet.

Karl Kautsky.

## Die Verfassung im Aktionsprogramm

Die demokratische Republik ist der günstigste Boden für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse und damit für die Verwirklichung des Sozialismus. Deshalb schützt die Sozialdemokratische Partei die Republik und tritt für ihren Ausbau ein. Sie fordert:

Das Reich ist in eine Einheitsrepublik auf Grundlage der dezentralisierten Selbstverwaltung umzuwandeln. Auf dem organisch neu zu gliedernden Unterbau der Gemeinden und Länder erhebt sich eine starke Reichsgewalt, die in Gesetz und Verwaltung die für eine einheitliche Führung und den Zusammenhalt des Reiches notwendigen Befugnisse besitzt.

Ausdehnung der unmittelbaren Reichsverwaltung auf die Justiz: Alle Gerichte werden Gerichte des Reichs. Für die Sicherheitspolizei sind im Wege der Gesetzgebung einheitliche Grundsätze aufzustellen. Eine einheitliche Reichskriminalpolizei ist zu schaffen.

Abwehr aller monarchistischen und militaristischen Bestrebungen. Umgestaltung der Reichswehr zu einem zuverlässigen Organ der Republik.

Vollständige Verwirklichung der verfassungsmäßigen Gleichstellung aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts, der Herkunft, der Religion und des Besitzes.

Schon im allgemeinen Teil des Programms bekennt sich die Sozialdemokratische Partei zur demokratischen Republik und zu den Grundsätzen der Demokratie überhaupt. Dem Erfurter Programm ist der Satz entnommen, der ausspricht, daß die Partei „jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung bekämpft“. Darum muß die Sozialdemokratie jede undemokratische Verfassung bekämpfen; denn jede undemokratische Verfassung bedeutet politische Unterdrückung.

Demokratie ist die Staatsform, unter der alle erwachsenen Staatsbürger mit gleichen Rechten an der Bildung des Staatswillens teilnehmen können. Daraus ergibt sich die Forderung des gleichen Wahl- und Stimmrechts sowie der Freiheit des Staatsbürgers, sich über öffentliche Angelegenheiten zu unterrichten, also der Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit.

Für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse, für die Verwirklichung des Sozialismus ist die demokratische Republik der günstigste Boden. Die Sozialdemokratische Partei bedarf, um ihre Ideen zu propagieren, der Freiheit der Diskussion. Unter dem gleichen Wahl- und Stimmrecht bilden die Massen, die durch ihre soziale Lage zur Aufnahme sozialdemokratischer Gedankengänge prädestiniert sind, die erdrückende Mehrheit der gleichberechtigten Staatsbürger. Der Weg der Sozialdemokratie zur Verwirklichung ihrer sozialistischen Grundsätze geht über die Gewinnung der Mehrheit des Volkes für sie.

Dieser Weg ist der grundsätzlich richtige, weil jede Unterdrückung und Mißachtung des Mehrheitswillens den Grundsätzen der Partei wider-

spricht. Er ist aber auch der einzige praktisch mögliche; denn nur die Überzeugung der breitesten Volksmassen schafft das sichere Fundament, auf dem ernste sozialistische Aufbauarbeit möglich ist. Eine ihr verständnislos oder feindselig gegenüberstehende Volksmehrheit kann in jedem Augenblick eine lebendige Kraft werden, die alles ihrem Willen Widerstrebende zerstört.

Sozialismus ist unvereinbar mit Gewaltherrschaft und kann mit ihren Mitteln nicht verwirklicht werden. Seine Grundlage ist die Demokratie. Der günstigste Boden für den Kampf um seine Verwirklichung ist die demokratische Republik.

Wo sich die besitzenden Klassen nicht mehr auf politische Herrschaftsrechte stützen können, versuchen sie ihren maßgebenden Einfluß auf das öffentliche Leben zu behaupten durch die von ihnen abhängige Presse und durch die Betörung der Massen mit nationalistischen Schlagworten. Im Kampf gegen sie erstrebt die Sozialdemokratie den Sieg, um jeder Art von Ausbeutung und Unterdrückung ein Ende zu bereiten.

**Die Sozialdemokratie will die Einheitsrepublik.**

Zu einer Zeit, in der Frankreich längst seine staatliche Einheit gefunden hatte, stellte Deutschland noch ein unübersehbares Gewirr von kleinen und kleinsten Einzelstaaten dar, die alle nur auf ihre Selbsterhaltung bedacht waren und keine Gemeinsamkeit des Willens kannten. Die Selbstsucht der unzähligen Dynastien machte das Land zum Schauplatz fast ununterbrochener Kriege, die zwischen Deutschen und Deutschen geführt wurden, wobei sich oft genug die verschiedenen Streitteile mit auswärtigen Mächten verbanden. Etwas „Vaterlandsloseres“, als es die deutsche Monarchie die Jahrhunderte hindurch war, kennt die Weltgeschichte nicht.

Der Versuch der Revolution von 1848, die Eigensucht der Fürsten zu überwinden und den einheitlichen deutschen Volksstaat zu schaffen, scheiterte. Aber die kapitalistische Entwicklung drängte mit immer größerer Gewalt auf die Schaffung großer Wirtschafts- und Verwaltungsgebiete hin. Bismarck benützte diese Tendenz, um den Kampf zwischen Hohenzollern und Habsburg um die Vorherrschaft in Deutschland zu entscheiden. Er warf Österreich aus Deutschland hinaus, setzte widerspenstige Dynastien ab und zwang durch den Sieg über Frankreich auch Bayern zur Gefolgschaft. So entstand das deutsche Kaiserreich mit preußischer Führung, das nach wenigen Jahrzehnten an der politischen Unfähigkeit der Monarchie und ihres Repräsentanten Wilhelm II. wieder zugrunde ging.

Deutschland zerfiel nun nicht, sondern wurde einheitlicher durch die Republik. Das Reich legte, von wirtschaftlicher Not getrieben, seine Hand auf die wichtigsten Steuerquellen, einzelstaatliche „Reservatrechte“ auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Wehr- und Postwesens verschwanden. Aber die Gliederung des Reiches in Länder blieb im großen ganzen noch dieselbe wie zu der Zeit, in der noch die Fürsten auf den Thronen gesessen hatten. Die einzige einschneidende Reform auf diesem Gebiet wurde in Mitteldeutschland zuwege gebracht, wo sich unter sozialdemokratischer Führung die durcheinandergewürfelten Splitter von Großherzogtümern, Herzogtümern und Fürstentümern zu einem Freistaat Groß-Thüringen verbanden.

Die Sozialdemokratie fordert nun, daß der „Unterbau der Gemeinden und Länder organisch neu gegliedert wird“. Dabei stößt man auf das Problem Preußen. Preußen ist im Verhältnis zum Reich „ein Land“, aber Preußen ist zugleich das einzige große einheitliche Verwaltungsgebiet im Reich. Würde die Zerlegung Preußens in etwa soviel Länder, als es Provinzen hat, einen Schritt auf dem Wege zur Einheitsrepublik bedeuten? Doch wohl nur dann, wenn es gelänge, die zentralisierten Rechte dieses staatlichen Machtzentrums zum großen Teil auf das Reich zu übertragen!

Was für Preußen gilt, gilt ebenso für andere Bundesstaaten.

Das Programm führt nicht im einzelnen aus, wie die organische Neugliederung zu erfolgen hat. Es ist ja auch praktisch unmöglich, etwa eine neue Karte Deutschlands zu schaffen, in der die neu zu ziehenden Ländergrenzen eingezeichnet sind. Wie sich da die Verhältnisse im einzelnen gestalten werden, hängt von der weiteren Entwicklung ab. Das Programm zeigt uns die allgemeine Richtlinie, indem es alle partikularistische Engherzigkeit verwirft und das große Ganze im Auge behält „die starke Reichsgewalt, die in Gesetz und Verwaltung, die für eine einheitliche Führung und den Zusammenhalt des Reiches notwendigen Befugnisse besitzt“.

In diesem Sinne ist die Sozialdemokratie als entschieden republikanische Partei auch die „reichstreueste“, die „nationalste“ von allen. Die Sozialdemokratie hat in der Katastrophe von 1918 die Einheit des Reiches gerettet; diese Einheit ist in der Republik verbürgt. Jeder Versuch der Rückkehr zur Monarchie müßte die alte Zersplitterung und damit die Gefahr des Reichszerfalls mit sich bringen. Der Monarchismus war im Grunde seines Wesens immer „reichsfeindlich“, er ist es heute wieder mehr denn je.

Aus der allgemeinen Forderung nach Stärkung der Reichsgewalt ergibt sich die besondere nach Schaffung einer Reichsjustiz. Der Grundsatz: „Ein Reich, ein Recht!“ soll auch auf dem Gebiet der Rechtsprechung zur Durchführung gelangen. Praktisch ist der Anfang vorhanden im Bestehen des Reichsgerichts, das deshalb auch allen Anhängern der einzelstaatlichen „Justizhoheit“ ein Dorn im Auge ist. Die Vereinheitlichung des Gerichtswesens in der Hand des Reiches liegt auch im Interesse der Justiz selbst, deren zahllose Mißstände am erfolgreichsten von einem Zentralpunkt aus zu bekämpfen sind. Das Reich steht selbst unter einer zu scharfen Kontrolle, als daß es die geradezu schamlosen Zustände, die in der Justiz mancher Länder eingerissen sind, auf sich beruhen lassen könnte.

Auf dem Gebiete des Polizeiwesens soll dem lächerlichen Zustand ein Ende bereitet werden, der zum Beispiel bei Verfolgung von Verbrechern von einem deutschen Land zum andern Verhandlungen zwischen den Staatsbehörden dieser verschiedenen Länder zur Notwendigkeit macht. Auch das ist noch ein Überbleibsel aus der Zeit der Monarchie, wo jeder Duodezdespot über die ihm unterstehende Polizeigewalt ängstlich wachte.

Eine starke Zentralgewalt schließt das Bestehen einer kräftigen, gesunden Selbstverwaltung in Ländern und Gemeinden nicht aus. Dafür liefert gerade Preußen als „Reich im Reiche“ einen schlagenden Beweis. Logisch ist nicht einzusehen, warum die Stammeseigentümlichkeiten der Sachsen, Bayern, Schwaben oder Mecklenburger eines stärkeren Schutzes bedürfen als die der Rheinländer, der Westfalen oder der Ostpreußen.

## Die Reichswehr muß republikanisch werden

Deutschlands Übergang von der Monarchie zur Republik vollzog sich äußerlich in wenigen Stunden. Aber die erhaltenden und stützenden Kräfte der Republik waren in den Massen der Sozialdemokratischen Partei schon ausgebildet. Auf der anderen Seite konnte die Umwälzung der Staatsform nicht mit einem Augenblick jene umstimmen, die aus Gefühl, Überzeugung oder Interesse Anhänger der Monarchie gewesen waren. Am meisten war das Offizierskorps durch Auslese aus engsten Kreisen und schärfsten Gesinnungsdrill zu einer Prätorianergarde der Monarchie geworden, das Heer als solches ein Machtinstrument in der Hand des Herrschers.

Sollte die Republik ein republikanisches Heer erhalten, so mußte hier aufs schärfste eingegriffen werden. Aber die fällige Heeresreform war einerseits von außen her, durch das Gebot der siegreichen Gegner, Deutschland aufgezwungen, andererseits durch den Bürgerkrieg in die Temperatur eines Treibhauses versetzt worden. Zu einem dem Volkswillen entsprechenden organischen Aufbau kam es nicht.

So konnte es geschehen, daß die kleine Söldnertruppe der Republik unter den Einfluß derselben Kreise und desselben Geistes geriet, die im alten Heere gewirkt hatten. Unter der Führung monarchistisch gesinnter Offiziere wurde die Reichswehr zu einem Fremdkörper in der Republik. Sie verstand es wohl, bei Paraden und Festlichkeiten sich die Gunst der ehemaligen Fürsten und aller reaktionären Kreise zu erringen, aber die republikanisch gesinnte Bevölkerung sah und sieht in ihr eine Macht, die alles eher als Vertrauen verdient, die geradezu als eine latente Gefahr für die bestehende Staatsform betrachtet werden mußte.

Monarchistische Reichswehrführer haben vielfach die Geschichte der Reichswehr zu einer Geschichte antirepublikanischer Skandale gemacht. Ihre Umformung zu einer Truppe, die vom Geiste republikanischer Disziplin beseelt ist, ist ein Gebot der inneren Staatsicherheit.

Gerade auf diesem Gebiet zeigt sich, wie tief das alte System der Privilegien, der Protektionen, der Cliquen verwurzelt ist. Um so dringender ist die Forderung, die das Kapitel des Programms über die Verfassung zuletzt enthält: die Forderung, daß mit der verfassungsmäßigen Gleichstellung aller Staatsbürger auch ernst gemacht werden soll.

Seit der Revolution haben wir mit Stolz erlebt, wie Männer, die unter dem alten System nicht einmal einen Schreiberposten in einer Amtsstube erhalten hätten, höchste Leistungen in amtlichen Stellen vollbracht haben. Um nur ein Beispiel hervorzuheben: der erste Präsident der Deutschen Republik war im Kaiserreich nicht nur als Sozialdemokrat unmöglich, er hätte auch als ehemaliger Arbeiter ohne Prüfungszeugnisse niemals im Staatsdienst Verwendung finden können. Auch im demokratischen Staat wird für den regulär vorgebildeten Beamten jede Laufbahn bis zur obersten Stufe offenstehen, entscheidend kann aber nicht die Prüfung, sondern nur die Gesamtpersönlichkeit sein. Das gilt auch für das Eindringen des weiblichen Geschlechts in die höhere Beamtenlaufbahn, das erst nach der Revolution möglich geworden ist.

Zusammenfassend kann man sagen: Die Sozialdemokratie erstrebt eine Verfassung, die jedem einzelnen Staatsbürger die größte persönliche Frei-

heit und Entfaltungsmöglichkeit gewährleistet. Die Verfassung kann freilich dem einzelnen nichts anderes bieten als Rechte, die durch Mißbrauch und falsche Anwendung entwertet werden können. Lebendig wird die Demokratie erst durch das Empfinden und den politischen Bildungsstand der Massen, ihre konsequente Fortbildung vom staatlichen Gebiet zum wirtschaftlichen hinüber findet sie durch die Befreiung der Persönlichkeit nicht nur vom politischen, sondern auch vom sozialen Druck, das heißt durch den Sozialismus.

Friedrich Stampfer

## Die Verwaltung im Aktionsprogramm

Ziel der sozialdemokratischen Verwaltungspolitik ist die Ersetzung der aus dem Obrigkeitsstaat übernommenen polizeistaatlichen Exekutive durch eine Verwaltungsorganisation, die das Volk auf Grundlage der demokratischen Selbstverwaltung zum Träger der Verwaltung macht. Darum wird gefordert:

**Demokratisierung der Verwaltung.**

**Reichsgesetzliche Vereinheitlichung der Länderverwaltung.**

Die Grundsätze der Verwaltung bestimmt das Reich. Die Durchführung obliegt den Selbstverwaltungskörpern, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die wegen ihrer zentralen Natur der unmittelbaren Verwaltung durch das Reich bedürfen.

Den örtlichen und provinziellen Besonderheiten ist im Wege der Rahmengesetzgebung Spielraum zu lassen.

Ein reichsrechtliches Landesverwaltungsgesetz regelt gleichmäßig für alle Länder die Gliederung und die Zuständigkeit der staatlichen Verwaltungsbezirke und der Verwaltungsorgane.

Eine Reichsgemeindeordnung hat für Gemeinden und Gemeindeverbände (Landgemeinden, Städte, Kreise, Provinzen) einheitliches Recht zu schaffen. Das Einkammersystem ist für alle Selbstverwaltungskörper durchzuführen. Die Wahl der Bürgermeister ist auf Zeit festzusetzen. Die Selbstverwaltungskörper erledigen die Geschäfte ihres Verwaltungsbereichs im Rahmen der Reichs- und Landesgesetze selbstständig und unter eigener Verantwortung. Für Fragen von allgemeinem öffentlichen Interesse sind Volksbegehren und Volksabstimmung in den Gemeinden einzuführen.

Die Rechtskontrolle über die Verwaltung, insbesondere der Schutz des Staatsbürgers gegen die in seine Rechtssphäre eingreifenden Verwaltungsakte, ist durch unabhängig im Instanzenweg gegliederte Verwaltungsgerichte zu gewährleisten. Das Reichsverwaltungsgericht hat gleichzeitig die Aufgabe eines Oberverwaltungsgerichts in allen Landes-sachen.

Durch ein Reichskommunalisierungs- und ein Reichsenteignungsgesetz sind den Gemeinden und Gemeindeverbänden die für die Durchführung und Ausdehnung der kommunalen Gemeinwirtschaft erforderlichen Befugnisse und Machtmittel einzuräumen. Die Form der Verwaltung ist so zu gestalten, daß einerseits die Betriebe in ihrer Wirtschaftsführung von bürokratischen Fesseln befreit werden, andererseits aber das unbeschränkte Bestimmungsrecht der öffentlichen Körperschaften gewahrt bleibt.

Für alle Beamten und Angestellten der öffentlichen Körperschaften ist ein einheitliches Dienstrecht zu schaffen, das Auswahl, Stellung, Beförderung, Interessenvertretung und Schutz nach demokratischen und sozialen Gesichtspunkten ordnet.

Verfassung und Verwaltung müssen einander ergänzen. Die freieste Verfassung wird wertlos gemacht durch eine nicht von ihrem Geiste beherrschte Verwaltung. Der politische Charakter eines Gemeinwesens wird durch die Art der Verwaltung fast noch in höherem Maße bestimmt als durch den Inhalt der Gesetze. Das bis vor kurzem in mittelalterlichen Staatsformen erstarrte China überraschte den Europäer durch die Freiheit seines gesellschaftlichen Lebens, deren Wurzel die aus grauer Vorzeit stammende und vom Absolutismus unberührt gelassene Gemeindedemokratie war. Ein völlig anderes Bild bietet das vorrevolutionäre Preußen. Seine Verfassung enthielt lapidare Sätze wie „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“ oder „Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich, Standesvorrechte finden nicht statt“ oder „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern“. Aber es war unmöglich, diese Artikel ohne ein ironisches Zucken der Mundwinkel zu lesen. Kein Geringerer als der bedeutende Staatsrechtslehrer Rudolf Gneist hat öffentlich ausgesprochen, daß für den preußischen Staat die Umkehrung seiner Verfassung durch die Verwaltung charakteristisch sei. Auch in andern Ländern werden von offizieller Stelle Niederträchtigkeiten begangen. Aber es ist eine nur in Preußen zu einer Kunst entwickelte Spezialität gewesen, jede Gemeinheit mit der äußeren Form des Rechtes zu umkleiden. Gesetzliche Bestimmungen gegen die Schundliteratur wurden von der Verwaltung auf ernste Bücher sozialistischen Inhalts, Vorschriften, die die Abschiebung gefährlicher Verbrecher aus den Großstädten zum Ziele hatten, auf Männer angewendet, die im Kampfe für ihre Ideale in die Schlingen des Sozialistengesetzes geraten waren, und dergleichen mehr.

Für die Verwaltung im Obrigkeitsstaat ist kennzeichnend, daß ihr Bestreben, einen Staat im Staate mit besonderen Zwecken zu bilden, mehr in die Erscheinung tritt als der Wille, dem Volke zu dienen. Der Zweck, den sie sich setzt, ist die Unterdrückung jeder freien Bewegung und die Erhaltung des starren autoritären Charakters des Polizeistaates. Ihr Mittel ist die Gewalt.

Die Organe des preußischen Obrigkeitsstaates, der das Muster für die meisten andern deutschen Länder abgab, waren siebenfach gesiebt. Die Landräte, Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten waren mit Sorgfalt derart ausgewählt und für ihren Beruf vorbereitet, daß sie von dem Denken und Fühlen des Volkes keine Vorstellung hatten und auf die breiten Massen mit Geringschätzung herabsahen. Sie wurden den „guten“ Familien entnommen und im studentischen Korps sowie im Offizierskasino in Anschauungen erzogen, die sie die aufstrebenden Massen als Todfeinde betrachten ließen. Die Sozialdemokratie, die durch die Demokratie zum Sozialismus gelangen will, hat als demokratische Partei den Willen, den Staat in das Volk zu verlegen. Sie erkennt nur die erworbene, nicht die ererbte oder verliehene Autorität an. Ihr leitender Gesichtspunkt für die Verwaltung ist nicht der Zwang, sondern die Volkstümlichkeit. Ein Staat, der in seinem Grundgesetz den Satz enthält: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, ein Staat, der das amtliche Dasein der höchsten Verwaltungsbeamten, der leitenden Minister, von dem Willen der aus freier Wahl hervorgegangenen Volksvertretung abhängig macht, kann den selbstherrlichen Beamten nicht vertragen, kann nicht gegen das Volk verwaltet werden. Die Sozialdemokratie fordert die Demokratisierung der Verwaltung. Das bedeutet, daß ihr Ziel die Schaffung eines Beamtenkörpers ist,

dessen Mitglieder das Bekenntnis zur demokratischen Republik nicht auf den Lippen, sondern im Herzen tragen und die deshalb nichts anderes als Diener des Volkes sein wollen. Und das bedeutet weiter, daß die öffentlichen Ämter wirklich unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich sein müssen. Die Anwartschaft auf die Beamtenstellen darf fernerhin nicht durch Geburt oder Zugehörigkeit zur sogenannten feinen Gesellschaft erworben werden.

Das alte Preußen maßte sich an, durch den Anstellungsvertrag die Seele seiner Beamten und namentlich seiner politischen Beamten zu kaufen. Die Anschließung eines jeden Beamten an die Sozialdemokratie hatte seine Entlassung zur Folge, und der politischen Beamten war geradezu die Pflicht auferlegt, die jeweilige Regierungspolitik zu unterstützen. Die Sozialdemokratie achtet den Anspruch der Diener des Staates wie den jedes andern Bürgers auf Freiheit der Gesinnung. Sie verlangt von ihnen nichts, als daß sie der demokratischen Republik ergeben sind. Diese Forderung darf und muß sie stellen. Der bedeutende Geschichtsschreiber Gervinus hat das Wort geprägt: „Es ist ein Gesetz aller geschichtlichen Entwicklung, daß sich die Geschichte nach einem ihr inwohnenden Geist und Antrieb zur Demokratie bewegt“. Das deutsche Volk ist nicht zuletzt dank dem Bildungsgrade der Massen seines arbeitenden Volkes für die Demokratie reif. Es kann aber auch aus dem Abgrund, in den es eine im kleinen mitunter gut arbeitende, im großen versagende Obrigkeit geworfen hat, nur emporsteigen, wenn es sein Schicksal selbst zu bestimmen sich zutraut. Es kann fordern, daß die Männer und Frauen, die es mit der Verwaltung staatlicher Aufgaben betraut, von der Richtigkeit dieses großen Gedankens erfüllt sind. Eine zweckentsprechende Schulung und sorgfältige Auswahl wird dafür zu sorgen haben, daß zum Dienst in der Verwaltung nur solche Männer und Frauen berufen werden, die davon durchdrungen sind, daß das deutsche Volk sich nicht in einer vorübergehenden Laune, sondern in der Erkenntnis der geschichtlichen Notwendigkeit seine demokratische Verfassung gegeben hat.

Weit wichtiger als die Auswahl der Berufsbeamten, bei der Fehler stets berichtigt werden können, ist für die Festigung der Demokratie die Erziehung des Volkes zur Selbstverwaltung. Der preußische Obrigkeitsstaat hat sie in der Zeit größter Not geschaffen; aber das tiefe Mißtrauen gegen das Volk, das für ihn kennzeichnend ist, bestimmte ihn, die Selbstverwaltungskörper aus Wahlen hervorgehen zu lassen, die die breiten Massen ausschlossen und Honoratiorenklüngel mit obrigkeitlichen Funktionen schufen. Aber der Obrigkeitsstaat begnügte sich nicht einmal mit einer dem Volkswillen nicht entsprechenden Zusammensetzung dieser Körper. Er beschränkte weiter ihre Zuständigkeit derart, daß ihnen im wesentlichen nur die Aufgabe der Vermögenverwaltung zufiel, und er stellte sie schließlich unter eine weitgehende Aufsicht.

Alle diese Schranken müssen restlos beseitigt werden. Jede der Einheiten, deren Gesamtheit den Staat bildet, ist ein Abbild des Staates im kleinen. Sie alle müssen von lebendigem Eigenleben durchflutet sein, wenn im Volke demokratischer Sinn herrschen soll. Die Anwendungsform der Demokratie in der Verwaltung ist die Selbstverwaltung, und der Freiherr vom Stein wußte, weshalb er den Wiederaufbau des preußischen Staates

mit ihrer Schaffung und Verankerung begann, und die deutschen Rechtsparteien wissen, weshalb sie das Wahlrecht für die Selbstverwaltung von einem Zensus abhängig machen wollen. Die Selbstverwaltungskörper sind die Schule, in der die Bürger durch die Behandlung der sie zunächst interessierenden Dinge Sachkenntnis und Selbständigkeit erwerben. Die Bedürfnisse der Agitation und das Schlagwort finden hier nicht ihre Rechnung. Man kann sagen, daß nicht die republikanische Staatsform, sondern die Selbstverwaltung das Wesen der Demokratie ausmacht. Parlamentarismus und Republik sind erst die folgerichtige Übertragung des Grundsatzes der Selbstverwaltung auf die Aufgaben des Staates.

Die Demokratie erstrebt nicht etwa öden Zentralismus. Die wahre Selbstverwaltung, die ein Gängeln von oben herab nicht kennt, schließt seine Herrschaft geradezu aus. Und sie birgt weiter den unschätzbaren Vorteil in sich, daß sie ein Heer von unterrichteten Männern und Frauen ins Leben ruft, dem der Staat tüchtige, zur Sächlichkeit und zum Pflichtgefühl erzogene Berufsbeamte in der zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Anzahl entnehmen kann. Schon im alten Staat waren diejenigen leitenden Beamten nicht die schlechtesten, die aus der Selbstverwaltung hervorgegangen waren. Die Erweiterung der Aufgaben der Selbstverwaltung, ihre Ausdehnung auf alle Gebiete, für die sie sich als zweckmäßig erweist, und ihre Befreiung von jeglicher Vorurteilschaft, ferner auch die Heranziehung aller wirklich Tüchtigen muß mit Notwendigkeit zu einer gewaltigen Steigerung der Zahl befähigter Anwärter auf die staatlichen Beamtenstellen führen.

Das Bekenntnis der Sozialdemokratie zum Einheitsstaat macht sie nicht zur Verehrerin einer vom Volke losgelösten Präfektenwirtschaft. Sie will den Einheitsstaat nicht diktieren. Seine Wurzeln liegen, wie sie wohl weiß, im Volke selbst, und sie ist davon überzeugt, daß das deutsche Volk den Weg zur vollen Einheit ebensogut finden wird, wie es zur Demokratie gelangte, deren notwendige Ergänzung die Schaffung des Einheitsstaates ist.

Dabei steht die Sozialdemokratie indessen der Pflege von stammes-, örtlichen oder provinziellen Besonderheiten nicht feindlich, sondern freundlich gegenüber. Einheitlichkeit fordert sie nur für diejenigen staatlichen Tätigkeitsgebiete, in denen eine Zersplitterung die Gesamtheit schädigen würde. Wenn sie die Länderverwaltung durch Reichsgesetz vereinheitlichen, die Grundsätze der Verwaltung durch Reichsgesetz festlegen will und ein reichsrechtliches Landesverwaltungsgesetz sowie eine Reichsgemeindeordnung fordert, so ist es ihr bei alledem lediglich darum zu tun, die Bürger aller deutschen Gaue und Länder mit den gleichen weitgehenden Rechten auszustatten; nirgends aber will sie sie daran hindern, ideale Güter zu pflegen, die sie für sich als eine Besonderheit in Anspruch nehmen. In den Forderungen, die die Sozialdemokratie an den Gesetzgeber richtet, drückt sich eine Antipathie gegen ein gesundes Eigenleben der deutschen Landesteile und Stämme ebensowenig aus, wie sie in der Ersetzung der vielen deutschen Partikularrechte durch ein einheitliches materielles und formelles bürgerliches und Strafrecht erblickt werden kann. Jene Reichsgesetze sollen keine andere Aufgabe haben als die, die Demokratie zu schützen. In dem Rahmen, den sie ziehen werden, wird die Freiheit des Volkes ebenso geborgen sein wie jede der Pflege würdige Eigenart.

Jede Gemeinde, jeder Kreis, jede Provinz soll einen Selbstverwaltungskörper bilden. Über ihnen erheben sich als die Krönung des Gebäudes der Demokratie die gesetzgebenden Körperschaften, des gesamten Volkes, die Parlamente.

In der deutschen Republik, die sich das Einkammersystem gegeben und damit den Parlamenten das Vertrauen ausgedrückt hat, daß sie die ihnen gegebenen Befugnisse nicht mißbrauchen werden, ist für eine Mehrheit von Körperschaften in den Selbstverwaltungskörpern kein Raum. Die Verhinderung von Reibungen zwischen zwei miteinander konkurrierenden Körperschaften erscheint der Sozialdemokratie wichtiger als die durchaus entbehrliche Beaufsichtigung einer Körperschaft durch eine andere.

Ausführende Organe der Selbstverwaltungskörper sind die von ihren Parlamenten erwählten Beamten. Gegen absolutistische Neigungen der leitenden Beamten sind sie durch zeitliche Begrenzung der Amtsdauer zu sichern. Die Beamten sollen Diener der Selbstverwaltungskörper, gleichzeitig aber freie Bürger sein. Deshalb wird die Forderung nach einem sie schützenden Dienstrecht erhoben.

Zur Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Funktionen müssen die Selbstverwaltungskörper, da sie ein selbständiges Dasein führen sollen, die Mittel zur Schaffung einer gesunden Fundierung erhalten. Sie sind daher namentlich mit der Befugnis zur Kommunalisierung und Enteignung auszustatten, damit sie lebenswichtige Bedürfnisse der Bevölkerung in eigener Regie befriedigen können und sich nicht durch eigensüchtige Privatspekulationen auf dem Wege zur besseren Versorgung der Bürger gehemmt sehen. Solange die Bourgeoisie dank einem engherzigen Klassenwahlrecht die Herrschaft in den Gemeindehäusern besaß, hat sie den Gemeinden im allgemeinen die Kommunalisierung nur solcher Tätigkeitszweige überlassen, an denen nichts zu verdienen war. Nur in solchen Fällen gab sie das sonst heilig gehaltene Dogma von der Überlegenheit der privaten Tätigkeit über die Gemeinwirtschaft auf. Mit der Demokratie verträgt sich die Aufrechterhaltung der bisherigen wirtschaftlichen Privilegien der Kapitalistenklasse ebensowenig, wie die der politischen.

Privilegien duldet die Demokratie nicht, aber ebensowenig die Verletzung begründeter Rechte des einzelnen durch Akte der Verwaltung. Deshalb fordert die Sozialdemokratie den Ausbau unabhängiger Verwaltungsgerichte, denen der Schutz der Bürger gegen Eingriffe in ihre Rechtssphäre wie auch im Streitfalle die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Handlungen der Verwaltungsorgane obliegt. Wie auf dem Gebiete des bürgerlichen und des Strafrechts das Reichsgericht die Einheitlichkeit der Rechtsprechung im gesamten Reichsgebiet sichert, so soll die Einsetzung eines Reichsverwaltungsgerichts die Gewähr dafür geben, daß die Rechtsgrundsätze der Verwaltung in ganz Deutschland die gleichen sind.

Otto Landsberg

## Die Justiz im Aktionsprogramm

Die Sozialdemokratische Partei bekämpft jede Klassen- und Parteijustiz und tritt ein für eine mit sozialem Geiste erfüllte Rechtsordnung und Rechtspflege unter entscheidender Mitwirkung gewählter Laienrichter in allen Zweigen und auf allen Stufen der Justiz.

Insbesondere fordert sie:

Im bürgerlichen Recht Unterordnung des Vermögensrechtes unter das Recht der sozialen Gemeinschaft, Erleichterung der Ehescheidung, Gleichstellung der Frau mit dem Manne, Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen.

Im Strafrecht größeren Schutz der Person und der sozialen Rechte, Ersetzung des Vergeltungsprinzips durch das Prinzip der Erziehung des einzelnen und des Schutzes der Gesellschaft, Abschaffung der Todesstrafe.

Im Strafprozeß Wiederherstellung der Schwurgerichte und Ausdehnung ihrer Zuständigkeit insbesondere auf politische und Preßvergehen, Zulassung der Berufung in allen Strafsachen, Beseitigung aller die Verteidigung beeinträchtigenden Bestimmungen.

Im Untersuchungsverfahren Schutz des Inhaftierten gegen behördliche Übergriffe, Verhaftung, außer im Falle der Ergreifung auf frischer Tat, nur auf Grund richterlichen Befehls, mündliche Verhandlung über Haftbeschwerden.

Im Strafvollzug reichsgesetzliche Regelung im Geiste der Humanität und des Erziehungsprinzips.

In dem Programm, das die Partei sich 1891 zu Erfurt gab, war die Stellung der Sozialdemokratie zu dem Problem der Rechtspflege in folgenden einzelnen Forderungen zusammengefaßt:

„Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes, Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter, Berufung in Strafsachen, Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter, Verurteilter; Abschaffung der Todesstrafe.“

In dem Programm, das wir uns im September 1921 zu Görlitz gaben, verlangen wir für die Rechtspflege:

„Überwindung der herrschenden privatrechtlichen durch eine sozial Rechtsauffassung. Unterordnung des Vermögensrechtes unter das Recht der Person und das Recht der sozialen Gemeinschaft. Kampf gegen Klassenjustiz, entscheidende Mitwirkung gewählter Volksrichter in allen Zweigen der Justiz. Erziehung zu allgemeiner Rechtskenntnis, volkstümliche Gesetzessprache, Zusammensetzung des Richterstandes aus allen Volksklassen. Mitwirkung der Frauen in allen Justizämtern. Neuordnung des juristischen Bildungsganges in sozialistischem Geiste.“

Übertragung der gesamten Justiz auf das Reich. Berufung in Strafsachen. Reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs, Schutz- und Erziehungs-, nicht Vergeltungsstrafrecht. Abschaffung der Todesstrafe.“

Bei einem Vergleich der drei Justizprogramme der Partei ergibt sich zunächst, daß einige früher einzeln aufgeführte Forderungen im Heidelberger Programm sich nicht mehr vorfinden. Dem sozialistischen Verlangen, daß unschuldig Angeklagte, Verhaftete und Verurteilte entschädigt werden müssen, ist grundsätzlich durch zwei Gesetze Genüge geschehen. Am 20. Mai 1890 ist das Gesetz, betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen, am 14. Juli 1904 das Gesetz, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, erlassen worden. Beide Gesetze sind zwar verbesserungsbedürftig, erkennen aber grundsätzlich die Forderung an, wie sie noch im Erfurter Programm genannt ist.

Die Forderung des Erfurter Programms nach Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes findet sich — ohne ausdrückliche Nennung — in der Forderung des Heidelberger Parteiprogramms, daß jede Klassen- und Parteijustiz zu bekämpfen und eine mit sozialem Geist erfüllte Rechtsordnung und Rechtspflege auszuüben ist. Eine Rechtspflege, die von sozialem Geist durchdrungen ist, kennt selbstverständlich keine Vereitelung berechtigter Rechtsansprüche durch soziale, materielle Unterschiede der Lebenslage. Nicht findet sich mehr im Heidelberger Programm die Erfurter Forderung, daß die Rechtsprechung ganz allgemein nur durch vom Volk gewählte Richter geschieht. Wir verlangen heute eine soziale Rechtspflege unter entscheidender Mitwirkung gewählter Laienrichter in allen Zweigen und auf allen Stufen der Justiz. So, wie die politischen Verhältnisse heute in Deutschland gelagert sind, würde die allgemeine Wahl aller Richter in zahlreichen Gegenden Deutschlands geradezu in das Gegenteil einer demokratischen und sozialen Rechtspflege umschlagen; bei einer ausnahmslosen Richterwahl würden wir erleben, daß an zahlreichen Gerichten die Arbeiter richterlichen Vorkämpfern der Reaktion hilflos ausgeliefert wären. Wir können daher heute im Interesse einer wirklich unabhängigen Justiz das Hauptgewicht nur auf die entscheidende Mitwirkung von Laienrichtern legen. Wir werden die nächsten Jahre ein besonderes Augenmerk der Heranbildung eines tüchtigen Laienrichtertums zuwenden müssen. Im Fortgange der demokratischen Entwicklung wird letzten Endes die Wahl der Richter durch das Volk schlechthin anzustreben sein. Werden wir erst die demokratische Schulung und Übung eines Volkes wie das der Schweizer haben, so können wir auch das Schweizer Beispiel der freien Richterwahl ohne Gefahren für die Rechtsprechung und das Volk bei uns in Deutschland nachahmen. Die sozialdemokratische Partei bekämpft jede Klassen- und Parteijustiz. Die Mehrzahl der Richter protestiert heute noch gegen unsere Behauptung einer Parteijustiz. Die Richterschaft behauptet, daß höchstens von bedauerlichen und unvermeidbaren Fehlsprüchen gesprochen werden könne. Allein die politische Justiz der letzten sechs Jahre verpflichtet uns zu der Feststellung, daß es sich bei dem Vorwurf der Parteijustiz nicht um Ausnahmen, sondern um eine Regel handelt. Die Urteile, in denen die durch Gesetz und Recht geschützte Lebenssphäre des republikanischen Staates berührt wird, sind in den letzten Jahren fast ausnahmslos unter

schroffster Mißachtung der republikanischen Staatsidee gefällt worden. Die schmachlichen und des deutschen Volkes unwürdigen politischen Morde hätten niemals den Umfang in den letzten Jahren annehmen, die ununterbrochene Schmäbung der Republik und ihrer führenden Männer nicht die Orgien feiern, das hochverräterische Geheimbundwesen nicht die staatsgefährliche Bedeutung gewinnen können, wenn die Justiz ihre Pflicht getan hätte. Die frivolsten Attentate gegen Sicherheit und Leben der deutschen Republik sind nicht ausnahmsweise, sondern in der Regel mit Strafen belegt worden, die man sonst für leichte Übertretungen gewohnt ist. Dieser Tatsache gegenüber stehen als Symbol der Klassen- und Parteijustiz die höchsten und schwersten Strafen ausgesprochen gegen Arbeiter, die die Gesetze verletzt haben. Diese großen Gefahren für Staat und Recht können für die nächste Zeit nur dadurch gemildert werden, daß die Rechtspflege auf allen Gebieten mit Laienrichtern durchgesetzt wird, die in der Lage sind, die Urteilsfindung wirklich mitzubestimmen.

Im bürgerlichen Recht ist immer noch nicht die Gleichstellung der Frau mit dem Manne durchgeführt.

Insbesondere steht vermögensrechtlich die Frau heute noch zu einem guten Teil unter der Vormundschaft des Mannes. Die Rechtsregeln des bürgerlichen Gesetzbuches über die Ehescheidung sind noch immer von dem unmöglichen und unsittlichen Gedanken der Schuld eines der Ehegatten bestimmt, obwohl wir wissen, daß Ehezerstörungen in einer unendlich großen Zahl von Fällen entstehen, in denen keiner der Ehegatten auch nur die geringste persönliche Schuld an der Zerstörung der Ehe hat. Wahrhaftigkeit und Achtung vor dem großen ethischen und sozialen Inhalt einer Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau verlangen, daß nicht durch Paragraphen als Zwang unwürdig zusammengehalten wird, was nicht zusammenzuhalten ist. — Die Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen ist eine selbstverständliche Forderung menschlicher Sittlichkeit. Es ist Barbarei, das uneheliche Kind auch nur in irgendeiner Lebensbeziehung fühlen zu lassen, daß Vater und Mutter nicht eine gesetzliche Ehe geschlossen hatten. Das uneheliche Kind auch rechtlich in die Höhen reiner Kindheit zu heben, bedeutet zugleich eine Veredelung der sexuellen Beziehungen zwischen Mann und Frau und eine Stärkung des Pflichtbewußtseins für die Mütter und vor allem für die Väter. — Der Gedanke der sozialen Lebensgemeinschaft aller Menschen muß vor allem im Erbrecht und in den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über das Eigentum zum Ausdruck kommen.

Im Strafrecht ist endlich die Liquidation des sogenannten „Vergeltungsprinzips“ herbeizuführen, das unser heutiges Strafgesetzbuch noch im wesentlichen beherrscht. Das heutige Strafgesetzbuch geht auf das preußische Kriminalrecht des Jahres 1851 zurück. Der jetzt vorliegende Strafgesetzentwurf bringt zweifellos nicht unbedeutende Verbesserungen. Endlich sind in diesem Entwurf Gedanken verwirklicht, die auf Grund wissenschaftlicher Ergebnisse und praktischer Erfahrungen längst hätten verwirklicht werden müssen. Der Entwurf rückt von dem Vergeltungsgedanken in vielen Fragen ab und wendet sich dem sozialen Problem der Besserung und Erziehung des einzelnen sowie des Schutzes der Gesellschaft zu. Das künftige Strafrecht muß in eindeutiger Weise sich zu der Auffassung bekennen, daß der Mensch nur dann für schuldig erklärt und zur Rechenschaft gezogen werden kann, wenn die Gesellschaft

dem einzelnen auch die Möglichkeiten einer freien EntschlieÙung und eigener Verantwortung gibt. Der Wucher mit der Arbeitskraft des Nächsten und das unsozial verbrecherische Verhalten gegen die Gesamtheit, insbesondere aber gegenüber der Jugend und der Frau, sind als Grundlagen der Gesellschaft im materiellen Strafrecht in den Vordergrund zu stellen.

Im StrafprozeÙ verlangen wir die Wiederherstellung der Schwurgerichte. Es mögen gewiß bei den Schwurgerichten bedenkliche Urteile unterlaufen. Der Grundgedanke aber, daß bei schweren Kriminalfällen und bei Pressevergehen das Volk ungehindert durch Einflüsse des Berufsrichtertums sein Urteil abgibt, ist grundsätzlich so demokratisch und so gesund, daß etwaige Fehlsprüche das kleinere Übel gegenüber der vollkommenen Abschaffung der Schwurgerichte sind. Das heutige Schwurgericht ist kein Schwurgericht, sondern lediglich ein großes Schöffengericht. Dem Verlangen nach Berufung gegen alle Strafurteile ist heute in der StrafprozeÙordnung (§ 312) in großem Umfange, aber nicht restlos entsprochen. Der Gedanke, daß einem Angeklagten unter allen Umständen eine gewisse Garantie gegen Fehlsprüche durch ein zureichendes Rechtsmittel gegeben werden muß, ist ein selbstverständlicher. Ebenso ist es eine Selbstverständlichkeit, daß der des Gesetzes unkundige Angeschuldigte von der ersten Untersuchungsmaßnahme an den Schutz eines gesetzekundigen Verteidigers bekommen muß. Daß der Schutz der Inhaftierten gegen behördliche Übergriffe im Untersuchungsverfahren ganz allgemein einer weitgreifenden Reform bedarf, hat ja erst jüngst das Verhalten der Rechtsbehörden in dem Falle Höfle bewiesen. Vor allem aber ist zu verlangen, daß die formelle, rein schematische Behandlung der Wünsche und Beschwerden des Untersuchungsgefangenen nach einem vorgedruckten Formalblatt endgültig beseitigt wird.

Staatsrechtlich ist das deutsche Volk eine Einheit geworden. Auf einem so gewichtigen Gebiete wie dem des Strafvollzugs besteht heute noch keine reichsgesetzliche Regelung. Der Strafvollzug hat bankrott gemacht wie keine andere Rechtseinrichtung des Staates. Die überwältigende Mehrheit der sogenannten Gewohnheitsverbrecher wird nach den einwandfreien Ergebnissen der Reichskriminalstatistik und der Berichte der Anstaltsdirektoren alsbald wieder rückfällig. Der Gedanke der Erziehung ist in den Strafanstalten überhaupt nicht vorherrschend oder aber die Verwirklichung des Erziehungsprinzips wird mit unzulänglichen Mitteln versucht. Ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Reform des Strafvollzugs muß sein, daß kein zu entlassender Sträfling ohne Sicherung seiner Existenz zur Entlassung kommen darf. Die Todesstrafe hat selbstverständlich beim Strafvollzug auszuscheiden. Kriminell sind Androhung und Vollzug der Todesstrafe bedeutungslos; kulturpolitisch ist ihre Belohnung eine Schande für das 20. Jahrhundert. Das Strafrecht aber ist nichts anderes als ein Teil der Kulturpolitik eines Staates.

Alwin Saenger

## Die Sozialpolitik im Aktionsprogramm

**Der Schutz der Arbeiter, Angestellten und Beamten und die Hebung der Lebenshaltung der breiten Massen erfordern:**

**Schutz des Koalitions- und Streikrechts. Gleiches Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit. Verbot jeder Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder.**

**Gesetzliche Festlegung eines Arbeitstages von höchstens acht Stunden. Verkürzung dieser Arbeitszeit für Jugendliche und in Betrieben mit erhöhten Gefahren für Gesundheit und Leben. Einschränkung der Nacharbeit. Wöchentliche ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden. Jährlicher Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.**

**Die Sorge für die Erledigung von Notstandsarbeiten bleibt ausschließlich den Gewerkschaften überlassen.**

**Bekämpfung der Mißstände der Heimarbeit mit dem Ziel ihrer völligen Beseitigung unter weitgehender Fürsorge für die Betroffenen.**

**Überwachung aller Betriebe und Unternehmungen durch die Gewerbeinspektion, die unter Heranziehung von Arbeitern und Angestellten als Beamte und als Vertrauenspersonen zu einer Reichseinrichtung auszubauen ist.**

**Sicherung der Rechtsgültigkeit der Tarifverträge und Hilfeleistung bei ihrem Abschluß durch die Schlichtungsbehörden.**

**Selbständige Arbeitsgerichte, die losgelöst sind von der ordentlichen Gerichtsbarkeit.**

**Einheitliches Arbeitsrecht.**

**Vereinheitlichung der sozialen Versicherung bis zu ihrem Umbau zu einer allgemeinen Volksfürsorge. Einbeziehung der Arbeitsunfähigen und Erwerbslosen.**

**Umfassende, vorbeugende, heilende und vorsorgende Maßnahmen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt, insbesondere der Erziehungs-, Gesundheits- und Wirtschaftsfürsorge, einheitliche, reichsrechtliche Regelung der Wohlfahrtspflege, die die Mitwirkung der Arbeiterklasse in ihrer Durchführung sicherstellt.**

**Förderung der internationalen Verträge und Gesetzgebung.**

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik begegnet sich die Partei mit den Gewerkschaften. Es hat seit langem auf diesem Gebiete eine Arbeitteilung Platz gegriffen. Der Schutz der Arbeiter, Angestellten und Beamten gegen die Gefahren des Betriebes, gegen die Übergriffe der Unternehmer ist eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften, ebenso wie auch die Hebung der Lebenshaltung der breiten Masse im täglichen Kampf durch die Gewerkschaften erfolgen muß. Dabei ist aber ganz selbstverständlich, daß die Gewerkschaften den Gesetzgeber nicht entbehren können. Daraus geht ohne weiteres hervor, daß sie sich der politischen Parteien bedienen müssen, die die Forderungen der Gewerkschaften anerkennen. Daraus

haben die Gewerkschaften noch niemals einen Hehl gemacht, sie haben auch stets offen ausgesprochen, daß es nur die Sozialdemokratische Partei ist, mit der sie zusammenarbeiten können. Das beweisen von neuem auch alle Forderungen des Programms, die sich mit der Sozialpolitik beschäftigen.

Vorangestellt ist der Schutz des Koalitions- und Streikrechts. Das sind die Grundrechte der Arbeiter, an denen diese nicht rütteln lassen dürfen, wenn nicht die verelendende Tendenz des Kapitalismus unwirksam gemacht werden soll. Nur dadurch, daß der Arbeiter sich mit seinesgleichen koalieren kann, daß er eine Gewerkschaft bilden kann, wird seine Ohnmacht dem Unternehmer gegenüber beseitigt. Nur durch die Vereinigung des Arbeiters mit seinesgleichen wird er zum Machtfaktor im wirtschaftlichen Kampf, in dem sonst der Unternehmer ohne Zweifel der Überlegene wäre. Daß die Gesamtheit der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten das Recht hat, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen, ist eine Erscheinung der Umwälzung von 1918. Bis dahin waren weite Kreise der deutschen Arbeiterschaft, es sei an die Landarbeiter erinnert, nicht in der Lage, Gewerkschaften zu bilden. Es gab große Gruppen, die sich zwar zusammenschließen konnten, die aber, und darauf kommt es bei einer Gewerkschaft doch an, nicht das Recht hatten, zu streiken. Zum Teil standen noch direkt Streikverbote diesem berechtigtem Verlangen der Arbeiter entgegen. Diese Zeiten sind zwar vorbei. Es könnte deshalb die Forderung des Schutzes des Koalitions- und Streikrechts als überflüssig gelten, aber es ist bekannt, daß Mächte an der Arbeit sind, die dieses wichtige Grundrecht unterwühlen wollen.

Wenn gleiches Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit gefordert wird, so kann diese Forderung zunächst auf Mißverständnisse stoßen. Es soll damit ganz selbstverständlich nicht gesagt werden: wir fordern, daß die Frau alle Arbeiten verrichtet, die man vom Manne verlangt. Dies würde im Widerspruch stehen mit den immer von der Partei und den Gewerkschaften vertretenen Forderungen, daß die Frau besonders geschützt sein muß gegen mit der Erwerbsarbeit zusammenhängende Gefahren. Die Gesundheit der Frau hat für die heranwachsende Generation eine ganz besondere Bedeutung, und darum muß bei der Erwerbsarbeit weitestgehende Rücksicht genommen werden. Es erheben deshalb die Frauen selbst nicht den Anspruch auf gleiche Beschäftigung wie der Mann. Aber sie wollen in dem Recht auf Erwerbsarbeit auch nicht hinter den Mann zurückgestellt werden. Das ist jetzt notwendiger als früher. Der Krieg hat die Reihen der Männer so dezimiert, daß eine größere Anzahl von Frauen dauernd auf Erwerbsarbeit angewiesen sein wird als bisher. Schon aus dieser Sachlage heraus erwächst die Forderung auf gleiches Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit.

Wenn eben gesagt worden ist, daß es Arbeiten gibt, die auf den Organismus der Frau schädigend einwirken, daß die Frau von solchen Arbeiten fernzuhalten ist, so gilt das in noch weitergehendem Maße für die Kinder. Nur sehr langsam hat sich der Gedanke Bahn gebrochen, daß Kinder in den Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen. Aber weiter geht heute der Schutz der Kinder auch noch nicht, und von früh bis spät sieht der aufmerksame Beobachter Kinder an der Arbeit, ohne Rücksicht darauf, ob dauernder Schaden daraus erwächst. Hinzu kommt, daß die Kinder, in gewisser Beziehung gilt das auch für Frauen, zu diesen Arbeiten nur

nerangezogen werden, weil Kinderarbeit billig ist. Solange die Kinder schulpflichtig sind, sollen sie keine Erwerbsarbeit ausüben. Ein Verbot ist eine Notwendigkeit.

Daß der Arbeitstag gesetzlich auf höchstens acht Stunden festzulegen ist, ist eine alte Forderung der Arbeiterschaft. Die Revolution hatte in den Demobilmachungsverordnungen auch den gesetzlichen Achtstundentag gebracht. Als die sozialdemokratischen Minister im November 1923 aus der Reichsregierung austraten, ließ der Reichsarbeitsminister Mitte November die Demobilmachungsvorschrift ablaufen. Nun benutzten Regierung und Unternehmer die durch die Inflation geschaffene Schwäche der Gewerkschaften durch die Arbeitszeitverordnung eine große Bresche in den gesetzlichen Achtstundentag zu legen. Dabei ist erwiesen, daß dort, wo der Unternehmer es nur einigermaßen verstanden hat, die technischen Einrichtungen seines Betriebes der verkürzten Arbeitszeit anzupassen in acht Stunden nicht weniger, sondern mehr geleistet worden ist, als früher bei längerer Arbeitszeit. Eine Verminderung der Produktionsfähigkeit des Betriebes braucht also mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden nicht verbunden zu sein. Wenn das Gegenteil behauptet wird, so läßt sich nachweisen, daß es sich dabei immer um technisch äußerst rückständige Betriebe handelt, die nur künstlich durch den Zusammenschluß der Unternehmer zu Kartellen oder Trusten überhaupt aufrecht erhalten werden. Beim Achtstundentag handelt es sich um eine Forderung, die den Arbeiter überhaupt erst zum Menschen macht. Denn der Arbeiter soll nicht nur seine Zeit im Betriebe verbringen, sondern er soll auch die erforderliche Zeit und Muße haben, sich geistig fortzubilden und körperlich so zu betätigen, daß die Schäden der einseitigen Berufsarbeit ausgeglichen werden. Daß in den Betrieben mit erhöhten Gefahren für Gesundheit und Leben die Arbeitszeit noch kürzer sein soll, wächst aus der Eigenart dieser Betriebe heraus. Der Bergmann in der Grube zum Beispiel, der Arbeiter an den Giftkesseln der chemischen Fabriken bedarf zum Ausgleich der Schädigungen, die immer auf ihn einwirken, längerer freier Zeit. Auch daß jugendliche Arbeiter, also solche, die sich noch im Entwicklungsstadium befinden, die Vergünstigung genießen, kürzer zu arbeiten, ist ganz selbstverständlich. Das ist im Grundsatz auch schon immer anerkannt worden, indem der Gesetzgeber für Jugendliche einen besonderen Schutz auch in bezug auf die Arbeitszeit geschaffen hatte.

Bekannt sind die Schädigungen der Nachtarbeit, auch wenn sie nicht anstrengender ist als die Arbeit während des Tages. Der menschliche Körper ist darauf eingestellt, nachts zu ruhen, und wenn ihm durch Erwerbstätigkeit diese Möglichkeit regelmäßig genommen wird, dann bietet die Ruhe während des Tages keinen vollkommenen Ersatz. Die Nachtarbeit ist deshalb dort zu beseitigen, wo ihre Beseitigung möglich ist, und einzuschränken, wo sie nicht ganz entbehrt werden kann. Um dem Körper einmal in der Woche die Möglichkeit gründlichen Ausspannens zu geben, muß eine längere Pause in der Woche einsetzen. Eine Pause von mindestens 42 Stunden ist eine Forderung, die nicht nur von Politikern, sondern auch von Ärzten anerkannt ist. Die Notwendigkeit einer längeren Pause, wenigstens einmal im Jahre, wird ebenfalls längst zugestanden; aber es bürgert sich doch erst sehr langsam die durch die Gesundheitspflege direkt gebotene Gepflogenheit ein, dem Arbeiter im Jahre einmal einen längeren Urlaub zu gewähren. Selbstverständlich kann ein zweckentsprechender Gebrauch von diesem Urlaub nur bei Fortzahlung des

Lohnes gemacht werden, andernfalls würde er keine Förderung, sondern unter Umständen eine Schädigung der mittellosen Arbeiter bedeuten.

Wenn die Arbeiter durch Streiks genötigt sind, einen Betrieb stillzulegen, so kann das unter Umständen nicht nur zu vorübergehenden, sondern zu dauernden Störungen ganz erheblicher Art führen. Es gibt Betriebe, die mit sich bringen, daß in ihnen gewisse Arbeiten nicht ruhen dürfen. Aus den Zeiten der wilden Streiks kurz nach dem Umsturz ist eine Einrichtung herausgewachsen, die allgemein als die Technische Nothilfe bezeichnet wird. Diese soll in den Betrieben, wo infolge Streiks auch solche Arbeit zum Ruhen gebracht wird, die der Betrieb unbedingt braucht, einspringen und so, ohne eigentlich die Lohnbewegung irgendwie zu beeinflussen, lediglich die Notstandsarbeiten machen. Neben der Technischen Nothilfe haben große Betriebe sich auch eine eigene Einrichtung dieser Art schon geschaffen. All diese Einrichtungen, die Technische Nothilfe eingeschlossen, wirken aber dem berechtigten Streben der Gewerkschaften, die Lebenslage der Arbeiter zu heben, entgegen, da sie den ihnen gesteckten Rahmen in der Regel überschreiten. Die Gewerkschaften selbst erkennen an, daß sogenannte Notstandsarbeiten, die je nach der Lage des Betriebes verschiedenartige Gestalt haben können, gemacht werden müssen, und es ist deshalb ganz selbstverständlich, daß nur die Gewerkschaften die Berufenen zur Erledigung von Notstandsarbeiten sind, weil ein darüber hinausgehender Schutz das Recht auf Streiks durchkreuzen würde.

Darauf, daß Frauen- und Kinderarbeit deshalb von vielen Unternehmern vorgezogen wird, weil sie billige und willige Arbeitskräfte dadurch bekommen, ist schon hingewiesen. Noch mehr ist das dort der Fall, wo der Unternehmer seine Ware durch Heimarbeit herstellen läßt. Nirgendwo sind die Verhältnisse der Arbeiter elender als in den Gebieten, wo die Heimarbeit zu Hause ist. Ausgedehnte Arbeitszeit, schlechter Lohn und schlechte gesundheitliche Verhältnisse sind dort stets anzutreffen. Es läge nahe, ganz entschieden die sofortige völlige Beseitigung der Heimarbeit zu verlangen. Es würde sich dann aber zeigen, daß in großen Gebieten sich nicht ohne weiteres Ersatz für die Heimarbeit finden würde. Deshalb wird zunächst die Bekämpfung der Mißstände der Heimarbeit gefordert, wobei als Ziel ihre völlige Aufhebung noch immer bestehen bleibt. Dort, wo die Heimarbeit infolge gesetzgeberischer Maßnahmen verschwindet, müssen die davon betroffenen Arbeiter entschädigt werden.

Wenn der Arbeiterschutz nicht auf dem Papier stehen soll, ist es notwendig, daß die Betriebe überwacht werden. Dem dient die Gewerbeinspektion, die leider noch nicht so ausgebaut ist, daß sie den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter genügt. Alle Betriebe sind dieser Aufsicht zu unterstellen, und die Gewerbeinspektion selbst ist so zu erweitern, daß auch eine wirksame Kontrolle stattfinden kann. Mit der Eigenart der Betriebe und ihrer Gefahren sind Arbeiter und Angestellte mindestens in gleichem Maße vertraut wie technisch vorgebildete Beamte. Das hat dazu geführt, daß auch Arbeiter und Angestellte in den Dienst der Gewerbeaufsicht gestellt worden sind, zumeist leider nur in untergeordnete Stellen. Es müssen aber auch befähigte Arbeiter vollberechtigte Gewerbeaufsichtsbeamte werden können. Selbstverständlich ist, daß nur Arbeiter und Angestellte in Frage kommen, die das Vertrauen ihrer Berufskollegen, ihrer Gewerkschaft besitzen. Bis zu einem gewissen Grade leidet die Gewerbeinspektion darunter, daß sie Landessache ist. Die ganze Ein-

richtung zu einer Reichseinrichtung zusammenzufassen und entsprechend auszubauen, ist eine Notwendigkeit.

Die Umwälzung vom Jahre 1918 hat auch auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages eine große Umwälzung mit sich gebracht. Bis dahin war im großen und ganzen der Arbeitsvertrag ein individueller. Es konnten zwar auch Tarifverträge abgeschlossen werden, und insofern kann gesagt werden, daß auch früher kollektive Arbeitsverträge vorhanden gewesen sind, aber in der Gesetzgebung waren diese kollektiven Arbeitsverträge nicht anerkannt. Das ist geändert worden durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918. Diese hat den Begriff des Tarifvertrages festgelegt, und zwar gelten als Tarifverträge solche Verträge, die zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmervereinigungen oder einzelnen Unternehmern abgeschlossen werden. Es wurden also die Gewerkschaften als Schöpfer und Träger des Arbeitsvertrages vom Gesetzgeber anerkannt, und er ging darüber noch hinaus, indem er zuläßt, daß solche Verträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können, das heißt, daß auch solche Betriebe erfaßt werden können, deren Unternehmer sich keiner Unternehmerorganisation angeschlossen haben. Hinzu kommt, daß tarifliche Vereinbarungen durch den Unternehmer nicht zuungunsten der Arbeiter geändert werden können. Das ist auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages und des Gewerkschaftsrechts ein großer Fortschritt, der mit Anspannung aller Kräfte aufrechterhalten werden muß. Aber auch Versuche — und sie drohen uns auch von dem Gesetzgeber —, die darauf hinauslaufen, Tarifverträge gegen den Willen der Beteiligten zu erzwingen, müssen energisch abgewehrt werden. Das jetzige Schlichtungsverfahren läßt zu, daß Tarife für verbindlich erklärt werden können — das hat mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nichts zu tun —, die die eine oder andere Partei nicht will. Das kann zur Folge haben, daß eine Gewerkschaft nicht in der Lage ist, ihr Streikrecht auszuüben, wenn diese sich nicht Ansprüchen privatrechtlicher Natur in hohem Maße aussetzen will. Damit geht der Gesetzgeber über das hinaus, was die Gewerkschaften ertragen können. Er soll wohl Hilfe leisten beim Abschluß von Tarifen, er soll die Streitenden zusammenführen, er soll auch durch Schiedssprüche versuchen, eine gemeinsame Basis zu finden, er soll aber nicht das Streikrecht in das Belieben eines einzelnen Beamten stellen.

Das Arbeitsverhältnis bringt eine ganze Reihe von Streitigkeiten mit sich die weitab liegen von dem Gebiete des allgemeinen Vertragsrechtes. Der Arbeiter ist keine Ware, er ist ein Mensch, und die Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis erwachsen, müssen folglich ganz anders beurteilt werden als rein vertragliche Streitigkeiten. Aus dieser Erkenntnis heraus sind die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte entstanden. Leider erfassen sie nur einen geringen Teil der Arbeiter und Angestellten. Weite Schichten sind heute noch genötigt, ihre aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenden Ansprüche vor dem ordentlichen Gericht durchzufechten. Das ist zeitraubend und kostspielig. Der Wunsch nach Arbeitsgerichten, die alle Arbeiter und Angestellten erfassen, ist vollberechtigt. Er wird auch anerkannt; aber es sind Kräfte am Werk, die die Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit eingliedern wollen. Das verträgt sich nicht mit dem Charakter des Arbeitsverhältnisses und ist abzulehnen.

Deutschland hat noch immer kein einheitliches Arbeitsrecht. Eine ganze Reihe von Gesetzen sind hier noch gültig: Gewerbeordnung, Bür-

gerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, Seemannsordnung, Landarbeiterordnung usw. laufen noch immer nebeneinander her, und in vielen Fällen wird dadurch die Sachlage verwirrt. Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit muß ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch verlangt werden. Das gleiche gilt von den Gesetzen, durch die die Sozialversicherung geregelt wird. Auch hier laufen noch die verschiedenen Versicherungszweige durchaus selbständig nebeneinander her, was die Verwaltung verteuert, die Übersicht erschwert und sehr oft dazu beiträgt, daß in dem Augenblick, wo die Hilfe notwendig ist, sie nicht gewährt wird, weil der angerufene Versicherungsträger einen anderen für verpflichtet hält. Die Vereinheitlichung ist notwendig, und notwendig ist auch, daß sie so durchgeführt wird, daß der Umbau zu einer allgemeinen Volksfürsorge gefördert wird. Wer seine Arbeitskraft in den Dienst der Gesellschaft gestellt hat, darf auch den Schutz dieser Gesellschaft in den ihn treffenden Nöten beanspruchen. Dabei ist ganz selbstverständlich, daß der Arbeiter bei allen ihm dienenden Schutz- und Fürsorgeeinrichtungen das Selbstverwaltungsrecht hat und daß ihm ein Rechtsanspruch auf alle aus ihnen fließenden Bezüge zusteht. Das gilt für den Arbeitsunfähigen und auch für den Erwerbslosen. Wenn es selbstverständlich ist, daß die Gesellschaft für die Nöte des Arbeitenden ausreichend zu sorgen hat, so darf die Fürsorge nicht haltmachen vor den anderen Schichten der Bevölkerung. Wenn die Gesundheit das höchste Gut eines einzelnen ist, so ist dabei nicht außer acht zu lassen, daß diese einzelnen die Gesamtheit bilden und daß zu dieser Gesamtheit jeder einzelne gehört. Es gibt daher keine Grenze für die Maßnahmen auf gesundheitlichem Gebiet, und genau wie die Versicherungsträger heute Wert auf die vorbeugenden Maßnahmen legen, so hat das ganz allgemein zu geschehen. Es ist billiger und zweckmäßiger, Schäden zu verhüten, als entstandene Schäden zu heilen. Das gilt auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Dort, wo sich Not einstellt, ist rechtzeitig einzugreifen, denn aus der Not heraus erwachsen körperliche, sittliche und gesellschaftliche Schäden. Einzusetzen ist auch bei der Erziehung, wo sie von Amts wegen stattfinden muß.

Auch hier ist Erziehung nicht eine persönliche, sondern eine gesellschaftliche Angelegenheit von allergrößter Bedeutung. Es sind hier die Kräfte zusammenzufassen, und das kann am besten durch reichsgesetzliche Regelung der gesamten Wohlfahrtspflege geschehen.

Alle diese Forderungen werden nicht allein von den deutschen Arbeitern erhoben, sondern es sind Forderungen der Arbeiter aller Länder. Überall da, wo der Kapitalismus sich entwickelt hat, machen sich die gleichen Schäden bemerkbar. Das hat die Gesetzgeber der verschiedenen Länder gleichfalls zusammengebracht. Es ist versucht worden, durch Verträge in verschiedenen Fragen ein einheitliches Recht zu schaffen. Insbesondere ist es das Internationale Arbeitsamt in Genf, dem die Vorarbeiten dafür zugefallen sind. In weitergehendem Maße, als es früher der Fall war, soll durch die internationalen Arbeitskonferenzen die Grundlage für eine internationale Gesetzgebung geschaffen werden, die in den verschiedenen Ländern das Recht angleichen. Das ist eine ganz gesunde Entwicklung, die all den Wünschen und Forderungen der Sozialdemokratie entspricht und die auch in Zukunft von ihr gefördert wird.

Hermann Müller-Lichtenberg.

## Kultur- und Schulpolitik im Aktionsprogramm

Die Sozialdemokratische Partei erstrebt die Aufhebung des Bildungsprivilegs der Besitzenden.

Erziehung, Schulung und Forschung sind öffentliche Angelegenheiten; ihre Durchführung ist durch öffentliche Mittel und Einrichtungen sicherzustellen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel, wirtschaftliche Versorgung der Lernenden.

Die öffentlichen Einrichtungen für Erziehung, Schulung, Bildung und Forschung sind weltlich. Jede öffentlich-rechtliche Einflußnahme von Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf diese Einrichtungen ist zu bekämpfen, Trennung von Staat und Kirche, Trennung von Schule und Kirche, weltliche Volks-, Berufs- und Hochschulen. Keine Aufwendung aus öffentlichen Mitteln für kirchliche und religiöse Zwecke.

Einheitlicher Aufbau des Schulwesens, Herstellung engster Beziehungen zwischen Werkarbeit und geistiger Arbeit auf allen Stufen.

Gemeinsame Erziehung beider Geschlechter durch beide Geschlechter.

Einheitliche Lehrerbildung auf Hochschulen.

Seit Jahrtausenden ist die Bildung ein Vorrecht der Besitzenden. Wie die Kultur — Wissenschaft, Kunst, Erziehung und Schulung des Nachwuchses, Körperpflege, bewußter Lebensgenuß — erst entstehen konnte, als durch die Scheidung der Menschheit in Klassen die kleine Klasse der Herrschenden und Besitzenden Zeit und Muße zur Selbstbesinnung, zu geistiger Arbeit, zur Pflege des Schönen gewann, während auf die große Masse der Recht- und Besitzlosen alle schwere Arbeit abgewälzt wurde, so haben auch in der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung die jeweils herrschenden Klassen die Hand auf die kulturellen Errungenschaften gelegt. Um der Segnungen der Kultur teilhaftig werden zu können, um auf dem Gebiet der Wissenschaften mitzuarbeiten, um künstlerisch zu schaffen oder zu genießen, mußte man dafür „gebildet“ werden. Gleichzeitig war die Bildung eine wichtige Voraussetzung für den einzelnen, damit er seine Herrschaftsfunktionen sowohl auf dem Gebiete der Politik als auch der Wirtschaft ausüben vermochte; die Erziehung wurde demgemäß gestaltet, Schulen wurden von den herrschenden Klassen nur zur Heranbildung ihres eigenen Nachwuchses eingerichtet. Sooft neue Schichten aus bisheriger Gebundenheit in die herrschende Klasse aufrückten oder sich selber zur herrschenden Klasse machten, schufen sie sich auch die für sie geeigneten Bildungseinrichtungen. Die Volksschule, deren Vorläufer weit in frühere Jahrhunderte zurückreichen, die sich aber erst im neunzehnten Jahrhundert in die Breite entfalten konnte, widerspricht dieser Tatsache nicht: die herrschende Klasse hat für die Volksschule nur etwas getan, weil für die Produktionsmethoden des modernen Kapitalismus ein völlig ungebildeter Ar-

beiter weniger ausbeutungsfähig war als ein Arbeiter, der über ein gewisses Maß von Elementarwissen und -können verfügte. Aber dieses Maß brauchte nur bescheiden zu sein, so daß die Volksschulen innerlich und äußerlich kurzgehalten werden konnten, wodurch sich auch ihre Kosten verringerten. Erst der demokratische Volksstaat, in dem — wie es in der Verfassung des Deutschen Reiches heißt — die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, in dem also durch das Wahlrecht mittelbar jeder einzelne zur Mitarbeit am Volkswohl und an der Leitung und Verwaltung des Staates berufen ist, erst in der sozialistischen Gesellschaftsordnung, in der jeder einzelne sich als verantwortlicher Mitarbeiter im Produktionsprozeß fühlen und deshalb über die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen muß, ist eine Organisation des Bildungswesens nach sachlichen Notwendigkeiten möglich. Lediglich die Leistungsfähigkeit des einzelnen Kindes muß entscheiden, welche Bildungsanstalten es zu durchlaufen hat, alle Bildungsmöglichkeiten sollen allen Kindern offenstehen, nicht wie bisher darf die höhere Bildung fürderhin ein Privileg, ein Vorrecht, für die Kinder der Besitzenden sein!

Die Durchführung dieses Grundsatzes ist nur möglich, wenn der Besuch aller Schulen unentgeltlich ist. Heute muß für den Besuch der höheren Lehranstalten Schulgeld bezahlt werden; günstigstenfalls wird dies nach den Besitzverhältnissen der Eltern abgestuft, es kann auch ganz erlassen werden. Aber das ist eine unbefriedigende Lösung, die die unbemittelten Schüler und Schülerinnen in den Augen ihrer begüterten Mitschüler herabsetzt. Außerdem erfordert die Berechnung und Einziehung des Schulgeldes so erhebliche Verwaltungskosten, daß ein erheblicher Teil des Ertrages schon für diese Zwecke verlorengeht. Darum muß grundsätzlich auf volle Unentgeltlichkeit des Unterrichts hingearbeitet werden. Das gleiche gilt für die Lehr- und Lernmittel. In den höheren Schulen erfordert der Unterricht, besonders auf den mittleren und höheren Stufen, zahlreiche und kostspielige Schulbücher und sonstige Lernmittel. Wenn sie nicht unentgeltlich den Schülern überlassen werden, so werden die Kinder unbemittelter Eltern, die die notwendigen Lehr- und Lernmittel nicht beschaffen können, benachteiligt. Ebenso notwendig ist aber auch die unentgeltliche Verpflegung der Kinder in den Schulen. Ein Kind, das morgens mit leerem Magen in die Schule gehen muß und kein stärkendes Frühstück mitbringt, kann dem Unterricht nicht mit der nötigen Frische und Elastizität des Geistes folgen. Darum muß in den Schulen einfache, aber nahrhafte Kost verabreicht werden, die zweckmäßigerweise am besten in eigenen Schulküchen bereitet wird; die Küchen können gleichzeitig dem Unterrichtszweck (Arbeitsunterricht, Naturwissenschaften, Chemie, Gesundheitslehre) nutzbar gemacht werden. Die Teilnahme an diesen Schulspeisungen muß verbindlich für alle Kinder sein, damit ihnen nicht der Charakter von Almosen suppen für arme Leute anhaftet. Es schadet auch den verwöhnten Kindern wohlhabender Eltern nicht, wenn sie an den einfachen Schulspeisungen teilnehmen. Diese Einrichtungen sind vom Kindergarten bis zur Hochschule durchzuführen. Das ist ebensogut möglich, wie es in dem militaristischen Obrigkeitsstaat von ehemals möglich war, die männliche Jugend zur Vorbereitung für den Kriegsdienst zwei bis drei Jahre lang in den Kasernen unentgeltlich auszubilden, mit den militärischen Lehr- und Lernmitteln auszurüsten und zu verpflegen.

Solange diese Einrichtungen noch nicht restlos durchgeführt sind, müssen von Reich, Ländern und Gemeinden Erziehungsbeihilfen in ausreichender Zahl und Höhe zur Verfügung gestellt werden, damit die Eltern begabter Kinder, deren Ausbildung auf den höheren Schulen, Universitäten und Akademien im Interesse des Gemeinwohls für erwünscht erachtet wird, diese Ausbildung nicht mit dem berechtigten Hinweis auf ihre wirtschaftliche Notlage zu unterlassen brauchen.

Wenn das sozialdemokratische Programm Erziehung, Forschung und Schulung als öffentliche Angelegenheiten wertet, so soll damit die Verpflichtung des Reiches, der Länder und der Gemeinden zum Ausdruck gebracht werden, aus öffentlichen Mitteln die genügende Zahl von Schulen aller Art, von wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalten zu errichten und zu erhalten. Es wird indes durch diese öffentliche Verpflichtung die persönliche Verpflichtung des einzelnen zur Selbsterziehung sowie die Verpflichtung des Elternhauses zur häuslichen Erziehung und der innere Antrieb des wissenschaftlichen Forschers oder Künstlers, ebenso der freiwillige private Zusammenschluß Gleichgesinnter zu Zwecken der Erziehung oder der wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit nicht berührt.

Wenn die Sozialdemokratie für alle öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiete der Kultur den Grundsatz der Weltlichkeit aufstellt, so nimmt sie damit nicht Stellung gegen die Religion. Sie überläßt die Pflege der Religion und der Weltanschauung dem einzelnen und den freiwilligen Zusammenschlüssen einzelner zu religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaften (Kirchen, Gemeinden, Verbänden). Die Sozialdemokratie ist eine Partei mit politischen und wirtschaftlichen Zielen und kann in ihren Kreisen nur Männer und Frauen dulden, die sich zu ihren politischen und wirtschaftlichen Grundsätzen bekennen und sich ihren Beschlüssen und Maßnahmen auf diesen Gebieten unterwerfen. Die religiöse Gesinnung oder Empfindung dagegen ist keine politische Angelegenheit, keine Sache eines Parteiprogramms, sondern eine Gewissensangelegenheit des einzelnen Menschen. Mit der politischen Überzeugung eines Sozialdemokraten verträglich ist nicht gleichzeitig das Bekenntnis zu einer anderen politischen Partei. Dagegen ist mit dem Bekenntnis zur Sozialdemokratie jedes religiöse Bekenntnis zu vereinbaren. Man kann ein frommgläubiger Christ, ein strenggläubiger Katholik und doch zugleich ein vortrefflicher Sozialdemokrat sein. Der Politiker hat es mit konkreten Maßnahmen zu tun, er muß zu bestimmten politischen Ereignissen und wirtschaftlichen Vorgängen Stellung nehmen, die Partei im ganzen berät darüber und das einzelne Parteimitglied muß sein Verhalten danach einrichten. Die Religion hat es mit übersinnlichen Fragen zu tun, mit Dingen, die nicht greifbar sind und von den Menschen je nach ihrer Erziehung, ihrer geistigen und seelischen Veranlagung ganz verschieden beantwortet werden, mit Fragen nach den Ursachen und dem Endzweck alles Seins, nach dem Wesen der Dinge, nach den unerforschten Geheimnissen in Natur und Menschenleben. Es muß dem einzelnen überlassen bleiben, ob er gegenüber den Weltträtseln die Hilfe und den Trost, die religiöse Gläubigkeit zu bieten vermögen, in Anspruch nehmen will oder nicht. Wenn der Gottesdienst in einer der großen kirchlichen Gemeinschaften oder in einer kleineren Gruppe, wenn die Feierstunden in einer Weltanschauungsgemeinde Trost für die Seele und Erhebung über den Alltag bedeuten, der wird durch die Sozialdemokratie daran nicht

gehindert, sie achtet darin die Wahrnehmung eines ureigenen persönlichen Menschenrechts. Andererseits verlangt die Sozialdemokratie aber von den öffentlichen Körperschaften die gleiche weitherzige Duldung für die, die eines religiösen Trostes nicht bedürfen oder darüber hinaus jede Religion und jeden Gottesglauben ablehnen. Die Sozialdemokratie ist daher von jeher für die völlige Trennung von Staat und Kirche und von Schule und Kirche eingetreten. Der Kirche sollen alle Rechte, die die Verfassung des Deutschen Reiches für die freie Meinungsäußerung, für das Versammlungs- und Vereinigungswesen, für die Glaubens- und Gewissensfreiheit aufstellt, in vollem Umfange gewährleistet werden; dagegen sollen nicht mehr wie früher Staat und Kirche ein Schutz- und Trutzbündnis auf Gegenseitigkeit zur Unterdrückung unbequemer geistiger und politischer Bewegungen eingehen und dazu auch noch die Schule mißbrauchen können. Dieser grundsätzlichen Stellung der Sozialdemokratie entspricht es, wenn sie die Weltlichkeit des Schulwesens verlangt, also die Ausschaltung des Religionsunterrichts aus dem Unterricht der öffentlichen Schulen. In den Schulen sollen Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt und Gesinnungen gepflegt werden, die für alle Menschen, ganz gleich, welcher Religion und Konfession sie angehören, in gleichem Maße notwendig oder wünschenswert sind, durch deren Besitz sie zu berufstüchtigen und nützlichen Mitgliedern des Staates und der menschlichen Gesellschaft werden, und die sie befähigen, ihre eigene vollentwickelte Persönlichkeit zur eigenen Freude und zum Wohle des Ganzen einzusetzen. Gewiß gehört zur vollen Persönlichkeit auch die Entwicklung der Eigenschaften, die den einzelnen je nachdem zu tiefer Religiosität oder zu religiöser Gleichgültigkeit führen können. Aber da die Pflege bekenntnismäßiger Anschauungen die Kinder schon auf der Schulbank, sei es, weil sie getrennte Bekenntnisschulen besuchen, sei es, weil sie in gemeinsamen Simultanschulen beim Religionsunterricht getrennt werden, auseinanderreißen und in Gegensatz zueinander bringen würde, muß die besondere religiöse oder weltanschauliche Erziehung der Kinder dem Elternhause und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften überlassen bleiben. Dagegen gehört die Belehrung der Kinder über die Religionen und ihre geschichtliche Entwicklung im Zusammenhange mit der übrigen kulturellen Entwicklung zum Pflichtunterricht auch in den von der Sozialdemokratie geforderten weltlichen Schulen. Die Religion ist in den verschiedenen Zeiten und in ihren verschiedenen Formen ein so wesentlicher Faktor der Entwicklung der Menschheit bis zur gegenwärtigen Zeit gewesen und ist es noch, und hat oft so stark die Gemüter und die Handlungen der Menschen beherrscht und beeinflusst, daß die Weltgeschichte unverständlich sein würde, wenn die Schulen nicht über den Anteil der Religionen am Geschehen in der Welt unterrichten würden. Außerdem hat religiöses Empfinden das künstlerische Schaffen von jeher in umfassender und innerlich tief bewegender Weise befruchtet und beeinflusst, von den herrlichen Götterbildern der alten Griechen über die mittelalterliche Kunst, besonders den gewaltigen Kirchenbau, hinweg bis zur unvergleichlichen Kirchenmusik Bachs, daß die Kinder derartigen Zeugnissen menschlicher Schöpferkraft unempfänglich und stumpf gegenüberstehen würden, wenn sie nicht zum Verständnis der religiösen Gedanken- und Gefühlswelten, aus denen solche Kräfte auf die Künstler überströmen konnten, und zur Achtung vor ihnen erzogen würden. Die weltliche Schule ist also

keine Schule gegen die Religion, sondern sie ist die Schulform, die allein die Einheitsschule und mit ihr große leistungsfähige Schulsysteme ermöglicht. Es ist selbstverständlich, daß der Grundsatz der Weltlichkeit für alle Schulen: für die Volksschulen, für die Berufs- und Fachschulen, für die höheren Lehranstalten und für die Hochschulen gelten muß.

Das Wort Einheitsschule ist oft mißverstanden worden, als handelte es sich dabei um eine Schule, die die Kinder in ein Prokrustesbett zwingen und alle mit einer gleichartigen Durchschnittsbildung abspesen will. Die Einheitsschule im sozialdemokratischen Sinne sieht in dem gesamten Schulwesen des Staates eine organisatorische Einheit, die aber innerlich auf das mannigfaltigste gegliedert ist und dadurch allen individuellen Begabungen einerseits und allen sozialen Notwendigkeiten andererseits gerecht werden kann. Die verschiedenen Aufgaben der Volkswirtschaft haben im Laufe der Zeiten die mannigfachsten Berufe entwickelt, für die verschiedene Vor- und Ausbildung nötig ist. Diese Berufsbildung muß sich auf einer Allgemeinbildung aufbauen, die allen Kindern ein Mindestmaß von Kenntnissen und Fertigkeiten vermittelt. Die Allgemeinbildung wird auf der Grundschule erworben, die nicht wie heute nur die ersten vier Schuljahre, sondern mindestens sechs Jahre, möglichst aber acht Jahre umfassen soll. Die Grundschule müssen alle Kinder gleichmäßig besuchen. Nach sechs Jahren findet die erste Gliederung statt; der größere Teil der Kinder besucht auf weitere drei Jahre die Volksschule, die dann bereits in das Berufsleben in Verbindung mit Fortbildungs- und Fachschulunterricht überleitet; die für geistige Arbeit besonders begabten Kinder werden entweder (in der achtjährigen Grundschule) besonderen Klassen oder (bei der sechsjährigen Grundschule) besonderen Schulen zugeleitet, die wir heute die „höheren“ nennen, die eine spätere Schulreform besser die Mittelschulen nennen wird. Dem bisherigen allgemeinen Unterricht treten Lehrgegenstände hinzu, die für eine gesteigerte geistige Tätigkeit sowohl auf dem Gebiete des künstlerischen Schaffens, der Technik und der Naturwissenschaft, als auch der Geisteswissenschaften im engeren Sinne notwendig sind, darunter insbesondere auch fremdsprachlicher Unterricht. Nach weiteren drei Jahren tritt wiederum eine Scheidung der Kinder ein, die sich nach den inzwischen erkennbar gewordenen besonderen Begabungen und Neigungen der Kinder richtet. Der größere Teil der Kinder wird in das Berufsleben eintreten und sich sofort oder später auf Fachschulen weiterbilden. Der kleinere Teil wird noch weitere drei Jahre auf der vielfach gegliederten Mittelschule bleiben und sich dort die Reife für Hochschulstudium und wissenschaftliche Berufsarbeit erwerben. Aber die verschiedenen Schularten laufen nicht wie heute fremd oder gar feindlich nebeneinander her, sondern sie sind Organe derselben Einheit, es führen Brücken und Übergänge von der einen Schule zur anderen, so daß sowohl später durchbrechende besondere Begabungen noch die Möglichkeit zur Erreichung der für sie geeigneten Ausbildungsmöglichkeit erhalten, als auch nachlassende Begabungen oder später auftretende Neigungen zu handarbeitenden Berufen zwanglos den Weg zurückfinden, ohne daß solch einem Übergang ein Makel für das betreffende Kind anhaftet. Denn das geistig besonders begabte Kind ist nicht besser, sondern nur anders geartet als das geistig weniger differenzierte Kind. Die menschliche Gemeinschaft braucht für ihre Funktionen die einen wie die anderen.

In allen Schulen sind die besten Erziehungs- und Lehrmethoden nach den Maßstäben der wissenschaftlichen Pädagogik anzuwenden. Durch öffentliche Kontrolle, auch durch die Teilnahme der Eltern am Unterricht, ohne daß dies zu Störungen führen darf, ist für einen guten Geist des öffentlichen Schulwesens im Sinne der staatsbürgerlichen Erziehung und des Zusammenwirkens zwischen Schule und Haus Gewähr zu schaffen.

Auf allen Schulen bildet die Arbeit, und zwar die Handarbeit, einen wesentlichen Bestandteil des Unterrichts. Die sozialdemokratische Schulreform begnügt sich nicht mit der sogenannten „Arbeitsschule“, einem Schlagwort, das neuerdings in Lehrerkreisen viel angewendet und häufig genug als Erfüllung der sozialistischen Schulforderung angesehen wird. Der Sozialismus sieht in der Arbeit die Schöpferin, Erhalterin und Förderin aller Kultur. Von der körperlichen Arbeit, der Praxis, hat sich in der kulturellen Entwicklung erst allmählich die geistige Arbeit, die Theorie, getrennt. In der Wechselwirkung und gegenseitigen Befruchtung von körperlicher und geistiger Arbeit liegt der Schlüssel allen Fortschritts. Die Kinder müssen daher von klein an, ausgehend vom kindlichen Spiel, mit dem Gebrauch aller elementaren Werkzeuge vertraut gemacht, fortschreitend darüber hinaus aber auch zum Verständnis des Ineinandergreifens der verschiedenen Werkzeuge zu den Berufen und Berufsgruppen bis zum gesamten nationalen und weltwirtschaftlichen Produktionsprozeß erzogen werden. Im Arbeitsunterricht erlernen die Kinder zugleich die Ableitung der abstrakten Wissenschaft, etwa der Mathematik, von der körperlichen Arbeit und andererseits die Erleichterung der körperlichen Arbeit durch die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf sie. So gewinnen sie im Laufe ihrer Schulzeit einerseits die Möglichkeit, den für sie geeignetsten Beruf kennen und ergreifen zu lernen, andererseits erhalten sie den notwendigen Überblick über den gesamten Produktionsprozeß in seiner Abhängigkeit von jedem Einzelberuf und von jeder noch so unscheinbaren Teilarbeit, zu der der einzelne Arbeiter oft jahre- und jahrzehntelang gezwungen ist. Die Arbeit wird dadurch, auch für den Teilarbeiter, wieder innerlich beseelt und vergeistigt, während sie heute für Millionen von Arbeitern zur ermüdenden und verblödenden Qual geworden ist, weil ihnen der Einblick in die innere Verbundenheit und Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlich notwendigen Arbeitsvorgänge fehlt.

Die Sozialdemokratie ist von jeher für die Gleichberechtigung von Mann und Frau eingetreten und hat diese grundsätzliche Auffassung auch in der Novemberrevolution und durch die Weimarer Verfassung zur lebensvollen Wirklichkeit gemacht. Das bedingt auch die Gleichberechtigung in der Schul- und Berufsausbildung. Die anzustrebende Kameradschaftlichkeit zwischen Mann und Frau im Beruf und öffentlichen Leben läßt es ferner als erwünscht erscheinen, daß Knaben und Mädchen gemeinsam erzogen werden, sowie daß Männer und Frauen als Lehrer und Erzieher tätig sind. Der Knabe braucht den mildernden und anregenden Einfluß der Frau, sowohl in Gestalt der Schulkameradin auf der Bank neben ihm als auch in Gestalt der Lehrerin vor ihm, ebenso ist für das Mädchen die ungestümere Art des Knaben und die festere Hand des Lehrers nützlich. In sittlicher Beziehung wirkt diese enge Verbindung, wie zahlreiche praktische Erfahrun-

gen bereits erwiesen haben, für beide Teile vorteilhaft, ungesunde Erotik weicht schnell gegenseitiger Achtung. Selbstverständlich ist mit dem gemeinsamen Unterricht beider Geschlechter eine gelegentliche zeitweilige Trennung aus pädagogischen Gründen durchaus vereinbar, wie auch in der Arbeiterjugendbewegung bisher schon mit gegenseitigem Einverständnis nach Geschlechtern getrennte Veranstaltungen eingerichtet werden.

Die Lehrer an den öffentlichen Schulen, ganz besonders auch die Volksschullehrer und -lehrerinnen müssen, wenn sie ihre hohe und verantwortungsvolle Aufgabe richtig erfüllen sollen, über das denkbar höchste Maß von Bildung verfügen. Wenn es heute eine Selbstverständlichkeit ist, daß der Pfarrer auf dem kleinsten Dorf, ebenso der Arzt, selbst der Tierarzt, eine akademische Ausbildung haben müssen, so muß der Lehrer, dem das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes, des kostbarsten Gutes der Gesellschaft, anvertraut ist, erst recht durch höhere Schulen und Universitäten zur größten Berufstüchtigkeit herangebildet werden. Jede andere Bildung wird zur Sonderbildung, die den Lehrer mehr oder weniger von der wissenschaftlichen Arbeit absperrt und ihn außerdem in den Augen der akademisch gebildeten Berufskreise herabsetzt. Die Sozialdemokratie verlangt von dem Lehrer die höchste Leistung zum Wohle der ihm anvertrauten Kinder und damit der Gesamtheit, er muß sich daher auch die hierfür notwendige geistige Reife und Überlegenheit durch die Hochschulbildung erwerben können.

Heinrich Schulz.

## Finanzen und Steuern im Aktionsprogramm

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert eine grundlegende, umfassende Finanzreform, die auf dem Prinzip der Quellenbesteuerung und der Lastenverteilung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufgebaut ist.

Insbesondere:

Weiterbildung der Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuer.

Gleichmäßige und einheitliche Steuerveranlagung mit Offenlegung der Steuerlisten. Wirksame Verfolgung der Steuerhinterziehung, insbesondere durch obligatorische Buch- und Betriebsprüfung.

Steuerfreiheit für ein soziales Existenzminimum. Stärkste Schonung des Massenverbrauchs Beseitigung der Umsatzsteuer.

Beteiligung der öffentlichen Gewalten am Vermögen und an der Verwaltung der kapitalistischen Erwerbsunternehmungen.

Der Ordnung der Finanzen und Steuern kommt in der heutigen demokratischen Republik weit größere Bedeutung zu als im kaiserlichen Deutschland. Der geschwächte Wirtschaftskörper hat unter Einschluß der Reparationslast eine viel schwerere Steuerlast zu tragen als früher die stärkere Wirtschaft. Zugleich aber besitzt das Volk das freie und gleiche Wahlrecht, das die Entscheidung über die Lastenverteilung ganz in seine Hände legt.

War bis zum Zusammenbruch der Monarchie die Entscheidung über die direkten Steuern dem Reich entzogen und den auf Klassenwahlrecht beruhenden Landtagen der Bundesstaaten vorbehalten, so ist mit der Verfassung der Deutschen Republik dem Reich „die Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden“ (Artikel 8), eingeräumt. Das Reich konnte, nachdem es die Lasten aus dem verlorenen Krieg zu tragen hatte, nicht mehr Kostgänger der Einzelstaaten bleiben, der es unter der alten Reichsverfassung gewesen war. Die Einkommensteuer als grundlegende Hauptsteuer wurde von der Verfassungsgebenden Nationalversammlung als Reichsteuer in Anspruch genommen, und die seitherige Entwicklung hat gelehrt, daß der Ansturm der Partikularisten gegen diese Regelung erfolglos bleiben muß. Obgleich die Parteien der Reaktion, die seit den Tagen der Nationalversammlung die Wiederherstellung der alten Steuerhoheit der Länder forderten, inzwischen im Reich an die Regierung gelangt sind, haben sie auf den Versuch verzichtet, die Einkommensteuer wieder den Ländern zu überweisen. Die Vergrößerung des Anteils des Reiches am Ertrag der Einkommensteuer und die Schaffung eines besonderen Reichsgesetzes zur einheitlichen Bewertung der Vermögensobjekte, die — sei es im Reich, in den Ländern oder in den Gemeinden — für die Vermögensbesteuerung in Betracht kommen, beides unter einer Rechtsregierung

geschehen, sind vielmehr Schritte, die zur Förderung des Gedankens eines einheitlichen deutschen Steuerrechts dienen. Deutschland stellt ein einheitliches Wirtschaftsgebiet dar. In einem solchen ist die verschiedenartige Gestaltung und Bemessung der großen Hauptsteuern nach den Wünschen und Launen der einzelnen Länder auf die Dauer nicht möglich. Es würden sonst die wirtschaftlichen Kräfte einzelner Gebietsteile auf Kosten derer anderer Gebietsteile begünstigt oder zugunsten derer anderer benachteiligt werden. Die Sozialdemokratie hält deshalb an der unbeschränkten Steuerhoheit des Reiches und an der einheitlichen Reichssteuerverwaltung, die gleichfalls ein Werk der Nationalversammlung ist, fest. Sie bewegt sich damit in der Linie ihres Bekenntnisses zur Einheitsrepublik.

Die Steuergesetzgebung erfordert jedoch eine grundlegende Umgestaltung. Dabei ist nicht so sehr die Erhebungsform als vielmehr die Wirkung der einzelnen Steuern besonders zu beachten. Die allgemein verbreitete Auffassung, daß die direkt erhobenen Steuern gerecht, die indirekt erhobenen ungerecht seien, gilt nur mit starken Einschränkungen. Es sind direkte Steuern denkbar, die im höchsten Grade unsozial wirken, und es sind indirekte denkbar, die eine gerechte Belastung des Besitzes darstellen. Pichtunggebend für die Steuergesetzgebung muß der Grundsatz sein, daß die Lasten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verteilen sind. Für die Besteuerung der Einkommen will das besagen, daß ein Einkommen, das zwanzig-, fünfzig- oder hundertmal so groß ist wie das Einkommen eines andern, nicht nur mit dem Zwanzig-, Fünfzig- oder Hundertfachen des Betrages, der auf das Einkommen des andern entfällt, sondern mit beträchtlich höheren Tarifsätzen zu belasten ist. Scheinbar ist dieser Forderung durch die bestehenden Steuertarife Rechnung getragen. Die prozentualen Steuersätze steigen mit der wachsenden Größe des Einkommens und bewirken, daß ein Einkommen von 1000000 RM nicht etwa nur das Fünfundzwanzigfache dessen zu tragen hat, was auf ein Einkommen von 4000 RM, oder das Fünfzigfache dessen, was auf ein Einkommen von 2000 RM entfällt, sondern erheblich mehr. Dabei ist aber zu beachten, daß die Steigerung der Steuersätze bei den Einkommensstufen, die ein Leben in Glanz und Verschwendung ermöglichen, nicht weit genug geht, daß die Einkommenfestsetzung sich um so mehr der Nachprüfung entzieht, je größer die Einkommen sind, und daß die Steuerbehörden nicht alle verfügbaren Mittel anwenden, um auch die großen Einkommen restlos der Besteuerung zu unterwerfen.

Der Grundsatz der Lastenverteilung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bedingt, daß der Überfluß nach den schärfsten Maßstäben erfaßt, die Bedürftigkeit und die Entbehrung geschont und geschützt wird. Besonders ein verarmtes und infolge Kriegsniederlage überlastetes Volk erträgt es nicht, daß eine müßiggehende Oberschicht in Saus und Braus lebt, während die große Masse der Schaffenden darbt. Das soziale Empfinden fordert den rücksichtslosen steuerlichen Zugriff dort, wo Überfluß herrscht. Wird der Einwand erhoben, daß zur Förderung der Produktion Kapitalbildung erforderlich sei, so antworten wir: Wir wollen die Bildung produktiven Kapitals nicht unterbinden, vielmehr auch den kleinen Existenzen es ermöglichen, durch Zurücklegung eines verzinslich angelegten, also wirtschaftlich nutzbar gemachten

Notgroßens sich an ihr zu beteiligen. Wohl aber wollen wir den großen Einkommensbeziehern den verschwenderischen Luxusverbrauch erschweren und damit gerade die wirtschaftlich notwendige Kapitalbildung fördern. Zu diesem Zwecke ist die nach oben zu verschärfende Einkommensteuer mit einer Aufwandsteuer zu verbinden, die von einer bestimmten Grenze ab das statt zur wirtschaftlichen Kapitalbildung zum Luxusverbrauch verwendete Einkommen mit einem Zuschlag belegt.

Bei der steuerlichen Belastung großer, auf der Gesellschaftsform beruhender Wirtschaftsbetriebe ist strengstens darauf zu achten, daß nicht durch übermäßige Rückstellungen, Abschreibungen und verschleierte Vermögensvermehrungen das steuerbare Einkommen künstlich vermindert wird. Die Steuersätze für die Einkommen der Gesellschaftsbetriebe sind viel zu niedrig. Eine Verschärfung tut besonders dort not, wo das Gesellschaftskapital eine Rente (Dividende) abwirft, die den für Kapitalanlagen üblichen Zinssatz erheblich überschreitet.

Die gleichmäßige und einheitliche Veranlagung, eine Selbstverständlichkeit bei einem geordneten Steuerwesen, ist zu ergänzen durch allgemeine Offenlegung der Steuerlisten. Kann die Öffentlichkeit Einblick nehmen in das Ergebnis der Steuerveranlagung und Vergleiche anstellen zwischen dem steuerbaren Einkommen und dem Lebensaufwand des X. oder Y., so verbietet es sich für viele Steuerpflichtige von selbst, die Steuerhinterziehung in dem Maße zu betreiben, wie sie zur Zeit in weiten Kreisen gewohnheitsmäßig betrieben wird. Die Erfahrungen der Länder, in denen die Steuerlisten zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden, beweisen das. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind mit dieser Einrichtung überraschende Ergebnisse erzielt worden. Es zeigt sich, in welchem ungeheuerlichem Umfange die großen Steuerpflichtigen bisher den Staat betrogen hatten.

Ein weiteres Mittel, die Steuerpflichtigen zur Ehrlichkeit zu erziehen, ist die bereits bestehende Buch- und Betriebsprüfung. Obgleich sie bisher nur stichprobenartig durchgeführt wurde, hat sie schon Steuerhinterziehungen in großer Zahl aufgedeckt und Nachzahlungen erzwungen, die sich in die Hunderte von Millionen belaufen. Die Buch- und Betriebsprüfung muß aber obligatorisch gestattet, auf alle Wirtschaftsbetriebe ausgedehnt und scharf durchgeführt werden. Das Geschrei der Unternehmer über „Steuerschnüffelei“ ist nur ein Zeichen des schlechten Gewissens. Die bisherigen Erfahrungen beweisen, daß sich die Einrichtung reichlich lohnt. Das wird in noch höherem Grade der Fall sein, wenn nachgewiesener Steuerbetrug mit strengen Strafen geahndet wird. Die Gefängnisstrafe für Steuerhinterzieher darf nicht nur auf dem Papier stehen. Vor großen Steuerdrückebergern darf nicht haltgemacht werden.

Nicht nur zur Hebung der tief gesunkenen Steuermoral sind diese Maßnahmen erforderlich, sondern namentlich auch in Rücksicht auf die ehrlichen Steuerzahler. Denn um die Summe, um die der Staat von den unehrlichen Steuerzahlern betrogen wird, werden die ehrlichen höher belastet. Jeder ehrliche Steuerzahler muß daher die schärfste Nachprüfung der Steuererklärungen und Bestrafung der Steuerbetrüger mit allem Nachdruck fordern. Wer sich dagegen auflehnt, setzt sich dem Verdacht aus, daß er seine Steuerpflichten in gesetzwidriger Weise auf

seine Mitbürger abwälzen will. Die durchschnittliche Steuerbelastung würde für den einzelnen Steuerpflichtigen viel kleiner sein, wenn jeder ehrlich zahlen würde, was ihm gebührt.

Am schwersten leiden unter dem Steuerbetrug, der beim Großbesitz nicht selten Heimatrecht hat, die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die mit ihrem bis zum letzten Pfennig erfaßten Arbeitseinkommen bluten müssen für den Ausfall bei den Defraudanten. Die Last der Lohn- und Gehaltsempfänger ist ohnedies unverhältnismäßig schwer. Die Lohnsteuer, der ihr Einkommen unterliegt, sieht kein ausreichendes soziales Existenzminimum vor. Die ausländischen Staaten, die ein ähnliches Steuersystem haben, lassen weit größere Beträge steuerfrei als Deutschland. Bei der noch fortdauernden Unsicherheit der Lohn- und Preisverhältnisse läßt sich pro grammatisch kein fester Betrag nennen, der als dauernder steuerfreier Mindestbetrag zu fordern wäre. Die Höhe des Betrages muß den jeweiligen Lohn- und Preismaßstäben angepaßt werden. Doch muß er so bemessen sein, daß er zur bescheidenen Lebensführung ausreicht.

Zu einem sozialen Existenzminimum gehört auch die nach der Zahl der Familienmitglieder, besonders der Kinder abzustufende Ermäßigung der Steuer. Diese Regelung aber darf nicht dazu dienen, leistungsfähigen Steuerpflichtigen, wie zum Beispiel hohen öffentlichen oder Privatbeamten, Entlastungen zu gewähren, die im krassen Mißverhältnis zu der den kleinen Einkommen zugebilligten Schonung stehen. Der Begriff des „sozialen“ Existenzminimums erfordert Schonung in erster Linie für die kleinen Einkommen.

Was über die grundlegende Umgestaltung der Einkommensteuer gesagt wurde, gilt sinngemäß auch für die Vermögens- und Erbschaftsteuer. Der Zweck der Vermögenssteuer ist, das Einkommen, das aus Besitz, aus Vermögen fließt, („fundiertes“ Einkommen), schärfer zu erfassen als reines Arbeitseinkommen („unfundiertes“ Einkommen). Dem Einkommen aus Vermögen wohnt eine höhere Leistungsfähigkeit inne, weil es ohne Aufwand von Arbeit gewonnen wird. Das Arbeitseinkommen erlischt mit der Arbeitskraft. Das Einkommen aus Vermögen fließt weiter, ohne danach zu fragen, ob eine Arbeitskraft durch Krankheit oder Tod verlorengeht. Bei kleinen Vermögen, die in eigenen wirtschaftlichen Betrieben angelegt sind, hängt die Höhe des daraus fließenden Einkommens in der Regel von der Arbeitsleistung des Besitzers ab, je größer aber das Vermögen ist, desto unabhängiger ist sein Ertrag von der persönlichen Leistung des Eigentümers. Da überdies mit der zunehmenden Größe des Vermögens Einkommens naturgemäß auch die steuerliche Leistungsfähigkeit wächst, muß auch die Vermögenssteuer progressiv gestaffelt sein. Bei kleinen und kleinsten Vermögen ist aus sozialen und steuerwirtschaftlichen Gründen — weil bei Zwergvermögen die Erhebungskosten im Mißverhältnis zum Steuerertrag stehen — Ermäßigung des Steuersatzes bis zur völligen Steuerbefreiung geboten.

Dringend notwendig ist die Weiterbildung der Erbschaftsteuer. Diese Steuer, in England mit ihrem Ertrag von 1100 Millionen Mark ein Eckpfeiler des ganzen Steuersystems, ist in Deutschland die unentwickelteste aller Steuern. Sie führt mit rund 30 Millionen etwa den vierzigsten Teil des Betrages in die Kassen des besiegten Deutschen Reiches, den die Kassen des siegreichen England aus ihr beziehen. Die Nationalversammlung

lung hatte unter Führung der Sozialdemokratie eine scharfe Ausgestaltung der Erbschaftssteuer durchgeführt. Sie hatte für den einzelnen Erbanfall eine wirksame Staffelung des Steuersatzes sowohl nach dem Grade der Verwandtschaft, als auch nach der Höhe der Erbschaft beschlossen. Bei großen Hinterlassenschaften ging der Besteuerung des auf den einzelnen Erben entfallenden Anteils eine gleichfalls nach oben scharf steigende Besteuerung des gesamten Nachlasses voraus. Mit dem Wachsen des Einflusses der Rechtsparteien wurde dieser Fortschritt wieder zunichte gemacht. Die Sätze für die Erbanfallsteuer wurden herabgesetzt, die Nachlaßsteuer und selbst die Besteuerung des Gattenerbes ganz aufgehoben. Die Besteuerung des Gesamtnachlasses ermöglicht eine Kontrolle darüber, ob der Erblasser sein Einkommen und Vermögen ehrlich versteuert hat. Die Vertreter des Besitzes scheuen eine solche Kontrolle. Desto entschiedener wird sie von der Sozialdemokratie gefordert. Wo der Mangel an Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe zum Betrug des Staates führt, muß durch Nachholung der unterschlagenen Steuer im erhöhten Betrag die Sühne eintreten.

Eine gut ausgestaltete Erbschaftssteuer muß kleine Erbschaften und nahe Blutsverwandtschaften schonen, große Erbmassen mit progressiv steigenden Sätzen erfassen, die zu verschärfen sind in dem Grade, in dem die Verwandtschaft weitläufiger wird. Bei kleiner Kinderzahl und großer Erbmasse ist dem Reich ein Pflichtteil zu sichern, der wachsen muß, wenn Vettern und Muhmen dritten Grades durch das Spiel des Zufalls reiche Onkels oder Tanten beerben, und der seinen Höchstsatz erreichen muß, wenn blutsverwandte Erben fehlen.

Der Ertrag eines nach diesen Gesichtspunkten gestalteten Systems der Besteuerung der Einkommen, Vermögen und Erbschaften ermöglicht nicht nur die soziale Weiterbildung der Lohnsteuer, sondern auch die Beseitigung der Umsatzsteuer und die stärkste Schonung des Massenverbrauchs. Die steuerliche Belastung des notwendigen Lebensbedarfs — die auch mit der Umsatzsteuer verbunden ist — steht im umgekehrten Verhältnis zur Leistungsfähigkeit, verschärft die Ausaugung der Arbeiterklasse durch das Kapital und steigert das aus der privatkapitalistischen Produktionsweise entströmende Elend der besitzlosen Massen. Dasselbe gilt von den Schutzzöllen, die daneben noch dem Industrie,- und Agrarkapital erhöhte Renten zuschanzen und den Wirtschaftsverkehr zwischen den Völkern zum Schaden der Arbeiterklasse hemmen. Wie vortrefflich die Vertretung des Großbesitzes die politischen Machtmittel zum Vorteil ihrer Auftraggeber zu handhaben versteht, ergibt sich aus der Tatsache, daß mit der Verschiebung der Regierungsgewalt nach rechts eine zunehmende steuerliche Entlastung des Besitzes und eine schärfere Anspannung der Besteuerung des Massenverbrauchs, zu der sich schließlich der Zollraub gesellte, parallel lief. In der Statistik der Steuereingänge spiegelt sich diese Tatsache. Der Ertrag der vom Besitz zu tragenden Steuern mindert sich, der Ertrag der den Massen aufgebürdeten steigert sich absolut und relativ, von Monat zu Monat. Die Massen keuchen unter der Last, wissen aber noch nicht, daß und wie sie sich selbst von ihr befreien können.

Die Forderung der Quellenbesteuerung fällt mehr in das Gebiet der Steuertechnik als der Steuergerechtigkeit. Die Quellenbesteuerung ist durchgeführt bei der Lohnsteuer, der Kapitalertragsteuer, der

Steuer auf Aufsichtsratsantienen und in gewissem Grade bei der Körperschaftssteuer. Bei der letzteren kann sie ohne Schwierigkeiten vervollkommen werden in der Weise, daß mit der Feststellung des Jahresertrages unmittelbar auch die Steuerabführung erfolgt. Die Quellenbesteuerung läßt sich nach englischem Vorbild noch ausdehnen auf die Pacht-, Miet- und Zinslöse. Das Einkommen des gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Unternehmers dagegen ist mit der Quellenbesteuerung nicht zu erfassen. Hier bleibt nur der Weg der Selbsteinschätzung, der mit einem dichten Stacheldrahtzaun von Kontrollmaßnahmen gesichert sein muß.

Eine Forderung von ebenso großer prinzipieller wie praktischer finanzpolitischer Bedeutung ist schließlich die der Beteiligung der öffentlichen Gewalten am Vermögen und an der Verwaltung der kapitalistischen Erwerbsunternehmungen. Die Forcierung ist nicht neu. Wir haben längst Erwerbsunternehmungen, die sich in der Hand des Reiches, der Länder oder der Gemeinden und Gemeindeverbände allein befinden, wir haben andere, an denen die öffentlichen Gewalten neben privatem Kapital beteiligt sind. Sowohl der Einnahmehbedarf der öffentlichen Körperschaften als auch die zunehmende Konzentration der Industrie macht aber ein stärkeres Eindringen der öffentlichen Gewalten in die Großwirtschaft zur gebieterischen Notwendigkeit. An den Erträgen der vertrusteten und konzernierten Unternehmungen muß die öffentliche Hand wachsenden Anteil haben. Zugleich aber muß die Staatsmacht durch ihre Beteiligung an diesen Gebilden verhindern, daß sich die private Kapitalmacht als ihr Diktator aufspielt.

Die hier gegebenen knappen Anregungen sollen zeigen, wie ungeheuer wichtig die Finanz- und Steuerfragen für jeden Wähler und jede Wählerin sind. Erkennen die Millionen Besitzlosen, welche Macht ihnen mit dem gleichen Wahlrecht in die Hand gegeben ist, so werden wir bald ein Steuersystem haben, das den Forderungen der Sozialdemokratie entspricht.

Wilhelm Keil

## Wirtschaftspolitik im Aktionsprogramm

**Im Kampfe gegen das kapitalistische System fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands:**

**Grund und Boden, Bodenschätze und natürliche Kraftquellen, die der Energieerzeugung dienen, sind der kapitalistischen Ausbeutung zu entziehen und in den Dienst der Gemeinschaft zu überführen.**

**Ausgestaltung des wirtschaftlichen Rátesystems zur Durchführung eines Mitbestimmungsrechts der Arbeiterklasse an der Organisation der Wirtschaft unter Aufrechterhaltung des engen Zusammenwirkens mit den Gewerkschaften.**

**Kontrolle des Reiches über die kapitalistischen Interessengemeinschaften, Kartelle und Trusts.**

**Förderung der Produktionssteigerung in Industrie und Landwirtschaft.**

**Förderung des Siedlungswesens.**

**Abbau des Schutzzollsystems durch langfristige Handelsverträge zur Herstellung des freien Güteraustausches und des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Nationen.**

**Ausbau der Betriebe des Reiches, der Länder und der öffentlichen Körperschaften unter Vermeidung der Bürokratisierung.**

**Förderung der nicht auf Erzielung eines Profits gerichteten Genossenschaften und gemeinnützigen Unternehmungen.**

**Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, öffentlich-rechtliche Gestaltung des Mietrechts, Bekämpfung des Bauwuchers.**

Der grundsätzliche Teil unseres Programms enthält in großen Zügen eine kritische Darstellung der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise und läßt die finanziellen und politischen Verflechtungen erkennen, die sich hierbei ergeben. Wir erheben anschließend die Forderung einer ökonomischen Umgestaltung zu einer sozialistischen Produktionsform. Diese Produktionsform wird im Endergebnis die Trennung von der privatkapitalistischen Herrschaft und Profitwirtschaft zur Voraussetzung haben. Die sozialistische Produktionsweise hat die Aufgabe, die Produktion in Ausgleich zu bringen mit dem Bedarf respektive dem Verbrauch der Gesellschaft; zugleich wollen wir unter Ausschaltung rückständiger Betriebsformen die Produktion auf einer hohen technischen Stufe halten, die den Ertrag der menschlichen Arbeit in immer größerem Ausmaß steigert und damit den Reichtum der Gesellschaft vermehrt.

Die Ausnutzung der Wasserkräfte geht in immer größerem Umfange für die Erzeugung elektrischer Energie in die Gemeinwirtschaft über und steht nicht mehr unter kapitalistischer Wirtschaftsführung. In einer solchen Wirtschaftsorganisation wird die Ausdehnung der Kredit-

wirtschaft im heutigen Umfange erheblich eingeschränkt, es vollzieht sich eine schnellere Abwicklung des Warenumsatzes und damit eine Verringerung des Betriebskapitals. Das Streben geht nicht mehr dahin, eine möglichst hohe Verzinsung des Anlagkapitals zu erlangen, um, wie es heute geschieht, die Spekulation an der Börse anzureizen, sondern es gilt die Produktion zu steigern, unter Ersparung von menschlicher Arbeitskraft die höchste Leistung zu vollbringen zum Nutzen des Gemeinwohls.

Damit in Verbindung steht das Problem, jedem, der arbeiten will, Arbeit zu verschaffen. Die sozialistische Gesellschaft wird die Arbeit zur Pflicht machen für alle, die geistig und körperlich dazu fähig sind. Stellen wir alle Arbeitskräfte in den Dienst produktiven Schaffens, dann schalten wir damit die Tendenz der kapitalistischen Produktionsweise aus, die sich auf eine rücksichtslose Aunutzung der Arbeitskraft des einzelnen stützt. So kamen wir bisher zu einem ständigen Heere von Arbeitslosen, die im günstigsten Fall einer dürftigen Fürsorge überwiesen werden. Die sozialistische Gesellschaft will die Produktion fördern, indem sie allen Arbeitsgelegenheit bietet und das Maß der Arbeitsleistung nach dem gesellschaftlich Notwendigen bemißt. Unter diesen Voraussetzungen genügt der Achtstundentag, ja es wird eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, da, alle Arbeitskräfte in den Dienst gestellt, die gesellschaftlich notwendige Arbeitsleistung in einer kürzeren Tagesarbeit bewältigt wird.

Nun sind wir uns darüber klar, daß eine solche Umgestaltung der Wirtschaft nicht mit einem Schlage zu vollziehen ist, es bedarf eines Übergangsstadiums, und dafür schuf die kapitalistische Entwicklung günstige Voraussetzungen. Die Großunternehmungen mit ihrer Kartellierung und Vertrustung sind organisatorisch und technisch die Entwicklungsstufe für die sozialistische Produktion zu einer Überleitung in den Staatsbetrieb oder gemischt-wirtschaftlicher Organisation unter Beteiligung von Staat, Gemeinde und Privatkapital. Die starke Beteiligung des Staates am Bergbau, an der Elektrizitätswirtschaft, der Erzeugung von Aluminium und Stickstoff, die Reichswerke, die eigenen Unternehmungen des Reiches zeigen, wie schon gegenwärtig ein langsames Hinübergreifen in der Beherrschung einiger Produktionsgebiete vor sich geht. Dazu kommt der Einfluß des Reichs auf den gesamten Eisenbahnbetrieb, die vielen Unternehmungen städtischer Verwaltungen, die dem kapitalistischen Zugriff entzogen sind und ein Einbruch in das rein kapitalistische Regime bedeuten. Wir sind bemüht, die kapitalistische Herrschaft einzuschränken, wo es nur möglich ist, deshalb der Eingriff in die Kartellorganisation und Trustbildung, die ihre Macht zu einer Monopolherrschaft erweitern, um Preise und Absatz zu ordnen, wie es ihrem Interesse entspricht.

Aber auch aus eigener Kraft sollen die Arbeiter, Angestellten und Beamten Wirtschaftsorganisationen aufbauen und lebensfähig halten. Die Genossenschaft, besonders die Konsumgenossenschaft, findet unsere weitgehende Unterstützung. Ihr gemeinnütziges Streben erkennen wir vor allem in der Art der Verwendung ihres Gewinns. Sie soll ihren Überschuß zum Ausbau der eigenen Unternehmungen verwenden oder als Rückvergütung den Mitgliedern zukommen lassen; sie dehnt ihren Aufgabenkreis aus, indem sie zur Eigenproduktion übergeht. Die Entwicklung, die uns hier entgegentritt, liegt mit in der Tendenz, aus der

kapitalistischen Profitwirtschaft herauszukommen. Das nämliche Ziel verfolgen die gemeinnützigen Bau-, und Siedlungsgenossenschaften. Wir heben aber ausdrücklich im Programm hervor, daß nicht jeder Genossenschaft diese Wertschätzung zuteil werden kann, denn es kann sehr wohl eine Genossenschaft auch rein kapitalistische Zwecke verfolgen. Der Name tut es nicht, die Tendenz, die der Genossenschaft innewohnt, ist entscheidend.

Der privaten Spekulation wollen wir den Grund und Boden entziehen. Das bedeutet für den städtischen Grundbesitz eine Überleitung in den Besitz der Gemeinde. Die Gemeinde wird zunächst die unbebauten Grundstücke in ihren Besitz bringen, die für Ausdehnungs- und öffentliche Bauten in Betracht kommen. Zu dem Zwecke ist ihr das Enteignungsrecht zuzugestehen, um sich gegen übermäßige Preisforderungen zu wehren. Die von der Gemeinde in Besitz genommenen Grundstücke können vergeben werden im Erbbaurecht unter den gleichen Voraussetzungen an gemeinnützige Siedlungsgesellschaften mit dem Vorbehalt, daß die Gesellschaft die Wohnhäuser nur in andern Besitz übergehen läßt mit der Geltendmachung eines Rückkaufsrechts der Gemeinde oder Gesellschaft. Das heißt, es soll, sobald der Besitz veräußert wird, die Gemeinde das Recht haben, dem Besitzer den Übernahmepreis, den er selbst zahlte, unter Anrechnung der eigenen weiteren Aufwendung und Abzug einer Abnutzungsquote, zurückzuerstatten. Auf die Wertsteigerung, die ohne sein Zutun eingetreten ist, hat der Besitzer keinen Anspruch. Der Grund und Boden darf nicht weiter ein Gegenstand wüster Spekulationen werden, er muß in das Eigentum des Staates übergehen. Nur bei einem Besitzwechsel im Erbfall, wenn es sich um ein Gatten-, Kindes- oder Elternerbe handelt und das Besitztum in die Hände der Erben übergeht, soll der Eingriff des Rückkaufsrechts unterbleiben.

Zur Förderung des Siedlungswesens gehört auch der von der Gemeinde betriebene Bau von Wohnhäusern und ihre Verwaltung. In all den Fällen wird die Bodenspekulation aufgehoben, und der ältere Besitz kann durch Enteignung und freien Aufkauf zurückgedrängt werden. In Betracht kommt auch ein Erbrecht der Gemeinde, und zwar für den Fall, daß keine Gatten-, Eltern- oder Kindeserben vorhanden sind. Auf diese Art käme nach geraumer Zeit der städtische Grund und Boden in das Eigentum der Stadt, die nun nach obigem Beispiel frei darüber verfügen kann.

Wie verhalten wir uns aber zum Grundbesitz landwirtschaftlicher Betriebe? Was zunächst die Urbarmachung von Ödländereien, die im Besitz des Staates sind, anbetrifft, so muß auch hier die Vergebung des Grundbesitzes im Erbbaurecht erfolgen und das Rückkaufsrecht des Staates mit den vorauf erwähnten Einschränkungen geltend gemacht werden. Bei der sogenannten Anliegersiedlung, das heißt, die Erweiterung kleiner Bauernstellen durch Zuschläge aus enteignetem Großgrundbesitz oder bei Aufteilung von staatlichen Domänen an umliegende Bauernhöfe, wird mehr die Erbpacht in Anwendung kommen. Der Staat erhält eine Rente für die Dauer der Pacht, die auch der Erbe beim Besitzwechsel übernehmen muß. Der Staat muß ein Einspruchsrecht haben gegen jede Aufteilung kleinbäuerlicher Betriebe.

Die Sozialdemokratische Partei will ferner den Großgrundbesitz nur bis zu einer bestimmten Größenklasse zulassen und all den darüber hinausgehenden Besitz in die Hand des Staates überleiten. Die Reichstagsfraktion hat in einem Antrag vom 15. Mai 1923 grundsätzlich zu dieser Frage Stellung genommen.

Einleitend heißt es in diesem Antrag:

„Die in der Reichsverfassung verheißene Reform der Bodenverteilung und Bodenbenutzung ist unverzüglich durchzuführen. Ihr Ziel muß die Steigerung des landwirtschaftlichen Ertrages sein. Von diesem Grundsatz ausgehend, ist die Frage der Betriebsgröße unter Berücksichtigung der Bodenbeschaffenheit, des Klimas, der Möglichkeit der Bodenbearbeitung und des Grades der Ausnutzung unter Anwendung der wissenschaftlichen und technischen Fortschritte der Verkehrslage usw. zu beurteilen. Bei dieser Reform sollen folgende Richtlinien gelten:

1. Die Privateigentümer von mehr als 750 Hektar landwirtschaftlich oder 100 Hektar forstwirtschaftlich benutzten Bodens sind verpflichtet, den überschüssigen Teil an das Reich abzutreten. Als angemessene Entschädigung ist der für die Veranlagung zur Vermögenssteuer festgelegte Wert der Grundstücke zu zahlen.“

Der hierdurch freiwerdende Besitz kann zu neuen Bauernstellen umgewandelt werden oder, wo Einrichtungen für einen Großbetrieb vorhanden sind, einer Genossenschaft die Bewirtschaftung übertragen werden. Immer muß es die Aufgabe sein, zu verhindern, daß eine spekulative Steigerung der Grund- und Bodenpreise eintritt. Dabei sei ausdrücklich hervorgehoben, daß eine Enteignung des kleinbäuerlichen Besitzes nicht erstrebt wird; denn es heißt ausdrücklich in der Programmforderung: Grund und Boden sind der kapitalistischen Ausbeutung zu entziehen. Bei einem kleinbäuerlichen Betrieb, der sehr oft nur mit Hilfe von Familienmitgliedern bewirtschaftet wird oder nur wenige fremde Arbeitskräfte beschäftigt, kann von einer kapitalistischen Ausbeutung nicht die Rede sein. Weiter geht die Sozialdemokratie bei der Enteignung des Wald- und Forstbesitzes. Der Wald soll aus dem privaten Besitz genommen und in das Eigentum des Staates überführt werden. Hier allein kann eine zweckmäßige Holzwirtschaft und Aufzucht betrieben werden, und außerdem soll uns der Wald nicht durch private Anordnung versperrt werden.

Wie in der Industrie wollen wir auch in der Landwirtschaft alle Bemühungen, die auf eine wirkliche Steigerung der Produktion hinausgehen, unterstützen. Wir sind gezwungen, vom Ausland erhebliche Mengen von Lebensmitteln einzuführen, da die deutsche Landwirtschaft den Ertrag nicht aufbringt, um die Bevölkerung zu ernähren. Volkswirtschaftlich sind wir daran interessiert, daß dieser Fehlbetrag gedeckt oder doch zunehmend gemindert wird. Die Mittel, die hierbei in Frage kommen, sind vielgestaltig. Es ist bereits auf die Ödlandkultur hingewiesen, die uns Neuland für den landwirtschaftlichen Betrieb bringen soll. Weiter wollen wir den Acker ertragreicher gestalten. In den landwirtschaftlichen Schulen, die auch dem Kleinbauer zugänglich sein müssen, ist über vorteilhafte Bodenbearbeitung, die An-

wendung künstlicher Düngemittel über Auswahl von Saatgut, über Forschungsergebnisse der Agrarchemie, die Aufzucht von Vieh und die Verwertung von Produkten der Viehhaltung zu unterrichten und praktische Anleitung zu geben. In der Förderung der Genossenschaften sehen wir ein Mittel, auch für den Kleinbetrieb günstige Einkaufs- und Verkaufsbedingungen zu schaffen. Der Landwirt soll dem Verbraucher näherkommen und die vielen Zwischenstufen des Handels ausgeschaltet werden, die zu einer Verteuerung der Lebensmittel führen. Auch in der Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen wird eine Genossenschaft dem Kleinbetrieb Nutzen bringen, wenn die Organisation so gestaltet ist, daß die Maschinen von technisch ausgebildeten Mitgliedern bedient werden und die Arbeit in Lohn übernommen wird. Es ist dabei an das Pflügen, Säen, Mähen, an den Ausbruch und andere Arbeiten mit landwirtschaftlichen Maschinen gedacht.

Auf diesem Wege wird es viel eher gelingen, der Landwirtschaft den Aufstieg zu ermöglichen, als durch das heute beliebte System der Schutzzölle. Deshalb verlangt auch die Sozialdemokratie den Abbau des Schutzzolles mit dem Ziel der Beseitigung und den Abschluß langfristiger Handelsverträge, um zu einem freien Güteraustausch zu kommen. Das törichte System der gegenseitig hochgeschraubten Schutzzolltarife ist für die Dauer unhaltbar; eine Lösung wird nur möglich sein, wenn das zerrissene Staatengebilde in Europa zu einer Wirtschaftseinheit mit freiem Güteraustausch sich zusammenschließt.

Die Forderung: Ausgestaltung des wirtschaftlichen Räte-systems, betont die Mitwirkung der Arbeitervertretung in der Wirtschaftsorganisation; sie enthält einen Hinweis auf den § 165 der Verfassung. Der Aufbau der Wirtschaftsorganisation ist so gedacht, daß im Betrieb der Betriebsrat die Interessen der Arbeiter und Angestellten wahrnimmt. Über diesen Rahmen hinaus soll, abgegrenzt nach Wirtschaftsgebieten, der Bezirkswirtschaftsrat, beruhend auf einer gleichen Vertretung der Arbeiter und Unternehmer, gebildet werden, dem dann der Reichswirtschaftsrat mit einer gleichen Vertretung der Arbeiter und der Unternehmer übergeordnet ist. Bisher ist durch das Betriebsrätegesetz die Vertretung für den Betrieb geregelt, und im Reichswirtschaftsrat haben wir eine Wirtschaftsorganisation, die eigentlich dem organischen Aufbau vorausgegangen ist, denn es fehlt der Unterbau, der Bezirkswirtschaftsrat. Dieser Unterbau der Wirtschaftsorganisation ist nicht unwichtig; er muß durch Reichsgesetz so gestaltet werden, daß der Bezirkswirtschaftsrat an die Stelle der Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern tritt. In dieser Organisation ist die berufliche Gliederung zu vollziehen und die Arbeiter gleichberechtigt und in gleicher Zahl mit den Unternehmern zu beteiligen. Von hier aus wäre dann gesondert von jeder Gruppe die Vertretung für den Reichswirtschaftsrat zu bestimmen. Der Bezirkswirtschaftsrat wäre mit einer weitgehenden Befugnis auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes, der Unfallverhütung und der sozialen Fürsorge zu betrauen. Bezirkswirtschaftsrat und Reichswirtschaftsrat nehmen zu allen Fragen Stellung, die die Wirtschaft berühren. Es sind das insbesondere: die Handelsvertragsabschlüsse, die Zollgesetzgebung, der Arbeiterschutz, die Sozialversicherung, die Steuern, das Verkehrswesen.

Damit in Verbindung können die Wirtschaftsorganisationen auf den hier bezeichneten Gebieten Anregungen geben, Erhebungen über soziale oder wirtschaftspolitische Zustände veranstalten und Gesetzentwürfe in Vorschlag bringen. Die Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern, die ihren Einfluß auf wirtschaftspolitischen Gebiete ausüben, sind heute nur in den Händen der Unternehmer; die Arbeiter haben keinen Einfluß. Die Gleichberechtigung der Arbeiter in allen Wirtschaftsfragen gilt es durchzusetzen. Nicht nur die Unternehmer, auch die Arbeiter bilden einen wichtigen Faktor im Wirtschaftsgetriebe.

Robert Schmidt

## Internationale Politik im Aktionsprogramm

Als Mitglied der Sozialistischen Arbeiter-Internationale kämpft die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in gemeinsamen Aktionen mit den Arbeitern aller Länder gegen imperialistische und faschistische Vorstöße und für die Verwirklichung des Sozialismus.

Sie tritt mit aller Kraft jeder Verschärfung der Gegensätze zwischen den Völkern und jeder Gefährdung des Friedens entgegen.

Sie fordert die friedliche Lösung internationaler Konflikte und ihre Austragung vor obligatorischen Schiedsgerichten.

Sie tritt ein für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und für das Recht der Minderheiten auf demokratische und nationale Selbstverwaltung.

Sie widersetzt sich der Ausbeutung der Kolonialvölker, der gewaltsamen Zerstörung ihrer Wirtschaftsformen und ihrer Kultur.

Sie verlangt die internationale Abrüstung.

Sie tritt ein für die aus wirtschaftlichen Ursachen zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, um damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen.

Sie fordert die Demokratisierung des Völkerbundes und seine Ausgestaltung zu einem wirksamen Instrument der Friedenspolitik.

„Der proletarische Befreiungskampf ist ein Werk, an dem die Arbeiter aller Länder beteiligt sind.“ Dieser Satz des grundsätzlichen Teils des Heidelberger Programms weist der deutschen Sozialdemokratie die Pflicht zu, mit den sozialistischen Parteien der andern Länder an der Wohlfahrt der Völker solidarisch mitzuarbeiten, bis die politische und ökonomische Befreiung der Enterbten und Unterdrückten in allen Kulturländern erreicht ist. Dann erst werden die einzelnen Nationen in einer klassenlosen Gesellschaft in wahrer Volksgemeinschaft nebeneinander leben und miteinander arbeiten, damit der Friede der Welt durch Akte der Gewalt nie mehr gestört werden kann.

Bis dieses hohe Ziel erreicht ist, muß die Sozialdemokratie eines jeden Landes ihren ganzen Einfluß aufbieten, damit die noch überall vorhandenen Anbeter der Gewalt nicht die Regierungen der Länder beherrschen.

Vergessen wir, die wir 51 Monate den Weltkrieg schauend miterlebt haben, niemals, daß dieser nur ausbrechen konnte, nur einen solchen Umfang annehmen konnte, nur mit dem Gewaltvertrag von Versailles abgeschlossen werden konnte, weil von 1914 bis 1919 die Arbeiterklasse Europas und Amerikas nicht die Macht hatte, den Kriegsausbruch zu verhindern und einen früheren und wahrhaften Frieden zu erzwingen. Diese Tatsache festzustellen, ist keine Schande. Aber Pflicht ist, aus dieser Tatsache für die Zukunft die notwendigen Folgerungen zu ziehen. In dieser Richtung hat die Zeit in einer Weise für die internationale Sozialdemokratie gearbeitet, wie das die Kriegstreiber der verschiedenen Länder gewiß nicht erwartet haben. Zehn Jahre nach dem Ausbruch des Weltkrieges seufzen auch in den Ländern der Sieger die Massen unter den Kriegsfolgen. Nur eine winzige Schicht von Kriegsgewinnlern hat aus dem Kriege Nutzen gezogen. Für die Arbeiter, die Angestellten, die Beamten, die Kleinbauern und Handwerker brachten der Weltkrieg und die Nachkriegszeit in ganz Europa nur eine Vermehrung ihrer Leiden und Lasten. Das muß überall die Massen aufstacheln, ihren Einfluß im Staat zugunsten einer konsequenten Friedenspolitik zu nutzen. Das ist heute möglich.

Nach den Kriegsparolen der siegreichen Entente wurde der Weltkrieg angeblich auch für den Sieg des demokratischen Gedankens geführt. Sache der Arbeiterklasse der einzelnen Länder ist es, den demokratischen Staat wirklich zu schaffen. Die Volksmassen sind in allen Ländern von Haus aus friedlich. Wo unter ihnen kriegerische Tendenzen walten, sind diese infolge der Treibereien einer von Kapitalisten und Imperialisten ausgehaltenen nationalistischen Hetzpresse entstanden, deren die Beziehungen der Völker vergiftendes Wirken überall zu bekämpfen tägliche Pflicht aller Sozialdemokraten ist.

Zum Ausbruch des Weltkrieges hat wesentlich beigetragen, daß damals Rußland, Deutschland und Österreich-Ungarn halb absolutistisch regierte Militärstaaten waren, deren Herrscher unter Duldung der Kapitalisten und der Großgrundbesitzer die politische Meinung des Volkes mißachteten, die Volksvertretung geradezu verachteten. Besonders Wilhelm II. hat mehr als einmal drastisch seine Meinung über die „Ochsen“ des Reichstages der Kaiserzeit geäußert, wenn das Parlament nicht sofort alle militaristischen und marinistischen Bedürfnisse des kaiserlichen „Herrn“ befriedigen wollte.

Diese Zeit ist endgültig vorbei. Die drei mächtigsten Militärmonarchien, die die Welt bisher gesehen hat, wurden durch den Weltkrieg erledigt. Das deutsche Volk gab sich in Weimar eine Verfassung auf demokratischer Grundlage. Es ist seine unverantwortlichen Monarchen los und trägt jetzt allein dafür die Verantwortung, daß deutscherseits eine wirkliche Friedenspolitik unter Ausschluß aller kriegerischen Abenteuer getrieben wird. Deutsche Aufgabe ist es, die ganze Welt davon zu überzeugen, daß die große Mehrheit des deutschen Volkes von einem neuen, aller Gewalt abholden Geist erfüllt ist. So wird die Abrüstung der Geister überall gefördert werden.

Daneben ist die Bekämpfung aller reaktionären und faschistischen Umtriebe durch die klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft notwendig. Wiederherstellung des Kaisertums oder völkische Diktatur wären gleichbedeutend mit der Vorbereitung eines neuen Weltkrieges.

So ist die ständige Bereitschaft, für die Erhaltung der deutschen Republik zu kämpfen, nicht nur ein Gebot der inneren Politik, sondern zugleich die beste Garantie für die Erhaltung eines dauernden Friedens der Welt.

Seit in Hamburg 1923 die sozialistischen Parteien der Welt sich wieder international fest zusammengeschlossen haben, sehen sie ihre Hauptaufgabe darin, die Befriedung der Welt zu fördern durch Austilgung des Hasses, den der Krieg noch zurückließ, durch Hinwirken auf eine Abmilderung der Gegensätze, die eine Folge der Kriegs- und einer falschen Friedenspolitik sind, durch die Forderung nach einer friedlichen Lösung aller internationalen Konflikte auf schiedsgerichtlichem Wege. Auch wenn sogenannte Ehrenfragen oder sogenannte Lebensfragen der Nation aufgeworfen werden, ist zu fordern, daß die Austragung des Konflikts auf schiedsgerichtlichem Wege vollzogen und der Appell an die Gewalt der Waffen ausgeschlossen wird. Wehe, wenn in Europa ein neuer Krieg entstünde, der wieder zum Weltkriege würde. Für einen neuen Krieg bedeuten die Erfahrungen des Weltkrieges nichts. Die „Wissenschaft des Gaskrieges“ wurde inzwischen so weiterentwickelt, daß ein neuer Krieg an Scheußlichkeit alle seine Vorgänger weit übertreffen würde. In den vom Kriege betroffenen Gegenden würde alles Lebendige — Mensch, Tier, Baum und Strauch — vom Hauche des Todes erfaßt werden. In den Zeiten des Luftkrieges kann aber jede Gegend Kriegsgebiet werden.

In einzelnen Ländern, und nicht zuletzt in Deutschland, hätte den nationalistischen Hetzern ihr gemeingefährliches Handwerk besser gelegt werden können, wenn an Stelle des Diktates von Versailles der Weltkrieg durch einen wirklichen Friedensvertrag abgeschlossen worden wäre, der das Selbstbestimmungsrecht aller Völker geachtet hätte, was angeblich auch eines der Kriegsziele der Entente war. Wilson, Lloyd George, Clemenceau, Orlando, traten das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen mit Füßen, als sie 1919 das Versailler Diktat vereinbarten. Im Osten wurden zwei Millionen Deutsche ungefragt zu Polen geschlagen. Ohne daß die Bevölkerung gehört wurde, trennte der Versailler Vertrag das Memelland von dem Deutschen Reiche ab. Das kerndeutsche Danzig wurde unter Völkerbundschutz zum „Freistaat“ gemacht, aber besonders in der äußeren Politik gleichzeitig polnischen Einflüssen unterworfen. Das Saargebiet soll erst in 15 Jahren nach einer Volksentscheid zur deutschen Republik zurückkehren dürfen. Den österreichischen Stämmen wird das Recht auf Ansehung an das deutsche Brudervolk zunächst verweigert. Wenn der Weltfrieden dauernd gesichert werden

soll, muß den unter Fremdherrschaft gezwungenen Volksteilen ein friedlicher Weg zur Entscheidung über ihre Staatszugehörigkeit geebnet werden. Nicht Sprache, nicht Kulturkreis, nicht geschichtliche Vergangenheit noch gar strategische Gesichtspunkte dürfen für die Staatszugehörigkeit eines Volksteils maßgebend sein, sondern allein der Wille der Bevölkerung, der in freier, unbeeinflusster Abstimmung unter neutraler Aufsicht festzustellen wäre. Wo aber Angehörige verschiedener Nationalität gemischt beieinander wohnen, sollte die Grenze so gezogen werden, daß auf beiden Seiten möglichst in gleichem Umfang Minderheiten wohnen, die besondere, international garantierte Minderheitsrechte genießen. So muß ihnen die Erhaltung ihrer Sprache und ihrer ererbten nationalen Kultur im Rahmen eines demokratischen Staates ermöglicht werden. Erst nach Durchführung dieser Grundsätze wird von einem wirklichen Selbstbestimmungsrecht der Völker die Rede sein können.

Die Schaffung eines neuen Völkerrechtes, das grundsätzlich gewaltsame Grenzveränderungen ausschließt, wird erst möglich sein, wenn der Völkerbund, den der Versailler Vertrag einsetzte, demokratisiert und universell geworden sein wird. Der Völkerbund war zunächst nichts als eine Kulisse, hinter der die Entente-Staatsmänner versuchten, ihre Kriegspolitik mit anderen Mitteln fortzusetzen. Als jedoch die Kriegsfolgen sich auch in den Siegerländern immer mehr bemerkbar machten, als die Sieger einsehen mußten, daß mit Gewaltpolitik die wirtschaftliche Ordnung Europas nicht wiederhergestellt werden oder gar auf den Vorkriegsfuß gebracht werden kann, wurde der Weg des Diktats allmählich, wenn auch viel zu spät, verlassen. Die Staatsmänner der Siegerstaaten warben schließlich um den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Außerhalb des Völkerbundes stehen heute aber noch die vereinigten russischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika, die Wilsons Werk niemals anerkannten.

Ein wirklicher Völkerbund soll aber nicht nur alle Völker umspannen, sondern vor allem auch Autorität haben. Ohne Beschränkung der Souveränität der einzelnen Völker geht das nicht. Als 1871 das Deutsche Reich gegründet wurde, brachte das auch eine Beschränkung der Souveränität der Bundesstaaten mit sich. Die Sicherheit der Welt, durch Schiedsgerichte und Abrüstung erreicht, ist aber jedes Opfer wert. Darin sind die Volksmassen in allen Ländern einig. Die in einem wahren, seiner Macht bewußten Völkerbund zusammengeschlossenen Völker würden über genügend starke ökonomische Machtmittel verfügen, um allein dadurch den Frieden der Welt zu sichern. Nur muß der gute Wille da sein, sie gegen jeden, aber auch wirklich gegen jeden Friedensbrecher rücksichtslos anzuwenden. Ein wirklicher Völkerbund darf nicht nur eine Versammlung von Regierungsvertretern der angeschlossenen Länder sein, sondern muß ein Völkerbundsparlament haben, in das die Parlamente der angeschlossenen Staaten nach der Stärke der Parteien Delegierte zu entsenden hätten. In einem solchen Weltparlament würden

Sozialisten aller Länder gemeinsam ihren Einfluß für die Erhaltung des Weltfriedens, für den Schutz der Minderheiten, für den Ausbau der internationalen Gerichtsbarkeit und des gesamten Völkerrechtes ausüben können. Dabei wäre ihnen die Mitarbeit aller bürgerlichen Friedensfreunde willkommen. Denn es würde sich dann darum handeln, den Einfluß der Nationalisten aller Länder auf die Geschicke der Völker unwirksam zu machen. Erst wenn ein wahrer, auf einer demokratischen Verfassung gegründeter Völkerbund durch sein Wirken sich eine hohe, moralische Autorität erworben haben wird, werden große und kleine Nationen, werden die Minderheiten in jedem Staat sich des Schutzes erfreuen, auf den sie Anspruch haben. Erst wenn der Völkerbund die Macht hat, jegliche gewaltsame Störung zu bannen und so der Rechtsgedanke triumphiert, wird der Wiederaufbau Europas endgültig gesichert sein.

Der Versailler Vertrag hat dem Völkerbund unter anderem als besondere Aufgabe die Betreuung der früher deutschen Kolonien zugewiesen. Deutschland wurden die Kolonien abgenommen mit der hochliterarischen Begründung, daß es wegen seiner Kolonisationsmethoden nicht weiter würdig wäre, Kolonien zu beherrschen. Als ob in andern Ländern die kapitalistische Kolonialherrschaft den Zweck gehabt hätte, farbige mit den Segnungen der europäischen Kultur zu beglücken. Für die früher deutschen Kolonien wurden durch Vereinbarung unter den Siegerstaaten Vormünder bestellt. Wenn das Mandatssystem einen Fortschritt darstellen soll, so müßte es gerechterweise auf alle Kolonien ausgedehnt werden. Dann ließe es sich allenfalls rechtfertigen. Man könnte dann annehmen, daß es sich wirklich nur um den gleichmäßigen Schutz aller Kolonialvölker handelte mit dem Zweck, sie in ihrer kulturellen Entwicklung so zu fördern, daß sie bald als gleichberechtigte Mitglieder in den Völkerbund aufgenommen werden könnten.

Die Sozialdemokratie widersetzt sich ihrer ganzen grundsätzlichen Einstellung entsprechend der Ausbeutung der Kolonialvölker. Sie ist Gegner der Zerstörung der Arbeits-, Rechts- und Kulturformen der Kolonialvölker, die sich unter dem Drucke der überlegenen Kriegsmittel der weißen Rasse vollzieht. Im übrigen hat der Weltkrieg durch die Verwendung farbiger Truppen viel zur Aufklärung der Kolonialvölker beigetragen. In Afrika und in Asien sind die unterdrückten Völker im Erwachen. Die elend bezahlten Kulis und Neger fangen an, über die Lage der arbeitenden Klassen nachzudenken. Sie hören mit Freuden, daß der internationale Sozialismus sich auch gegen jede Unterdrückung einer Rasse wendet.

In der geltenden Völkerbundsatzung wurde die allgemeine Abrüstung vorgesehen. Den Anfang mit der Abrüstung mußten Deutschland und seine Kriegverbündeten machen. Die deutsche Truppenzahl wurde für das Landheer auf höchstens 100 000 Mann, für die Marine auf

15 000 Mann festgesetzt. Das „Deutsche Volk in Waffen“ gehörte damit der Geschichte an. Die allgemeine Wehrpflicht mußte in Deutschland durch besonderes Gesetz abgeschafft werden.

Die Freiheit der Völker braucht nicht durch Waffengewalt und Volksaufgebot geschützt werden, wenn eine starke, überstaatliche Autorität vorhanden ist, die die Macht und den Willen hat, jeden Rechtsbrecher in die Schranken zu weisen. Solche Autorität hat der bestehende Völkerbund sich bis jetzt noch nicht erworben. Wird er auf die deutsche Abrüstung in absehbarer Zeit die Abrüstung der Siegerstaaten folgen lassen? Die finanziellen und wirtschaftlichen Nöte der Siegerstaaten geben wirklich allen Anlaß zu solchem Vorgehen. Die Völker würden in allen Ländern aufatmen, wenn überall unter Garantie des Völkerbundes die Wehrmacht auf das Maß herabgesetzt werden würde, das die innere Sicherheit der Staaten erfordert. Unsere Jugend kann ohne militärischen Drill körperlich ertüchtigt werden. Das Wirken unserer prächtigen sozialistischen Arbeiterjugend liefert dafür den Beweis.

Der Weltkrieg hat den an ihm beteiligten Völkern unberechenbaren Schaden zugefügt. 12 Millionen Männer fielen in ihrer besten Kraft dem Morden zum Opfer. Greise, Frauen und Kinder starben an Hunger und Entkräftung dahin. Das Volksvermögen wurde buchstäblich verpulvert. Die Währung der meisten Staaten wurde zerrüttet. Der Währungsverfall führte zu einer bisher nie dagewesenen Enteignung breiter Volksschichten, die im Vertrauen auf den Staat ihr erspartes Geld verliehen hatten, weil sie glaubten, daß Mark immer gleich Mark, Frank immer gleich Frank und Krone immer gleich Krone bleiben würden. In der Weltwirtschaft ging die Führung an Amerika über. Die sogenannten Friedensverträge brachten trotz der Gründung des Völkerbundes zunächst keine wirtschaftliche Annäherung der Völker. Im Gegenteil schlossen sich in dem balkaniserten Europa die Staaten mehr denn je durch Schutzzollmauern und Einfuhrverbote gegeneinander ab. Auf die Dauer muß diese Politik zum wirtschaftlichen Ruin der europäischen Nationen auswirken. Deshalb ist es wahrlich Zeit, daß sich die europäischen Nationen aus wirtschaftlichen Gründen zu den Vereinigten Staaten von Europa zusammenschließen. Nur durch solidarisches Zusammenwirken können die europäischen Staaten ihre Stellung auf dem Weltmarkt wieder verbessern und sich einen organisierten Bezug der Rohstoffe sichern. Diese Schaffung einer europäischen Wirtschaftseinheit soll weder gegen die Vereinigten Staaten von Amerika noch gegen Japan oder China oder sonst eine Macht eine politische Spitze haben. Weder Rußland noch das Britische Reich sollen ausgeschlossen sein.

Um der Welt den Frieden zu erhalten, bedarf es des Zusammenwirkens der Völker aller Erdteile. Nicht nur in Europa, auch in den Gebieten des Stillen Ozeans könnte der Frieden der Welt bedroht werden. Deshalb muß die Arbeiterklasse in allen Ländern so stark werden, daß ein welt-

umspannender Völkerbund ersticht und auf der ganzen Erde den Frieden sichert. Das ist das Ziel der Sozialistischen Arbeiterinternationale. Die deutsche Sozialdemokratie kennt die Pflichten, die ihr aus der Zugehörigkeit zur internationale erwachsen, auf die das klassenbewußte Proletariat aller Länder seine Hoffnung auf Befreiung von jeglicher politischen und ökonomischen Unterdrückung setzt. Dieses Ziel liegt noch vor uns. Aber der Völkermord muß kommen, an dem sich die Arbeiter aller Länder befreit die Hände reichen werden.

Hermann Müller-Franken.

In der Reihe »AKTUELLE SCHRIFTEN« sind bisher erschienen:

- Heft 1: Marxismus – Schlagwort oder Begriff?**  
Eingeleitet u. bearbeitet v. Willy Banse (16 Seiten) Preis: RM 0.50
- Heft 2: Vom Kriegsgeld zur Friedensmark**  
Von A. Montag (44 Seiten) Preis: RM 1.50
- Heft 3: Vom Werden der Verfassung in Hessen**  
Von Friedrich Caspary (76 Seiten) Preis: RM 2.-
- Heft 6: Deutschland – Schmelztiegel oder Vulkan?**  
Von Kurt Heinig
- Heft 7: Der Aufstieg der englischen Arbeiter-Partei**  
Eine Übersetzung aus dem Englischen
- Heft 9: Die Konsumgenossenschaften im Neuaufbau**  
Von Dr. h. c. A. Remmele, Hamburg
- Heft 17: Der erste Schritt in die Welt**  
Die Englandreise der SPD-Delegation – Bericht und Kritik

Demnächst erscheinen:

- Heft 4: Das Wirtschaftsprogramm des Sozialismus**  
Von Erich Altwein
- Heft 8: Sozialistische Möglichkeiten in unserer Zeit**  
Von Wenzel Jaksch, London
- Heft 14: Volkscharakter und Umerziehung**  
Von Dr. Otto Friedländer
- Heft 16: Der Weg der Demokratie in Hessen**  
Von Ministerpräsident Christian Stock

**BOLLWERK-VERLAG KARL DROTT**  
OFFENBACH AM MAIN, FRANKFURTER STRASSE 30

Im Bollwerk-Verlag erscheinen demnächst:

**FRIEDRICH STÄMPFER**

**Die 14 Jahre  
der ersten Deutschen Republik**  
(650 Seiten)

**GUSTAV NOSKE, Reichsminister a. D.**

**Erlebtes aus Aufstieg und  
Niedergang einer Demokratie**  
(320 Seiten)

**PIETRO NENNI**

**Todeskampf der Freiheit**  
(150 Seiten)

**KARL BRÜGER**

**Das Buch vom Eppel**

**BOLLWERK-VERLAG KARL DROTT**  
OFFENBACH AM MAIN • FRÄNKFURTER STRASSE 20

A 96 - 104